

Berichterstattung an die Landtage

Mitteldeutscher Rundfunk (MDR)
Geschäftsjahr 2020



Mitten in Deutschland.
Mitten im Leben.

mdr

Inhalt

I.	Vorbemerkungen	1
II.	Medienpolitische Entwicklungen	3
III.	Relevanz und Akzeptanz des MDR in Mitteldeutschland	7
III.1.	Unternehmensentwicklung im Berichtsjahr	7
III.2.	Wesentliche Programmschwerpunkte	9
III.3.	Auszeichnungen und Preise	13
III.4.	Akzeptanz und Qualität des MDR im Jahr 2020	15
III.5.	Entwicklungsplan und Unternehmensziele	17
IV.	MDR-Produzentenbericht 2020	21
V.	Finanzen	22
V.1.	Finanzielle Rahmenbedingungen	22
V.2.	Wirtschaftlichkeit	24
V.2.1.	Finanzbedarf der Rundfunkanstalten	24
V.2.2.	Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	25
V.2.3.	Zentrale Erläuterungen der ARD zu den Spar- und Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen bei Sport, DEGETO und GVL	29
V.3.	Entwicklungen und Jahresabrechnungen 2020	31
V.3.1.	JAHRESABSCHLUSS 2020 – Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (mit KiKA)	31
V.3.2.	WIRTSCHAFTSPLANABRECHNUNG 2020 (ohne KiKA)	38
V.4.	Ausblick 2021	51
V.4.1.	Erfolgsplan	52
V.4.2.	Programmleistungsplan	56
V.4.3.	Investitionsplan	58
VI.	Unternehmensbeteiligungen des MDR	59
VI.1.	Darstellung der Geschäftsfelder der Beteiligungsunternehmen	59
VI.2.	Nutzen und Bedeutung der Unternehmensbeteiligungen für den MDR	60
VI.3.	Wirtschaftliche und finanzielle Lage der Beteiligungen	62
VII.	Tätigkeitsbericht des Rundfunkbeauftragten für den Datenschutz beim MDR 2020	64

I. Vorbemerkungen

Das Jahr 2020 war mit dem weltweiten Ausbruch der Corona-Pandemie ein in jeder Hinsicht denkwürdiges Jahr. Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben wurde heruntergefahren. Die Gesellschaft, die Nutzerinnen und Nutzer der MDR-Angebote und letztlich auch der MDR und seine Mitarbeitenden wurden so vor außergewöhnliche Herausforderungen gestellt.

Um die Menschen in Mitteldeutschland bestmöglich und in hoher Qualität zu informieren und bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen, hat der MDR große programmliche Anstrengungen in allen Auspielwegen unternommen und zahlreiche Sonderformate produziert. Dabei waren Service- und Ratgeberinformationen, die Themen Zusammenhalt und Teilhabe sowie die Vermittlung von Wissen, Bildung und Kultur die Schwerpunkte, die insgesamt ein starkes Publikumsinteresse erzielten.

Dem MDR war es von Anbeginn ein wichtiges Anliegen, die Kreativlandschaft in dieser herausfordernden und existenzbedrohenden Zeit zu unterstützen. Beispielsweise lobte der MDR für regionale Medien- und Kulturschaffende Ideenwettbewerbe aus und gab zusätzliche Produktionen in Auftrag.

Alle Landesrundfunkanstalten der ARD verpflichteten sich bereits im März 2020 schnell und unbürokratisch zur Übernahme von anteiligen Corona-bedingten Ausfallkosten ihrer Partner und Partnerinnen auf Produzentenseite. Dementsprechend wurden bei allen MDR-Auftragsproduktionen, die Corona-bedingt nicht fortgesetzt oder nicht wie geplant begonnen werden konnten, anteilig Mehrkosten in Höhe von 50 Prozent übernommen. Zugleich hat sich der MDR federführend für die ARD für einen Ausfallfonds der Länder für solche Produktionen eingesetzt, der inzwischen auch unter ARD-Beteiligung zustande gekommen ist. Gemeinsam übernehmen nun Länder und Sender 90 Prozent dieser pandemiebedingten Ausfallkosten. Seit Mai 2020 werden vom MDR zudem 100 Prozent der Kosten übernommen, die den Produzentinnen und Produzenten bei Produktionen für den MDR durch den Drehbetrieb absichernde zusätzliche Hygienemaßnahmen entstehen.

In programmlicher Hinsicht konnte der MDR 2020 seine Position im Fernsehen sowie in den Telemedien weiter ausbauen und im Radio auf hohem Niveau stabilisieren. Das MDR-Fernsehen erreichte erstmals einen Marktanteil von 10,0 Prozent in Mitteldeutschland, die Nutzung der MDR-Telemedienangebote verdoppelte sich nahezu im Vergleich zum Vorjahr.

In wirtschaftlicher Hinsicht haben sich die Auswirkungen der Corona-Krise für den MDR im Berichtsjahr 2020 zum einen in Mehraufwendungen u. a. für zusätzliche Hygienemaßnahmen, die anteilige Übernahme Corona-bedingter Mehrkosten oder IT-Kosten bemerkbar gemacht. Gegenläufig wirkte im Jahr 2020 die Verschiebung von Sportgroßveranstaltungen, wie der Fußball-Europameisterschaft und der Olympischen Sommerspiele in Tokio. Dies führte zwar zu geringeren Aufwendungen im Berichtsjahr 2020, da die Ereignisse 2021 nachgeholt werden, fallen die Aufwendungen dann jedoch 2021 an.

Insgesamt hat der MDR das Geschäftsjahr 2020, bei dem es sich um das letzte Jahr der Beitragsperiode 2017 bis 2020 handelte, mit einem Fehlbetrag in Höhe von 15,2 Mio. EUR abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verschlechterung um 11,1 Mio. EUR.

Das Vermögen des MDR bewegt sich mit einer leichten Erhöhung um 1,0 Prozent auf Vorjahresniveau. Die Vermögensstruktur hat sich in Folge des Investitionsgeschehens weiter zu Gunsten des Anlagevermögens verschoben. Insbesondere der Erwerb des Landesfunkhauses Thüringen in Erfurt und die Fertigstellung des neuen Nachrichtenzentrums in der Zentrale Leipzig führten zu einem Anstieg des Sachanlagevermögens.

Aufgrund des Jahresfehlbetrages hat sich das Eigenkapital des MDR gegenüber dem Vorjahr verringert. Mit einer Eigenkapitalquote von 37,6 Prozent ist der MDR jedoch nach wie vor solide aufgestellt.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) hat mit der Vorlage ihres 22. Berichts im Februar 2020 eine Erhöhung des Rundfunkbeitrages von 17,50 EUR auf 18,36 EUR ab dem 1. Januar 2021 empfohlen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben diese Beitragsanpassung am 12. März 2020 beschlossen. Aufgrund des abgebrochenen Zustimmungsverfahrens in Sachsen-Anhalt ist der Staatsvertrag mangels Ratifizierung nicht zustande gekommen. ARD, ZDF und Deutschlandradio haben deshalb im Dezember 2020 Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. August 2021 seinen Beschluss veröffentlicht, worin es den Verfassungsbeschwerden von ARD, ZDF und Deutschlandradio zum Rundfunkbeitrag stattgibt. Darin hat das Gericht erneut zum wiederholten Male die Relevanz des solidarisch finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks gestärkt und betont, dass seine Bedeutung für eine vielfaltssichernde Orientierungshilfe in Zeiten von komplexen Informationsaufkommen, einseitigen Filterblasen, Fake News und Desinformation noch wachse. Die schnelle und klare Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sichert die bedarfsgerechte Finanzierung, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk seiner Verantwortung für ein vielfältiges Qualitätsangebot auch weiterhin gerecht werden kann. Wir sehen uns dabei in der strikten Verantwortung, mit den Mitteln der Beitragszahlenden und Beitragszahler auch weiterhin wirtschaftlich und sparsam umzugehen.

Mit der moderaten Beitragserhöhung von 86 Cent kann der Mitteldeutsche Rundfunk die digitale Transformation für sein Publikum auf allen Ausspielwegen konsequent vorantreiben – etwa mit Programmoffensiven für exzellent recherchierte Nachrichten aus der Region, in Radio und Fernsehen, aber auch im Netz. Für innovative Kulturangebote und spannende Streaming-Serien in der ARD-Mediathek, um die Vielfalt Mitteldeutschlands auch bundesweit noch stärker sichtbar zu machen. Zudem ist es nunmehr möglich, die geplante Gemeinschaftseinrichtung ARD Kultur, die im Sendegebiet des MDR angesiedelt werden soll, voranzutreiben.

II. Medienpolitische Entwicklungen

Der MDR ist das erfolgreichste Medienhaus Mitteldeutschlands mit einer hohen Akzeptanz in Fernsehen, Radio und Online. Die digitale Transformation der Medienwelt ist im Jahr 2020 mit unvermindert hoher Geschwindigkeit weitergegangen und stellt alle Medien weiter vor große Herausforderungen, denen sich auch der MDR mit viel Energie stellt. Trotz reichweitenstarker und von den Menschen in Mitteldeutschland geschätzten multimedialer Angeboten in Radio, Fernsehen und im Internet kam es für den MDR auch im Jahr 2020 darauf an, mit einer am Auftrag ausgerichteten Angebotsmischung in allen Mediengattungen präsent zu sein und damit alle Menschen mit seinen Inhalten zu erreichen. Diese Balance aufrecht zu erhalten ist besonders in Zeiten begrenzter Beitragsmittel eine Herausforderung, die nur gelingen kann, wenn die internen Prozesse laufend crossmedial optimiert und vernetzt werden. Von entscheidender Bedeutung ist auch der Rechtsrahmen, innerhalb dessen sich der MDR als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt bewegen kann, um seinen Auftrag möglichst effizient und in hoher Qualität zu erfüllen.

Das für den MDR wichtigste medienpolitische Ereignis im Jahr 2020 war die Erarbeitung der Neufassung des MDR-Staatsvertrages. Die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen haben gemeinsam den MDR-Staatsvertrag nach 30 Jahren überarbeitet und modernisiert. Bereits in der Präambel zum neuen MDR-Staatsvertrag wird die Bedeutung des MDR für die drei Länder hervorgehoben. Die Staatsvertragsparteien bekennen sich klar zur Dreiländeranstalt als starke, gebündelte publizistische Kraft in Mitteldeutschland. Die Staatsvertragsländer des MDR geben das klare Signal, dass es ihr gemeinsames Ziel ist, die Erfolgsgeschichte des MDR als starke Dreiländeranstalt in der digitalen Welt fortzuschreiben. Die moderne Ausgestaltung seines Auftrags in der digitalen Welt ermöglicht es dem MDR, seine trimediale Entwicklung des Medienhauses konsequent fortzusetzen.

Mit der reformierten Zusammensetzung von Rundfunkrat und Verwaltungsrat haben die Länder die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts aus seiner Entscheidung vom März 2014 zum ZDF-Staatsvertrag umgesetzt.

Die strukturelle Weichenstellung, die die drei Länder bei der Gründung des Mitteldeutschen Rundfunks im Jahr 1991 vorgenommen haben und auf deren Grundlage der MDR aufgebaut wurde, wird beibehalten. Zentrale Aufgaben werden weiterhin am Sitz des MDR in Leipzig und in Halle wahrgenommen. Doch auch am Standort Erfurt werden neben dem als Programmbereich des MDR geführten Kinderkanal von ARD und ZDF inzwischen zentrale Aufgaben wahrgenommen. So ist das Archivwesen des MDR, die redaktionelle Zuständigkeit für Medienkompetenzthemen und die Medienkompetenzentwicklung des MDR sowie die Hörfunkwelle „MDR Schlagerwelt“ dort angesiedelt. Mit der Zusammenführung der bislang in Leipzig ansässigen DREFA Media Holding GmbH und der in Erfurt beheimateten MDR-Werbung GmbH zur MDR Media GmbH wurde der Standort Erfurt weiter gestärkt.

Zugleich ist im neuen MDR-Staatsvertrag eine Hinwirkungspflicht der Intendantin vorgesehen, die auf eine am Beitragsaufkommen ausgerichtete Ressourcenverteilung auf die drei Staatsvertragsländer hinwirken soll. Der Vorschrift liegt die Auffassung zugrunde, den Ländern stünden die Einnahmen des MDR aus dem Rundfunkbeitrag anteilig zu und seien vom MDR entsprechend anteilig zu verteilen. Tatsächlich aber wird der Rundfunkbeitrag für die Erfüllung des Auftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – nicht nur vom MDR, sondern auch von ZDF, Deutschlandradio und den Landesmedienanstalten – erhoben. Der MDR ist daher in den nächsten Jahren gehalten, einen Ausgleich zwischen der Erfüllung seines Programmauftrags, der einen möglichst effizienten Einsatz seiner Beitragsmittel erfordert und der Forderung der Länder nach deren möglichst gleichmäßiger Verteilung zu finden. Der MDR hatte gegen diese Forderung der Länder in den Anhörungen der Ausschüsse der drei Landtage verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht, die jedoch keine Berücksichtigung gefunden haben.

Ein weiteres für den MDR wie für den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Jahr 2020 wichtiges Ereignis war die Vorstellung des 22. Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten im Februar 2020. Die KEF hat in ihrem 22. Bericht für 2021 bis 2024 einen ungedeckten Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten von rund 1,5 Milliarden Euro festgestellt und den 16 Bundesländern eine Anhebung des monatlichen Rundfunkbeitrags um 86 Cent auf 18,36 Euro ab Januar 2020 empfohlen. Dies wäre die erste Erhöhung seit 2009 gewesen. Allerdings ist der von den Ländern im Sommer 2020 ausgehandelte Erste Medienänderungsstaatsvertrag aufgrund der fehlenden Zustimmung Sachsen-Anhalts, nicht wie vorgesehen, zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Der Beitrag wurde nicht um die von der KEF vorgeschlagenen 86 Cent pro Monat erhöht.

Die hiergegen gerichteten Verfassungsbeschwerden von ARD, ZDF und Deutschlandradio waren erfolgreich. Mit seinem Beschluss vom 20. Juli 2021 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das Land Sachsen-Anhalt durch seine nicht erteilte Zustimmung zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag die Rundfunkfreiheit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verletzt hat. In seiner Begründung hat das höchste deutsche Gericht ausgeführt, dass die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Sicherung der Meinungsvielfalt in Zeiten eines immer komplexer werdenden Informationsaufkommens einerseits und der zunehmenden verzerrten und vereinfachten Darstellung der Wirklichkeit in Filterblasen sowie durch Fake News und Deep Fakes andererseits wächst. Die Länder haben dafür zu sorgen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk diesen Funktionsauftrag erfüllen kann und mit den dafür benötigten technischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Mittel ausgestattet ist.

Das im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag geregelte dreistufige Verfahren zur Beitragsfestsetzung entspricht den verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine staatsferne Festsetzung des Rundfunkbeitrags. Bei dieser Festsetzung handeln die Länder als föderale Verantwortungsgemeinschaft, in der jedes Land als Mitverantwortungsträger für die funktionsgerechte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und für die Einhaltung des Verfahrens zur Beitragsfestsetzung einzustehen hat.

Eine Ablehnung der Beitragserhöhung durch ein einzelnes Land ohne verfassungsrechtlich tragfähige Begründung ist in diesem von allen Ländern beschlossenen System nicht vorgesehen. Das hat zur Folge, dass Sachsen-Anhalt seine Zustimmung zu dem von allen Regierungschefs unterzeichneten Ersten Medienänderungsstaatsvertrag hätte erteilen müssen. Dieses gesetzgeberische Unterlassen wurde vom Bundesverfassungsgericht durch die vorläufige Anhebung des Rundfunkbeitrags um 86 Cent mit Wirkung vom 20. Juli 2021 geheilt.

Für den wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz von Beitragsmitteln ist die seit Gründung des öffentlich-rechten Rundfunks praktizierte Zusammenarbeit der Sender von größter Bedeutung. Die enge Zusammenarbeit des MDR mit den ARD-Landesrundfunkanstalten sowie mit dem ZDF und Deutschlandradio auf vielen Arbeitsfeldern sichert in programmlicher Hinsicht die Vielfalt und hilft, Geld zu sparen. Die KEF geht bei ihren Empfehlungen ganz selbstverständlich davon aus, dass die Rundfunkanstalten auf allen Gebieten eng zusammenarbeiten und dadurch Effizienz- und Rationalisierungspotentiale heben. Ein Urteil des BGH aus dem Jahr 2016 allerdings hatte zur Folge, dass auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk im gesamten Auftragsbereich dem Kartellrecht unterliegt und die problemlose Zusammenarbeit gefährdet ist.

Die Länder haben im Rundfunkstaatsvertrag bzw. nunmehr in § 26 Abs. 4 MStV klargestellt, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten neben ihrer bisherigen Betrauung mit der Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote ausdrücklich auch damit betraut sind, miteinander kooperieren zu dürfen. Binnenmarktrelevante Kooperationen unterliegen danach grundsätzlich nicht

den Regelungen des europäischen Wettbewerbsrechts. Ziel dieser Neuregelung war es, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine erhöhte Rechtssicherheit bei Kooperationen im Auftragsbereich zu geben.

Die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts allerdings hat zur Folge, dass diese Absicherung durch die Länder alleine noch nicht ausreichend ist, damit es bei der Zusammenarbeit nicht doch zu Kartellrechtsverstößen kommt. Dazu ist eine spezial-gesetzliche Freistellung des Bundes im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), insbesondere für solche Kooperationen im Rundfunkbereich, erforderlich. Der MDR hat als ARD-Federführer im Kartellrecht in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf der 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) im Februar 2020 ein weiteres Mal auf dieses Spannungsverhältnis zwischen Kartell- und Rundfunkrecht hingewiesen. Dabei hat der MDR das Verlangen an den Bund nach einer sektorspezifischen Freistellung der Kooperationen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom Kartellverbot wiederholt. Ohne eine solche sektorspezifische Freistellung lassen sich die Forderung der KEF im 22. KEF-Bericht nach einer weiteren Vertiefung der Kooperationen teils nicht, teils nur unter erheblichen kartellrechtlichen Risiken realisieren.

Ähnlich wichtig wie das Kartellrecht ist die Plattformregulierung, die im Zeitalter der globalen Internetgiganten von zentraler Bedeutung für die Vielfaltssicherung in Deutschland ist. Der diskriminierungsfreie und faire Zugang zu den digitalen Plattformen ist zwingende Voraussetzung, damit die Nutzerinnen und Nutzer auf allen relevanten Verbreitungswegen, Plattformen und Endgeräten Zugang zu den Angeboten des MDR und der übrigen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkveranstalter erhalten.

Die neuen Regelungen des Medienstaatsvertrages tragen dazu bei, dass Medien-intermediären und Medienplattformen, die bisher allenfalls unzureichend reguliert worden waren, nicht mehr länger nur anhand ihrer eigenen wirtschaftlichen Interessen darüber entscheiden können, wer zu welchen Bedingungen ihre Plattformen nutzen darf. Außerdem wurden mit dem Medienstaatsvertrag Vorgaben der 2018 revidierten europäischen Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) umgesetzt. Dazu gehören die Regelungen zu Video-Sharing-Plattformen. Andere Bestimmungen der Richtlinie werden im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und im Telemediengesetz implementiert. Des Weiteren wird der Rundfunkbegriff insbesondere im Hinblick auf eine technologie-neutrale Definition angepasst. Es bleibt bei der systematischen Trennung von Rundfunk und Telemedien.

In der täglichen Arbeit des MDR spielt der Dialog mit den Nutzerinnen und Nutzern eine wichtige Rolle. Dabei gilt es, in diesen dialogischen Formaten Spielregeln eines offenen, demokratischen Diskurses fest zu verankern. Dies bedeutet zugleich, der Verrohung des Diskurses klare journalistische Grenzen und Regeln entgegenzusetzen, Dialoge aktiv journalistisch gestaltend zu moderieren aber auch strafrechtliche relevante Äußerungen im Netz nicht nur zu löschen, sondern sie im Zusammenwirken mit den Strafverfolgungsbehörden aktiv zu verfolgen.

Dem Beispiel Nordrhein-Westfalens folgend hat der MDR gemeinsam mit den Landesmedienanstalten Initiativen in den MDR-Staatsvertragsländern mit weiteren Akteuren ins Leben gerufen, um konsequent gegen Hass im Netz vorzugehen. Im Freistaat Sachsen ist die Initiative „Gemeinsam gegen Hass im Netz“ am 01. Oktober 2020 gestartet. Seitdem können die am Projekt beteiligten Akteure über das eingerichtete elektronische Anzeigenformular direkt bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden strafrechtlich relevante Sachverhalte zur Anzeige bringen. Seit April 2021 besteht die Möglichkeit im Rahmen des Projekts, auch Strafanzeigen wegen (Kollektiv-) Beleidigungen gegen Journalistinnen und Journalisten zu erstatten. Überdies wurden sowohl von der Generalstaatsanwaltschaft Dresden als auch der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung Schulungen zu diesem Thema angeboten und umgesetzt. In Sachsen-Anhalt wurden konkrete Ansprechpartner bei den Strafverfolgungsbehörden benannt, an welche die am Projekt beteiligten

Akteure direkt strafrechtlich relevante Sachverhalte zur Anzeige bringen können. Im Freistaat Thüringen gibt es im Rahmen des Projektes seit dem 01.01.2020 einen Ansprechpartner bei der Generalstaatsanwaltschaft. Überdies wurden in den vier Thüringer Staatsanwaltschaften Ansprechpartner festgelegt.

III. Relevanz und Akzeptanz des MDR in Mitteldeutschland

III.1. Unternehmensentwicklung im Berichtsjahr

Corona-Pandemie prägt das Jahr 2020 und den MDR

Als Folge der Corona-Pandemie hat sich beginnend in den Monaten März und April die Schwerpunktsetzung des MDR auf das Management der Krisensituation, die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, die Sicherstellung des Programmauftrags sowie die Gesundheit der Belegschaft konzentriert. Die interne Befassung des Direktoriums mit der Strategie 2021 des MDR musste unterbrochen werden, auch weil die nachhaltigen Veränderungen der Krise für die Gesellschaft, die Medienlandschaft und damit für den MDR frühzeitig erkennbar und damit Auswirkungen auf die Strategie absehbar wurden. Unter Berücksichtigung der fortlaufend gewonnenen Erfahrungen in der Corona-Krise konnte die strategische Planung in der zweiten Jahreshälfte erneut aufgenommen werden.

MDR macht noch mehr Programm und Fernsehen im Netz barrierefrei

Stetig erweitert der Mitteldeutsche Rundfunk seine barrierefreien Programmangebote, um alle Menschen inklusiv und umfassend mit den neuesten Informationen zu versorgen. So stattet der Sender neben Regelsendungen verstärkt auch ergänzende Sondersendungen mit Deutscher Gebärdensprache (DGS) aus. Zusätzlich bündelt der MDR im Web unter mdr.de/barrierefreiheit vielfältige Angebote in Leichter Sprache. Damit verstärkt die Dreiländeranstalt ihr Engagement für Gemeinwohl und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Gerade die Corona-Krise mit ihren noch nie da gewesenen Einschränkungen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens stellte für alle Menschen eine enorme Herausforderung dar. Das galt und gilt im besonderen Maße auch für Menschen mit Behinderungen. Zu den erweiterten barrierefreien Angeboten des MDR gehören zahlreiche Angebote für taube Menschen mit Deutscher Gebärdensprache (DGS) und Untertitelung. Für kognitiv eingeschränkte Menschen, funktionale Analphabeten und für gehörlos geborene Menschen gibt es tagesaktuelle Nachrichten aus dem Sendegebiet zum Corona-Virus in Leichter Sprache. Auch der tägliche Podcast "Das Corona-Update" von MDR AKTUELL wird in Leichter Sprache angeboten. Abgerundet werden die Angebote in Leichter Sprache mit Hintergründen zum Corona-Virus und zu Schutzmaßnahmen.

Einen weiteren Akzent setzte der MDR für barrierefreie Programmvielfalt im Netz: Seit September 2020 untertitelt der MDR ganztägig und an allen Wochentagen seine Regelsendungen im Internet. Neben Livestreams unter mdr.de wird das MDR-Fernsehprogramm seitdem auch in der ARD-Mediathek untertitelt.

Im Dezember 2020 hat der MDR 50 Märchen mit Gebärdensprache ausgestattet. Seit dem 1. Advents-Wochenende waren diese jeweils nach ihrer Ausstrahlung im TV auch in der Mediathek abrufbar.

Mit der zügigen Erweiterung seiner barrierefreien Programmangebote unterstreicht der MDR sein Engagement für Gemeinwohl, Teilhabe und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Ausbau Nachhaltigkeit im MDR

Mit ihrem ersten gemeinsamen Nachhaltigkeitsbericht haben die neun Landesrundfunkanstalten der ARD sowie die Deutsche Welle eine umfassende Bestandsaufnahme ihres Engagements für ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit vorgelegt. Darin sind auch die MDR-Aktivitäten integriert. Der Bericht bildet die Grundlage für die weiteren Aufgaben. Um Nachhaltigkeit dauerhaft im MDR zu etablieren und zu leben, übernahm im Dezember 2020 die Betriebsdirektion

die Federführung für den Themenkomplex Nachhaltigkeit im MDR und fungiert seither als Schnittstelle zur ARD. Ziel ist es, dass nachhaltiges Handeln sich zu einer Selbstverständlichkeit entwickelt. Am Beginn der Arbeit steht, dem Thema Nachhaltigkeit eine Struktur zu geben und bereits auf Umsetzbarkeit geprüfte Maßnahmen und eingegangene Ideen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diese Struktur einzubinden. Neben der Nachhaltigkeit im Facility-Management, die einen wichtigen Baustein für die Zukunft bildet, werden von nun an alle Themenbereiche für eine soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit im MDR gebündelt und in ihren Wechselwirkungen betrachtet.

Neue Innovations- und Digitalagentur: ida

Bereits im Februar 2020 präsentierten MDR-Intendantin Prof. Dr. Karola Wille und ZDF-Intendant Thomas Bellut ein gemeinsames Vorhaben der Öffentlichkeit: Der Mitteldeutsche Rundfunk und ZDF Digital gründeten eine neue Innovations- und Digitalagentur: ida. Mit der gemeinsamen Tochter setzen beide Medienhäuser einen starken Impuls für Digital-Innovationen in Ostdeutschland. Im November 2020 arbeiteten am Standort in Leipzig bereits ca. dreißig Digitalexperten und Digitalexpertinnen, zu deren Portfolio technische Services und Produkte ebenso gehören wie digitales Storytelling, Audience-, Dialog- und Innovationsmanagement. Geschäftsführer ist Matthias Montag.

Das "InnovationLab Kids" in Erfurt wird nach Leipzig der zweite Standort von ida sein. Dies kündigten Karola Wille und Thomas Bellut anlässlich einer Gesprächsrunde ebenfalls im November an. Hier soll - neben digitalen Dienstleistungen für den KiKA - ein Thinktank mit Fokus auf digitale Angebote für Kinder und digitale Bildungsangebote für die junge Zielgruppe beginnend Anfang 2021 aufgebaut werden.

Strategieprozess „MDR 2025“ gestartet

Der MDR ist das erfolgreichste Medienhaus Mitteldeutschlands mit sehr hohen Akzeptanzwerten in Fernsehen, Radio und Online. Aber es gibt auch große Herausforderungen. Für den neu zu erarbeitenden Entwicklungsplan 2022 bis 2025 startete ein Strategieprozess. Die zentrale Fragestellung lautet: Wie gelingt es dem MDR, noch stärker als bisher, Angebote für ALLE in der Gesellschaft zu machen? Wichtigstes Element in diesem Prozess wird – neben einem gemeinsamen Leitbild – die Erarbeitung einer alle Medien umfassende Inhalte-Agenda sein. Sie wird den Blick darauf richten, für welche Zielgruppen der MDR welche Inhalte und auf welchen Plattformen anbietet, um seinen Auftrag in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft zu erfüllen. Die Geschäftsleitung hat für diesen wichtigen Prozess ein kompetentes und hochmotiviertes Team aus Expertinnen und Experten aus dem ganzen Haus zur Unterstützung gesucht und gefunden. Das sogenannte "Transformationsteam" hat die Aufgabe, gemeinsam mit der Hauptabteilung Strategie und Unternehmensentwicklung, bei der Vorbereitung der wichtigen Fragen zu helfen und verschiedene Weiterentwicklungsoptionen und -wege zu erarbeiten. Das neue Leitbild „MDR für alle“ wurde im Sommer 2021 verabschiedet.

III.2. Wesentliche Programmschwerpunkte

„Miteinander leben“

So lautete der publizistische Leitgedanke des Mitteldeutschen Rundfunks im Jahr 2020. Um diesen vorzustellen, lud MDR-Intendantin Prof. Dr. Karola Wille zum Jahresauftakt nach Leipzig zu einem Dialog zwischen Programmverantwortlichen, Rundfunkgremien, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Medien ein. Karola Wille: "Unsere Antwort auf ein Mehr an Polarisierung wird ein Mehr an Vielfalt, Dialog und Gemeinschaft sein. Zusammenführen, wo andere spalten. Miteinander reden, wo nur aufeinander eingeredet wird".

MDR-Initiative „#miteinanderstark“

Der MDR setzte in der außergewöhnlichen Zeit der Corona-Pandemie auf gesellschaftlichen Zusammenhalt und bündelte alle Programmaktivitäten, um sein Engagement für das Miteinander in der Krisensituation wahrnehmbar zu machen und den Menschen in dieser außergewöhnlichen Lage Orientierung zu bieten. Neben ständiger Information über die aktuellen Entwicklungen bot und bietet der MDR in TV, Radio und im Netz zahlreiche Ratgeber-, Kinder-, Kultur- und Unterhaltungsschwerpunkte.

Zahlreiche neue Angebote wurden in den MDR-Redaktionen entwickelt, die dieser besonderen Situation auch programmlich gerecht werden. Zum Beispiel startete MDR WISSEN die neue Reihe: „Die MDR WISSEN Schulstunde“ im Netz für wissenshungrige junge Menschen. Oder die #miteinanderstarkchallenge: verschiedene Künstlerinnen und Künstler schenkten ihren Fans einen Song. Und mit einem Mix aus Informationsangeboten und Nachrichten, Wissensmagazinen und aktuell produzierten Sendungen unter dem Titel @gemeinsamzuhaue deckte der KiKA das Informations- und Unterhaltungsbedürfnis mit Qualitätsangeboten für Kinder aller Altersstufen ergänzend ab.

Im März rief der MDR zum Ideenwettbewerb "Corona creative" auf. Der 1. Lockdown war für Filmemacherinnen und Filmemacher eine bittere Zeit. Aber auch eine einzigartige Herausforderung: Kreativ in der Krise! Der Mitteldeutsche Rundfunk stellte einen Sonderetat für dokumentarische Kurzformate bereit. Von 300 eingereichten Ideen wurden 20 umgesetzt und im Fernsehen und im Web gezeigt. Entstanden ist eine breite und facettenreiche Gesamtschau auf das Leben in Mitteldeutschland unter den Bedingungen der Pandemie.

Im Frühjahr 2020 war der „Lieder-Lieferdienst“ unterwegs. Menschen aus dem Sendegebiet konnten ein kleines Konzert bestellen, um sich bei ihren Alltagshelden und -heldinnen in der Corona-Krise zu bedanken. Mit den Auftritten schenken die MDR-Musikerinnen und -Musiker ihrem Publikum Freude – an der Tankstelle, im Tierheim, im Baumarkt, im Krankenhaus, Kinder- und im Seniorenheim oder einfach am Gartenzaun. Die Resonanz war riesengroß: Es gab 300 Konzerte in sechs Wochen.

Mit seiner Sonderausgabe des MDR-Musiksommers in Corona-Zeiten machte der MDR allen Musikbegeisterten in Mitteldeutschland ein ganz besonderes Angebot und lud zu hochkarätigen Konzerten im kleinen Kreis ein. Sämtliche Tickets waren kostenfrei und wurden anstelle des üblichen Verkaufs online und im Programm bei MDR KLASSIK, MDR KULTUR und MDR JUMP sowie im jeweiligen MDR-Landesprogramm verlost. Eröffnet wurde die Sonderausgabe am 27. Juni im Erfurter Augustinerkloster mit Weltstar Cameron Carpenter.

Darüber hinaus unterstützte der MDR die Kultur- und Kreativszene mit zwei außergewöhnlichen Aktionen: Bei MDR KULTUR konnten sich 15 Kulturschaffende aus Mitteldeutschland um jeweils fünf Minuten Sendezeit bewerben, und MDR KLASSIK suchte 30 Kurzkompositionen fürs Radio.

Vom 21. bis 27. November thematisierte der MDR zudem auf allen Ausspielwegen und in allen Programmen die Situation mitteldeutscher Kulturschaffender in der Pandemie und präsentierte die Gewinner des Ideenwettbewerbs „Freie Sendezeit für freie Künstlerinnen und Künstler“.

„30 Jahre Deutsche Einheit“

17. bis 21. August: MDR THÜRINGEN und BR Franken gingen mit jeweils 30 Menschen 30 Jahre nach der Wiedervereinigung im ehemaligen Grenzgebiet auf Wandertour. Das Motto lautete „Grenzenlos wandern“ entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Jeden Tag wurde eine andere Route eingeschlagen, bei der jeweils 15 Wanderer aus Bayern und 15 aus Thüringen mit Radio- und TV-Kolleginnen und -Kollegen gemeinsam unterwegs waren und bei Museumsbesuchen und Besichtigungen die Heimat kennenlernten und dabei Geschichte erlebten.

Umbrüche, Heimatliebe, Zukunftswünsche: Zum Jubiläum "30 Jahre Deutsche Einheit" setzte der MDR von September bis Oktober einen trimedialen Themenschwerpunkt. In aufwändigen Neuproduktionen ging es aus heutiger Perspektive um die Lebensleistungen der Menschen im wiedervereinigten Deutschland. Darüber hinaus richteten zahlreiche Formate in TV, Radio und Web den Blick nach vorn und thematisieren die aktuellen Umbrüche 2020.

Im Rahmen des MDR-Programmschwerpunkts "Miteinander leben" startete das Projekt "Deutschland-Doppel" von MDR WISSEN. 30 Jahre wiedervereinigtes Deutschland: Wie steht es um die Einheit? Studierende des Masterstudiengangs Journalismus der Uni Leipzig und MDR Wissen entwickelten ein Tool, das einen spielerischen Ansatz verfolgt und mit jeder Menge Daten gefüttert wurde.

Weitere Angebote des Programmschwerpunkts waren das TV-Projekt „Generation Umbruch“, die dreiteilige Dokumentation „Machtpoker Mitteldeutschland“ zur Bildung der drei mitteldeutschen MDR-Staatsvertragsländer, die Doku „Katarina Witt – Weltstar der DDR“ sowie der Start des Podcast „KOHL KIDS – Leben mit der Einheit“ in Kooperation mit dem WDR. Jeweils eine junge Frau aus den „alten“ und „neuen“ Bundesländern berichtete in den Folgen über das Aufwachsen in Ost und West.

Weitere Programmschwerpunkte und -Highlights

Im Februar empfing ARD-Film- und MDR-Intendantin Prof. Dr. Karola Wille zum "**Berlinale.Brunch**" über 100 Fachfrauen. Die zentrale Frage lautete: Wie steht es um die Gleichstellung der Produzentinnen in der Film- und Fernsehbranche? Seit nunmehr vier Jahren lädt Karola Wille zur Berlinale Frauen aus Film und Fernsehen ein, um über aktuelle Themen der Branche zu sprechen.

Mit "**Kleinstadthelden**" brachten MDR Sachsen-Anhalt und die Innovationseinheit MDR next ein neues Instagram-Format an den Start. Darin ging es um inspirierende Geschichten aus ländlichen Regionen. Jede dieser großen Ideen für den ländlichen Raum wurde eine Woche lang von allen Seiten beleuchtet. Mit Stories in Form von Videoclips, Schrift, Grafiken und Fotos, so wie es Nutzerinnen und Nutzer von Instagram gewohnt sind. Das Angebot richtete sich speziell an junge Zielgruppen.

Unter der Federführung des MDR wurden bei der "**virtuellen Buchmesse**" der ARD insgesamt 13 Stunden Literatur per Video-Livestream im Netz, bei Facebook und auf Smart-TV gesendet sowie über ARD-Kulturradios und deren digitale Plattformen ausgestrahlt. 30 prominente Autorinnen und Autoren wie Lutz Seiler, Nora Gomringer, Greta Taubert, Josef Haslinger, Abbas Khider, Katja Riemann, Joschka Fischer u.a. hatten kurzfristig zugesagt. Die Leipziger Buchmesse konnte pandemiebedingt nicht wie gewohnt stattfinden.

Unter der Federführung des MDR entstand die fünfteilige **Hörfunk-Feature-Reihe "Kinder des Krieges - Erinnerungen an die Kindheitstage im Jahre 1945"**. 75 Jahre nach Kriegsende war dies Anlass für die Landesrundfunkanstalten der ARD, ein großes Gemeinschaftsprojekt auf den Weg zu bringen. Im Fernsehen, im Radio, im Netz, in der Audiothek und in der Mediathek der ARD startete am 22. April das multimediale Zeitzeugenprojekt "Kinder des Krieges".

Im Mai 2020 beteiligte sich der MDR am deutschen Diversity-Tag mit einem Programm unter dem Motto **„Stark durch Vielfalt“** in Radio, TV und online. In der aktuellen Berichterstattung, in Magazinen und in Onlineangeboten waren viele Beiträge zu finden, die verschiedene Aspekte von Diversität beleuchten. Unter anderem testete die „Umschau“ mit einem Generationen-Duell, wie die Kinder mit der Technik ihrer Großeltern klarkommen und umgekehrt. MDR WISSEN gab einen Einblick in die Diversitäts-Forschung in Mitteldeutschland. Und im Transgender-Film „Mein Sohn Helen“ ging es um die Suche nach der sexuellen Identität.

Vom 12. bis 17. Juli widmete der MDR den Sorben einen einwöchigen Themenschwerpunkt **„Sorbisches Leben - Serbske žiwjenje“** in Radio, Fernsehen und online. Von Krabat, Osterreiten oder der Vogelhochzeit haben viele schon gehört. Doch wer weiß schon, was die Menschen in der Lausitz heute bewegt und wie es um die sorbische Sprache steht?

Im September starteten der MDR und der WDR ein gemeinsames crossmediales Projekt: **„Wir und Ihr“**. Wie denken wir über den jeweils anderen Landesteil? Was sind Vorurteile? Was sind Gemeinsamkeiten? MDR-Reporter André Berthold und WDR-Reporter Christian Dassel haben sich auf den Weg gemacht, um Antworten auf diese Fragen zu finden.

Vom 26. Oktober bis 1. November engagierte sich der MDR erneut in großem Maße als exklusiver Medienpartner im Rahmen des 63. Internationalen Leipziger Festivals für Dokumentar- und Animationsfilm. U.a. stiftete der MDR zwei Preise, veranstaltete einen MDR-Tag und sendete sechs Dokumentarfilme.

Mit **"Deine & Meinung - Der Mitmach-Podcast"** brachte der Mitteldeutsche Rundfunk im Oktober 2020 den ersten Podcast auf den Markt, den das Publikum aktiv mitgestalten kann. Jede Woche können Hörerinnen und Hörer über die MDR SPUTNIK-App zu aktuellen Themen ihre Sprachnachrichten schicken, die dann Teil des Podcast werden.

Am 1. September 2020 wurden die MDR-Beteiligungen – MDR Werbung GmbH (MDRW) und Drefa Media Holding GmbH (Drefa), in denen die Dreiländeranstalt ihre Vermarktungs- und Technikaktivitäten bündelt – in Erfurt zur gemeinsamen **MDR Media** mit Sitz in Erfurt fusioniert. Mit der Fusion wird der Aufwand deutlich reduziert, mittel- und langfristige Synergieeffekte werden durch eine Effizienzsteigerung angestrebt.

Für ein respektvolleres Miteinander im Internet haben der Mitteldeutsche Rundfunk, die sächsische Staatsregierung und die Landesmedienanstalt (SLM) im September in Dresden die **Initiative „Gemeinsam gegen Hass im Netz“** vorgestellt.

Der älteste deutsche Medien-Watchblog **„Das Altpapier“** des MDR feierte am 6. November seinen 20. Geburtstag. Die täglich erscheinenden Kolumnen gibt es seit November 2000. Sie liefern einen präzisen Überblick über Medienberichterstattung und Medienkritik in Deutschland. Redaktionell ist die Kolumne beim MDR-Medienportal MEDIEN360G angesiedelt.

Auch der MDR beschäftigte sich vom 15. bis 21. November auf all seinen Ausspielwegen mit dem Programm-Schwerpunkt zur ARD-Themenwoche unter dem Motto **#WIELEBEN - BLEIBT ALLES ANDERS**. Wie wollen wir künftig leben? Aktuelle Herausforderungen unserer Zeit - von Corona, Klima, Armut bis zum Zustand der Demokratie.

Zum Jahresende – im Dezember 2020 – öffneten 16 MDR-Redaktionen virtuell ihre Türen und luden das Publikum zum digitalen **Redaktionstalk** ein. Pandemiebedingt fand die beliebte Aktion – in den letzten Jahren unter dem Motto "Programmmacher" – digital statt. Interessierte konnten sich dafür bewerben.

Insgesamt erreichten die MDR-Angebote eine enorme Jahresresonanz: Die Menschen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen schätzen den Mitteldeutschen Rundfunk mehr denn je: Mit einem Jahresmarktanteil von 10,0 Prozent erreichte das MDR-Fernsehen 2020 einen neuen Bestwert. Die Online- und Mediathek-Nutzungszahlen verdoppelten sich in 2020 im Vergleich zum Vorjahr nahezu, die Radioangebote waren stark nachgefragt und verlässliche Alltagsbegleiter.

III.3. Auszeichnungen und Preise

Auch im Berichtsjahr 2020 konnte der Mitteldeutsche Rundfunk mit seinen Angeboten und Inhalten für Fernsehen, Radio und das Netz zahlreiche Auszeichnungen und Preise gewinnen. Hier eine Auswahl:

Der Animationsfilm "Fritzi - Eine Wendewundergeschichte", eine Koproduktion unter Federführung des MDR, wurde im Februar im Rahmen der "Berlinale" vom Kritikerverband als "Bester Kinderfilm" gekürt. Der Film erzählt die friedliche Revolution 1989 in Leipzig aus Kinderperspektive. Im Herbst 2020 war "Fritzi" bei Arte und KiKA erstmals im Fernsehen zu sehen.

Die MDR-Wirtschaftsredaktion gewann bei den 29. Internationalen Wirtschaftsfilmtagen in Wien eine "Silberne Victoria". In der Kategorie "TV-Wirtschaftsdokumentationen" wurde die Sendung "Die Story im Ersten: Der Absturz - Wie Deutschlands erfolgreichstes Start-up unterging" ausgezeichnet. Der Film rekonstruiert Aufstieg und Fall des Leipziger Unternehmers Thomas Wagner. Er wurde mit der Gründung von Internetplattformen wie "Ab-in-den-Urlaub.de" oder "fluege.de" zu einem der größten Reisevermittler Deutschlands.

Kamerafrau Dunja Engelbrecht wurde für ihre Bildgestaltung der Reportage „Holzkohle Adé – Polens Köhler vor dem Aus“ (MDR/ARTE) mit dem Deutschen Kamerapreis 2020 in der Kategorie Dokumentation geehrt. Dunja Engelbrecht ist es laut Jury in herausragender Weise gelungen, den rauen Alltag auf der Bildebene zu transportieren.

Der Markenauftritt von MDR WISSEN ist beim 1. „Marketing for Future“-Award ausgezeichnet worden. Die hochkarätig besetzte Jury lobte den glaubwürdig vermittelten Gemeinwohlbeitrag bei den „Großen Fragen unserer Zeit“. Der Award ist Deutschlands erster Preis für klimapositives Marketing. Er zeichnet kreative Marketingmaßnahmen aus, die neue Wege gehen.

Die MDR-Koproduktion „Im Reich der Wolga – ein Strom wird zum Meer“ wurde beim Filmmusik-Preis „NaturVision“ für seine Musik ausgezeichnet. Der Naturfilm ist Teil einer Serie über den größten Fluss Europas und wurde 2019 als Zweiteiler auf ARTE und Anfang 2020 im Ersten als Dreiteiler gesendet. Mehr als 9 Millionen Menschen haben die Produktion bereits auf den verschiedenen Ausspielwegen gesehen.

Die Dokumentation „Soja statt Kartoffeln? Wie das Klima unsere Landwirtschaft verändert“ von MDR WISSEN wurde mit dem Klimaschutz-Filmpreis der Stadt Potsdam ausgezeichnet.

In der Kategorie "Beste Reportage" wurde Kornelia Kirchner vom MDR-Nachrichtenradio MDR AKTUELL für ihr aufwändiges Echtzeitprojekt "Der 9. November - Protokoll eines historischen Tages" mit dem Deutschen Radiopreis ausgezeichnet.

Die MDR/ARTE-Koproduktion "Rentiere auf dünnem Eis" wurde beim Internationalen Green Screen-Festival in Eckernförde als "Bester Wissenschaftsfilm" ausgezeichnet worden. Der Preis in der Kategorie "Beste Musik" ging an die MDR-Koproduktion "Im Reich der Wolga".

KiKA engagierte sich beim 25. internationalen Filmfestival für Kinder und junges Publikum SCHLINGEL in Chemnitz. Bereits am 25. September erhielt KiKA in Erfurt „Goldene Spatzen“ für das Geschichtsformat „Triff ...“ im Wettbewerb „Kino/ TV“, in der Kategorie „Information/ Dokumentation/Dokumentarfilm“ und für die beste Moderatorin Clarissa Corrêa da Silva.

Im Oktober zeichnete Amnesty International den MDR aus: Die für Das Erste produzierte MDR-Doku "Kriegsverbrecher in Deutschland - Jagd auf Assads Schergen" erhielt den renommierten "Marler Medienpreis Menschenrechte 2020".

Das Geschichtsmagazin „MDR Zeitreise“ konnte sich ebenfalls im Oktober über eine ganz besondere Ehrung freuen: Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz zeichnete die komplette Ausgabe der Sendung „Eigenheim im Plan“ mit dem Deutschen Preis für Denkmalschutz aus.

Die Dokumentation "Wer beherrscht Deutschland? - Was den Osten anders macht" bekam den Deutschen Sozialpreis 2020 in der Sonderkategorie "30 Jahre Deutsche Einheit". Der Film wurde zudem mit dem Friedrich-Vogel-Preis ausgezeichnet.

Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hat der MDR-Auszubildenden Maria Dreißigacker während einer Besten-Ehrung im Live-Stream den Titel „Beste Auszubildende im Beruf Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste“ verliehen.

Die zweiteilige MDR-Dokumentation "Die Investoren - Wie Macher und Glücksritter in den Osten kamen" von Ariane Riecker erhielt den Journalistenpreis der deutschen Wirtschaft in der Kategorie "Fernsehen/Große Wirtschaftssendung". Der Film dokumentiert Aufbruchsvisionen und Realitäten der 1990er Jahre aus Unternehmersicht.

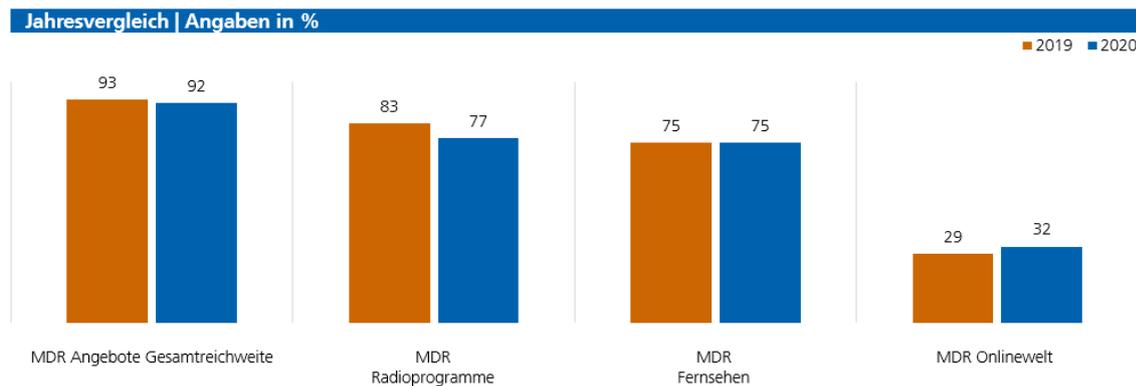
Die Folge über die Sklavenbefreierin Harriet Tubman des KiKA-Geschichtsformats "Triff ..." (KiKA/WDR/HR) erhielt am 10. Dezember den Award der Asian Broadcasting Union. Auch der Tanzfilm "Into the Beat – Dein Herz tanzt" (KiKA/ZDF) bekam eine internationale Anerkennung: den Preis für den besten Song beim Festival in Los Angeles.

Die MDR-Doku "LEJ exklusiv: Der Flughafen Leipzig-Halle" gewann Ende des Jahres 2020 den renommierten Hugo-Junkers-Preis der deutschen Luft- und Raumfahrt-Presse. Der Film erzählt die Geschichte des Airports, vom einstigen Scharnier zwischen Ost und West hin zu einem der größten Fracht-Flughäfen der Welt.

III.4. Akzeptanz und Qualität des MDR im Jahr 2020

Im Jahr 2020 hat der MDR mit seinen Angeboten einen weitesten Nutzungskreis von 92 % in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erreicht. Das heißt, über 9 von 10 Personen ab 14 Jahren aus Mitteldeutschland haben innerhalb von zwei Wochen mindestens eines unserer Angebote im Web, im Fernsehen oder im Hörfunk gesehen oder gehört.

Weitester Nutzerkreis (WNK): MDR-Medienangebote im Vergleich Nutzung mindestens einmal in 14 Tagen



Knapp Dreiviertel gehören davon zum engsten Nutzungskreis des MDR und benennen mindestens eines unserer Angebote als meist- oder zweitmeistgenutztes Angebot im Vergleich zu Mitbewerbern.

Betrachtet man die unterschiedlichen Altersgruppen, ist die Zuwendung der 14- bis 29-Jährigen zu mindestens einem Angebot des MDR auch 2020 in allen drei Mediengattungen rückläufig. Bei den 30- bis 49-Jährigen gibt es in den repräsentativen Nutzungszahlen leichte Steigerungen bei den Onlineangeboten des MDR, aber auch im Hörfunk und im Fernsehen sind die Nutzungszahlen leicht sinkend. Bei den ab 50-Jährigen sind die Werte im Vergleich stabiler, Online und Fernsehen wachsen leicht, der Hörfunk ist leicht rückläufig.

MDR GESAMT	2018	2019	2020
	Ø Marktanteil in % MDR-Gebiet Zuschauer ab 3 Jahre		
MDR FERNSEHEN	9,1	9,8	10,0
	TRW in % Ø Mo-So 5-24h dspr. Bev. ab 14 Jahre		
MDR Hörfunkprogramme (MDR-Gebiet)	45,0	44,4	42,4
	Visits in Mio.		
MDR Online	162,7	223,0	430,8

Mit im Jahr 2020 erstmals zweistelligen 10,0 % MA hat der MDR weiterhin das erfolgreichste Fernsehprogramm unter den Dritten. Der Zuwachs des MDR-Fernsehens im MDR-Gebiet resultiert

dabei aus dem höheren Erfolg bei den Zuschauenden ab 65 Jahren und der damit verbundenen, gestiegenen Sehdauern in dieser Altersgruppe.

Der MDR-Hörfunk erreicht trotz insgesamt rückläufiger Tagesreichweite 42,4 % der Bevölkerung ab 14 Jahren und damit weiterhin breite gesellschaftlichen Gruppen und verschiedene Alterszielgruppen.

Die MDR-Onlineangebote sind nach der Gattungswährung „Visits“ im Jahr 2020 bedeutend gewachsen: Um 93 % auf 431 Millionen Visits konnten die Besuche auf den eigenen Plattformen gesteigert werden. Diese Zahlen spiegeln den enorm gestiegenen Bedarf der Menschen an verlässlichen und vertrauenswürdigen Information sowie an Orientierung in Zeiten der Pandemie.

In Bezug auf die Qualitätsindikatoren gilt der MDR nach den Ergebnissen des Nutzungsmonitors 2020 weiter als vertrauenswürdiger Medienanbieter in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. 89 % der Menschen ab 14 Jahren vertrauen dem MDR (TOP 3 Boxes), 64 % sogar in besonderem Maße (TOP 2 Boxes).

Leicht rückläufige 52 % der Menschen in den drei Bundesländern bewerten den MDR als für sich in besonderem Maße persönlich relevant. 67 % der Menschen in Mitteldeutschland bewerten den MDR als in besonderem Maße gesellschaftlich relevant.

Dies hat auch eine Zusatzbefragung des MDR belegt: 75 % der Befragten ab 16 Jahren fühlen sich während der Corona-Pandemie sehr gut bzw. gut vom MDR insgesamt informiert. Und rund die Hälfte ist überzeugt, dass der MDR einen bedeutenden Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leistet.

III.5. Entwicklungsplan und Unternehmensziele

Die Umsetzung der Unternehmensziele und des Strategieplans 2020 erfolgte im letzten Jahr unter besonderen Vorzeichen: Seit März 2020 hat die Corona-Pandemie einen hohen Einfluss auf die Gesellschaft und damit auch auf den MDR. Er hat von Beginn an umfassend über die Pandemieentwicklungen sowie ihre Auswirkungen auf die Menschen und die vielfältigen gesellschaftlichen Bereiche informiert. In 2020 erfolgte eine konsequente Umstellung der Unternehmensprozesse auf die neue Situation, u.a. auf das verstärkte virtuelle Arbeiten in vernetzten Teams und die Umsetzung hoher Hygienestandards. Der Entwicklungsplan und die Unternehmensziele wurden 2020 wie folgt weiterverfolgt:

Präambel zu den Unternehmenszielen: Evaluierung MDR 2017

Um den seit 2014 angeschobenen trimedialen Veränderungsprozess kontinuierlich weiterzuvorführen wurden rückblickend auf die Jahre 2019 und 2020 die Prozesse im Haus analysiert sowie Handlungs- und Optimierungsbedarfe identifiziert. Diese sind direkt in den neuen Strategieprozess zur Erstellung des Entwicklungsplans 2022 bis 2025 geflossen. Als Handlungsfelder wurden unter anderem benannt:

- Fokussierung und zielgerichtete Steuerung des MDR-Angebotsportfolios
- Optimierung der Methodik und der Begleitung bereichsübergreifender, programmlicher Projekte
- Weiterentwicklung von Rollen und Prozessen für die Regionalberichterstattung
- Anpassung Raum- und Flächenmanagement sowie Produktionsprozesse nach Erfahrungen in der Corona-Pandemie
- Weiterentwicklung der Produktionsinfrastruktur und der IT
- Personalentwicklungskonzept

Ziel 1: Wir erreichen mit glaubwürdigen, verlässlichen und regional verankerten Qualitätsinhalten alle Menschen

Im Rahmen des ersten Unternehmensziels wurden Maßnahmen zur Ansprache jüngerer Alterszielgruppen, die Digitalagenda sowie die Erarbeitung einer Audiostrategie adressiert. Im Ergebnis wurde 2020 eine Angebotsstrategie für die 14- bis 29-Jährigen formuliert, die ab 2021 umgesetzt wird. Für die 14- bis 49-Jährigen sind 2020 außerdem neue non-lineare Formate und Angebote entstanden (u.a. MDR SPUTNIK-Mitmachpodcast „Deine & Meinung“, MDR Sport im Osten-App, datenbasierter täglicher Corona-Newsletter in Federführung des LFH Sachsen-Anhalt, Kekulés Corona-Kompass). Um auch in pandemischer Lage die fokussierten Zielgruppen zu adressieren, wurden konsequent in allen Auspielwegen und allen Bereichen Themen dieser Zielgruppen verstärkt aufgegriffen: Familie und Soziales, Bildung und Freizeitgestaltung während der Pandemie. Ein besonderer Fokus lag in entsprechenden Austauschrunden auf der Einbindung von Expertinnen und Experten. Die Frequenz von Interviewgästen und Gesprächspartnerinnen und -partnern wurde auf allen Kanälen deutlich ausgebaut.

Zur Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit wurden u.a. verschiedene Tickerformate in den Ländern eingeführt. Die Planungen für die trimedialen Newscenter/Newsrooms in Dresden und Magdeburg wurden abgeschlossen. Umgesetzt werden die Planungen bis Sommer 2021, um mit neuen Funktions- und Rollenverteilungen die redaktionelle Effizienz zu erhöhen. Durch Ausweitung der regional aufgestellten Reporter-Pools soll eine schnellere Zulieferung aus den verschiedenen Regionen erreicht werden. Das crossmediale Redaktionssystem Resy wurde weiter ausgerollt und ist neben Thüringen nun auch in Sachsen-Anhalt in Betrieb genommen worden. Damit wird die crossmediale Arbeit und Planung nun auch stetig systemseitig erleichtert.

„MDRfragt – das Meinungsbarometer für Mitteldeutschland“ wurde erfolgreich als bereichsübergreifendes Instrument für alle Redaktionen im MDR etabliert. Seit Start werden etwa drei Befragungen pro Monat durchgeführt. Registriert waren Ende 2020 insgesamt über 30.000 Mitglieder, etwa ein Drittel sind unter 50 Jahre.

Die Digitalagenda des MDR wurde konsequent weiter umgesetzt. Die Geschäftsleitung hat zur Weiterentwicklung des Telemedienportfolios priorisierte Angebote festgelegt, auf die sich der MDR fokussiert. Dafür wurden 2020 Weiterentwicklungskonzepte erarbeitet und seit dem 2. Halbjahr umgesetzt:

- Die Information wird als gemeinsames Angebot der vier Bereiche LFH Sachsen, LFH Sachsen-Anhalt, LFH Thüringen und Hauptredaktion Information mit einer gemeinsamen Produktion weiterentwickelt. Dafür wurde eine bereichsübergreifende Projektgruppe aufgesetzt, die Prozesse für gemeinsame Planung und MDR-übergreifende Vernetzung, das Tagesgeschäft sowie für übergreifende Facheinheiten zu Qualität, Distribution, Daten und Hintergrund/Recherche erarbeitet. Auch die Stärkung der regionalen Onlineberichterstattung sowie die gemeinsame Weiterentwicklung von Webplattform und -inhalten, App-Formaten sowie dem Social Media Portfolio wird von ihr begleitet. In diesem Kontext wird auch die Kuratierung der Homepage als Teil des gemeinsamen Angebots mit aufgegriffen.
- MDR KULTUR hat mit ihrem Konzept eine Fokussierung auf das regionale kulturelle Geschehen beschrieben und entwickelt ihre Produkte dahingehend weiter. Dafür werden neue Formate für jüngere Zielgruppen inklusive Distributionskonzepte erstellt.
- MDR WISSEN und MDR GARTEN konnten 2020 die Distribution ihrer Formate signifikant ausbauen. Teil der Entwicklungsinitiative sind der Aufbau von Podcasts und die Weiterentwicklung von Videoformaten.
- Der Sport hat seine Vernetzung mit anderen Angeboten des MDR ausgebaut, die neue MDR SPORT IM OSTEN-App gestartet und weitere Formate und Fanaktionen entwickelt.
- Im Herbst 2019 wurde die Mediathek in das Angebot der ARD integriert. 2020 hat die Mediathek die crossmediale Planung ausgebaut und die Koordination und Weiterentwicklung mit der ARD-Mediathek intensiviert.
- Die Konzeption der digitalen Unterhaltung wurde in 2020 begonnen. Über eine Umsetzung wird 2021 entschieden.

Des Weiteren konnte im Rahmen der Digitalagenda die Distribution, die Barrierefreiheit und das UserLab ausgebaut sowie die Weiterentwicklung der Apps fortgesetzt werden.

Außerdem wurde eine qualitative Milieustudie zu Mediennutzung und –bedürfnissen der Bevölkerung unter 50 Jahren in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie als Basis für eine Audiostrategie eine umfassende Analyse des Audiomarktes, des Audionutzungsverhaltens sowie –distribution durchgeführt und ausgewertet.

Die erkannten Handlungsfelder und alle angebotsstrategischen Erfahrungen der letzten Jahre sind seit Beginn 2021 gemeinsam mit weiteren quantitativen Studienergebnissen zum Status des MDR in verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den Prozess zur Erstellung des neuen Entwicklungsplans für die Jahre 2022 bis 2025 und einer trimedialen Inhalteagenda geflossen.

Ziel 2: Wir nutzen alle relevanten Kommunikationsräume für den offenen gesellschaftlichen Diskurs – nah an den Menschen

Insbesondere das Ziel 2 wurde durch den Wechsel in den Pandemie-Modus beeinflusst. Durch die AHA-Regeln konnten viele Veranstaltungen und Aktionen nicht wie geplant durchgeführt werden. Am deutlichsten wird dies mit Blick auf das geplante diskursfokussierte Themenjahr: Der MDR ist 2020 mit einem programmlichen Schwerpunkt #miteinanderleben gestartet, um auf die vielfältigen Lebenswirklichkeiten und das Zusammenleben der Menschen in Sachsen, Sachsen-Anhalt

und Thüringen und Deutschland aufmerksam zu machen. Ab März 2020 stand dieses Zusammenleben unter neuen Vorzeichen. Das Hauptaugenmerk wurde auf eine ausreichende Versorgung mit Information, Orientierung, Hintergrund und Beratung zur aktuellen Situation gelegt. Auch die Unterhaltung und Kulturberichterstattung wurden angepasst. Dies hat der MDR dazu genutzt, mit der Aktion #miteinanderstark den programmlichen Fokus auf den Zusammenhalt in einer für alle fordernden Zeit zu legen. Immerhin 56 % der Menschen im Sendegebiet war die Aktion rund um die Coronalage bekannt. Mit der erneut aufflammenden Coronalage im Winter wurde das Motto wiederum an die aktuelle Situation angepasst und mit „Gemeinsam statt einsam“ ein entsprechender Schwerpunkt gesetzt, so dass das Themenjahr nicht wie ursprünglich geplant mit den verschiedenen Programmaktionen durchgeführt werden konnte.

Als Teil des Themenjahres und als Begleitung der aktuellen Nachrichtenlage rund um die Coronapandemie wurden verschiedene Dialogaktivitäten umgesetzt. Es wurden u.a. Befragungen von MDRfragt durchgeführt und die Berichterstattung aus der Lebenswelt von Nutzerinnen und Nutzern durch Dialogangebote an die Community im Netz begleitet. Insgesamt 44 Vor-Ort-Veranstaltungen waren geplant, aber nur 23 wurden durchgeführt, darunter 13 Previews. Die Programm-macher-Aktion im Frühjahr ist aus Pandemiegründen abgesagt worden. Am 01.12.2021 fand ein digitaler Redaktionstalk statt.

Um die interne und externe Unternehmenskommunikation über integrierte Workflows und verschiedene Plattformen und Formate zu realisieren, wurde ein „Content-Desk“ der HA Kommunikation etabliert. Das Vorgehen ersetzte den ursprünglich geplanten „mittendrin-Channel“.

Die Stärkung der Beratungsleistung für Dialogisches wurde erfolgreich durchgeführt. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen in 2020 konnten 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Social-Media-Schulungen zum Führerschein erhalten. Weiterhin wurde in 2020 die Zusammenarbeit mit der HA Kommunikation in Bezug auf Prävention und Deeskalation bei Kommunikationskrisen maßgeblich ausgebaut.

Strategisches Ziel 3: Wir handeln innovativ und agil

Im Rahmen der Umstellung des Unternehmensbetriebs auf Pandemiebedingungen wurden die Digitalisierung der Zusammenarbeit beschleunigt und Workflows wie Arbeitsmittel angepasst bzw. neu eingeführt, um das Arbeiten in versetzten Teams zu ermöglichen. Im Rahmen des Projekts Flexible Arbeitswelten wurden diese Veränderungen durch verschiedene Maßnahmen, Schulungen und virtuelle Workshops unterstützt. Daneben konnte auf Basis der gewonnenen Erfahrungen eine neue Dienstanweisung zum mobilen Arbeiten vorbereitet werden. Diese Erkenntnisse fließen auch in die Umsetzung von Piloten zur Flächennutzung und Arbeitsplatzgestaltung ein.

Im März 2020 wurde ida, die Innovations- und Digitalagentur, als Tochterunternehmen von MDR und ZDF Enterprises in Leipzig gegründet, um schnellere Entwicklungsprozesse im Digitalen zu ermöglichen. Aufgrund der Gründung innerhalb der Pandemiezeit war die Startzeit herausfordernd, aber es gelang der Gesellschaft, den Aufbau voranzubringen und entsprechende Aufträge zu generieren, so dass im Jahresabschluss der Forecast sogar übertroffen werden konnte. Im November 2020 wurde zudem die Auftaktveranstaltung zur Gründung des ida-InnovationLab in Thüringen am Standort Erfurt virtuell umgesetzt. Hier sollen beginnend ab 2021 planmäßig innovative Lösungen und Inhalte für digitale Kindermedien und deren Verbreitung entstehen.

MDR next konnte im Jahr 2020 trotz der Pandemie eine dritte Staffel des Innovationsförderungsprogramms virtuell durchführen. Dabei wurden zwei Ideen weiterentwickelt. Außerdem ist 2020 das Projekt „2 Minuten“ als Web-Only-Serie in der ARD-Mediathek veröffentlicht worden. Das Projekt erhielt 2021 eine Grimme-Preis-Nominierung. In die MDR SPUTNIK-App wurde ein Audio-Kommentartool integriert und in diesem Rahmen „Deine & Meinung“ als interaktives Format mit Nutzerinnen und Nutzern gestartet. Die Unterstützung von Innovationen und die kontinuierliche

Verbesserung bestehender Produkte ist auch Aufgabe des im MDR eingeführten Qualitätsmanagements. Die Maßnahmen zur Vernetzung mit StartUps konnten aufgrund der Pandemie nicht fortgeführt werden.

Ziel 4: Wir gestalten den Reformprozess der ARD mit

Die Integration der MDR Mediathek in die ARD Mediathek ist im September 2019 vollzogen worden und die Arbeitsprozesse wurden weiter optimiert. Die MDR Mediathek hat bei den Wiedergaben ein Plus von 157 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erzielt. Außerdem hat der MDR 2020 durch die Produktion und Bereitstellung von hochwertigen Audio-Inhalten wesentlich dazu beigetragen, den Erfolg der ARD-Audiothek zu steigern. Die Audiothek als Gesamtprodukt konnte ihre Wiedergaben im Jahr 2020 mit 54 Millionen Audioabrufen im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppeln. Der KiKA ist fester Bestandteil aller MDR-Abstimmungsprozesse im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des ARD Digitalportfolios. Bei der Weiterentwicklung der KiKA-Zielsetzungen für KiKA Online konnte der MDR unterstützen. Im Gesamtjahr 2020 hat sich die Nutzung des KiKA-Players mit 39,05 Mio. Visits gegenüber 2019 mehr als verdoppelt.

Die vom MDR federführend betreute ARD Koordination Kinder und Familie hat im September 2020 den Themenbereich Kinder und Familie in der ARD Mediathek gestartet.

Das ARD Partnermanagement Kinder nahm im April 2020 seine Arbeit auf. In diesem ARD Partnermanagement ist auch der KiKA durch eine Mitarbeiterin permanent vertreten.

Die Umsetzung der Sendeabwicklung Nordost (gemeinsam mit NDR und RB) am Standort Leipzig wird weiter forciert. Ziel ist die Inbetriebnahme der 1. Ausbaustufe SAW Nordost im 4. Quartal 2021, dafür wurden 2020 konzeptionelle wie planerische Arbeiten zur Systemarchitektur vorangetrieben.

Ziel 5: Wir schaffen eine von allen gelebte und wertgeschätzte Unternehmenskultur

Es wurde unter dem Namen Wissen>Führen>Next ein Programm erstellt, das zur Unterstützung einer Veränderungskultur Kenntnisse, Instrumente und Softskills an Führungskräfte und Mitarbeitende vermittelt. Mit 152 Teilnehmenden aus dem Kreis der Führungskräfte und einem nennenswerten Engagement der Mitarbeitenden im offenen Angebot wurde die Zielsetzung für 2020 annähernd erreicht. Außerdem fand eine virtuelle Digitalkonferenz mit Impulsvorträgen und Workshop statt. Daneben wurden 13 virtuelle Impulsvorträge realisiert und ergänzend 3 Präsenzworkshops bis März, bevor der 1. Corona-Lockdown ausgerufen wurde.

Ziel 6: Wir bauen das strukturelle Defizit durch Prioritätensetzung und Synergienutzung ab

Der Abbau des strukturellen Defizits ist weiter zentraler Bestandteil der finanzstrategischen Planungen und wird weiterverfolgt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass zum Ende der kommenden Beitragsperiode 2025 bis 2028 das strukturelle Defizit beseitigt ist.

Die MDR-Geschäftsleitung hat in der finanzstrategischen Klausur 2020 die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2024 sowie einen Ausblick bis 2028 beraten. Ergebnis der Planung ist u. a. eine Beseitigung des strukturellen Defizits bis 2028 über entsprechende Einsparungen. Allerdings fand die Planung auf Basis eines Rundfunkbeitrags von 18,36 EUR statt.

Die notwendigen Sparbeträge zur Erreichung des Ziels werden dann im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanungen auf die Direktionen heruntergebrochen. Insgesamt handelt es sich immer um ein Bündel von Maßnahmen, die alle Kostenarten sowie eine Vielzahl von Geschäftsvorgängen betreffen.

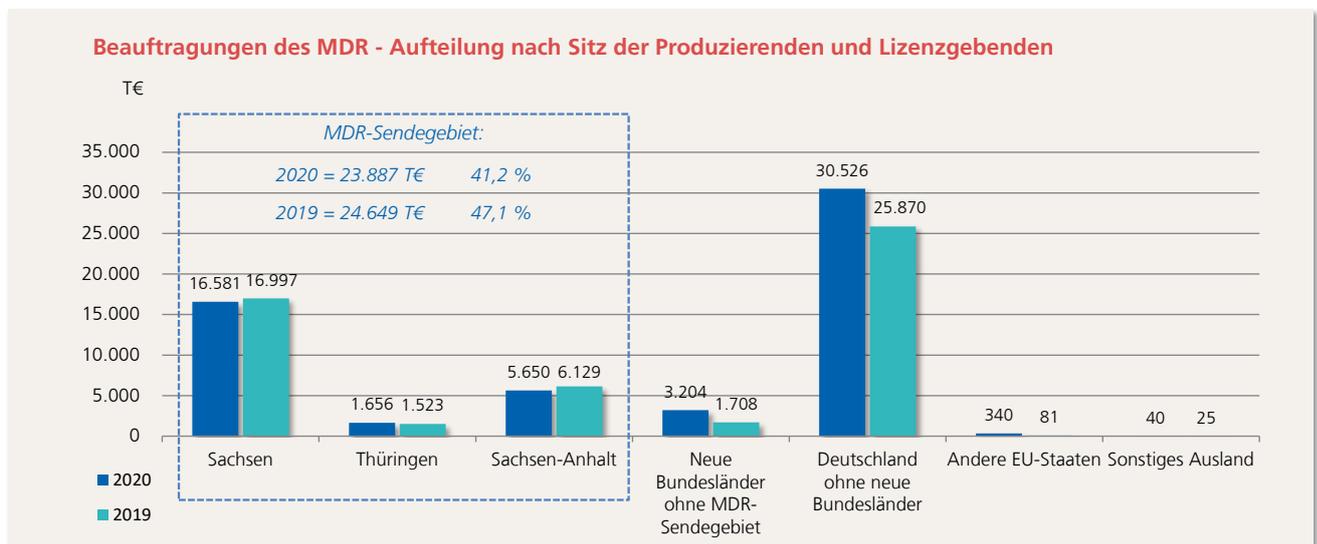
IV. MDR-Produzentenbericht 2020

Der MDR legt für 2020 seinen neunten Produzentenbericht vor. In diesem jährlichen Bericht werden die Aufwendungen für Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen für Fernseh- sowie Online-Produktionen im Berichtsjahr transparent dargestellt. Ferner sind in dem Bericht die im Jahre 2020 getätigten Lizenzkäufe erfasst und es werden – seit diesem Bericht neu – erstmals auch Onlineproduktionen ausgewiesen.

Mit Blick auf eine höchstmögliche Programmqualität sind dem MDR der Erhalt und die Stärkung einer vielfältigen Produzierenden-Landschaft als Teil der kulturellen Vielfalt ein wesentliches Anliegen. Einem breiten und leistungsfähigen Produzierenden-Markt wird dabei aus Sicht des MDR auch durch verschiedene Formen der Finanzierung entsprochen, welche von voll- über teilfinanzierte Auftragsproduktionen, Koproduktionen bis hin zum Lizenzkauf reichen können.

Der MDR hat 2020 mit 266 Produzierenden und 106 Lizenzgebenden zusammengearbeitet. Beim Kinderkanal (KiKA) waren es 36 Produzierende und 17 Lizenzgebende. Gemeinsam haben MDR und KiKA im Berichtsjahr 2020 Produktionsaufträge im Wert von 69.418 TEUR an Produktionsfirmen vergeben. Im Vergleich zum Vorjahr 2019 hat sich das Auftragsvolumen um 6.884 TEUR erhöht. Wie schon in den Vorjahren hat der MDR auch 2020 den ganz überwiegenden Teil seines Auftragsvolumens an unabhängige Produzierende und Lizenzgebende vergeben. Von dem finanziellen Gesamtvolumen in Höhe von 57.997 TEUR vergab der MDR 2020 einen Betrag von 45.552 TEUR, das sind 84,8 %, an unabhängige Produzierende. 2019 waren es noch 39.832 TEUR (81,7 %). Dies entspricht einem Zuwachs 3,1 %. Damit übertrafen die an unabhängige Produzierende vergebenen Aufträge abermals den Vorjahreswert.

Das Auftragsvolumen an Produktionsfirmen mit Sitz im MDR-Sendegebiet betrug im Berichtsjahr 23.887 TEUR, dies entspricht 41,2 % vom Gesamtauftragsvolumen. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit das regionale Vergabevolumen um 762 TEUR gesunken.



Ausführliche Informationen sind dem MDR-Produzentenbericht 2020 zu entnehmen, der als Anlage diesem Bericht beigelegt ist.

V. Finanzen

V.1. Finanzielle Rahmenbedingungen

Mit dem Jahr 2020 endete die aktuelle Beitragsperiode, für die gemäß § 8 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag die Höhe des monatlichen Rundfunkbeitrags auf 17,50 EUR festgesetzt worden war. Der monatliche Beitrag von 17,50 EUR kommt seit dem Jahr 2015 zur Anwendung. Zuvor belief sich die Höhe der monatlichen Rundfunkgebühr bzw. des Rundfunkbeitrags seit dem Jahr 2009 auf 17,98 EUR.

Die Erträge des MDR aus Rundfunkbeiträgen lagen im Berichtsjahr 2020 auf dem Niveau des Jahres 2009. Ein Inflationsausgleich konnte seitdem nur über Einsparungen erreicht und die erwirtschafteten Defizite durch die Inanspruchnahme von Gewinnrücklagen gedeckt werden.

Für die neue Beitragsperiode 2021 bis 2024 ist das verfassungsrechtlich vorgegebene Verfahren zur Anmeldung und Prüfung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bereits abgeschlossen. Nachdem die Rundfunkanstalten im April 2019 ihren Finanzbedarf bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) angemeldet hatten, legte die KEF im Februar 2020 ihren 22. Bericht vor. Darin wird empfohlen, den Rundfunkbeitrag von derzeit 17,50 EUR pro Monat ab Januar 2021 auf 18,36 EUR pro Monat anzupassen. Bereits durch die im regulären Verfahren durch die KEF vorgenommenen Kürzungen des Finanzbedarfs im 22. Bericht besteht ein unverändert hoher Spardruck im MDR. Eine Beitragshöhe von monatlich 18,36 EUR reicht für einen Inflationsausgleich nicht aus. Die tatsächlichen Preissteigerungsraten im Programm- und Sachaufwand werden deutlich höher liegen, weshalb der MDR im Zeitraum 2021 bis 2024 seinen Haushalt im zweistelligen Millionenbereich absenken und Rücklagen zum Ausgleich verwenden muss. Zudem ist auch der crossmediale Umbau im Wesentlichen durch Umschichtung im Haushalt des MDR zu finanzieren.

Bereits im Zuge der Finanzbedarfsanmeldungen zum 22. KEF-Bericht hatten die Rundfunkanstalten einer von den Ländern eingesetzten Arbeitsgruppe umfassende Reformvorschläge zu einer senderübergreifenden Zusammenarbeit sowie zu Prozess- und Strukturoptimierungen unterbreitet. Im Ergebnis wurden insgesamt 20 Strukturprojekte mit dem Ziel aufgesetzt, Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen in den Bereichen Verwaltung, Technik, Produktion und Programmverbreitung zu generieren, um die inhaltliche Wertschöpfung aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu steigern. Ziel ist es, stärker als bisher einen inhaltlich crossmedialen und strukturell integrierten föderalen Medienverbund zu formen, in dem über Kooperationen maximale Synergieeffekte gehoben werden. Einige Projekte konnten bereits abgeschlossen werden. Das betrifft beispielsweise das zentrale Audiofingerprint-System zur automatischen Musikidentifizierung, die Strukturoptimierung bei den Pensionskassen oder den Umzug des ARD-Mittagsmagazins von München nach Berlin. Das Mittagsmagazin wird seitdem gemeinsam von ARD und ZDF in Berlin produziert.

Die ARD setzt zudem die Feststellung der KEF aus dem 22. Bericht zum Personalabbau eins zu eins um. So werden die Landesrundfunkanstalten im Zeitraum 2021 bis 2024 insgesamt 390 Stellen abbauen, was ca. zwei Prozent des Bestandes entspricht. Damit folgt die ARD weiterhin ihrem bereits im Jahr 1993 begonnenen Personalabbauprozess, in dessen Ergebnis bis einschließlich 2020 bereits 4.800 Stellen entfallen sind. Ferner werden die Zusagen zu fortlaufenden Sparanstrengungen im Rahmen der ARD-Strukturreformen konsequent umgesetzt.

Wie unter Abschnitt II beschrieben, konnte der neue Medienänderungsstaatsvertrag aufgrund der fehlenden Zustimmung Sachsen-Anhalts nicht zum 01. Januar 2021 in Kraft treten. Der MDR war damit zunächst nicht bedarfsgerecht finanziert. Aus Vorsichtsgründen wurden deshalb kurzfristig zum Beispiel einzelne Investitionen in spätere Perioden verschoben.

Die gegen die ausbleibende Beitragserhöhung gerichteten Verfassungsbeschwerden von ARD, ZDF und Deutschlandradio waren erfolgreich. Mit Beschluss vom 20. Juli 2021 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das Land Sachsen-Anhalt durch seine nicht erteilte Zustimmung zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag die Rundfunkfreiheit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verletzt hat. Im Ergebnis wurde durch das Bundesverfassungsgericht der Rundfunkbeitrag um 0,86 € auf 18,36 € angehoben. Der erhöhte Rundfunkbeitrag wird von den Rundfunkanstalten ab August 2021 erhoben. Er gilt bis zu einer staatsvertraglichen Neuregelung über die funktionsgerechte Finanzierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Dazu ist eine Stellungnahme der KEF sowie ein neuer Änderungsstaatsvertrag mit Zustimmung aller Länder notwendig. Darin ist laut Beschluss des Bundesverfassungsgerichts eine Kompensation wegen der unterbliebenen Beitragsanpassung zum 01.01.2021 zu berücksichtigen.

Mit der Beitragserhöhung ab August 2021 auf 18,36 EUR können beim MDR deutliche programmliche Einschnitten vermieden werden. Die Erfüllung des staatsvertraglich geregelten Programmauftrags ist nicht weiter in dem befürchteten Umfang gefährdet und auch für den geplanten cross-medialen Umbau im MDR können Mittel bereitgestellt werden. Gleichwohl ist die beschriebene Absenkung des Haushalts weiterhin notwendig, um das strukturelle Defizit mittelfristig zu schließen.

Vor diesem Hintergrund ist es auch von Bedeutung, dass dem MDR neben dem Rundfunkbeitrag als wesentliche Finanzierungsquelle weiterhin Werbeeinnahmen zur Verfügung stehen, um einerseits seine politische Unabhängigkeit und Programmfreiheit zu stärken und andererseits auch die Höhe des Rundfunkbeitrags sozialverträglich zu halten.

V.2. Wirtschaftlichkeit

Der Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird gem. § 14 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag regelmäßig entsprechend den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, einschließlich der damit verbundenen Rationalisierungspotentiale, auf der Grundlage von Bedarfsanmeldungen der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und Deutschlandradio durch die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) geprüft und ermittelt.

Dabei wird von den Rundfunkanstalten erwartet, dass sie laufend ihre Wirtschaftlichkeit verbessern, um Aufwandsminderungen und Produktivitätsfortschritte zu erzielen. Deshalb ist der im KEF-Bericht enthaltene Abschnitt zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ein wesentlicher Bestandteil für die Feststellung des Finanzbedarfs.

V.2.1. Finanzbedarf der Rundfunkanstalten

Die Landesrundfunkanstalten der ARD haben im Rahmen der Anmeldung ihres Finanzbedarfs zum 23. KEF-Bericht eine Mittelfristige Finanzbedarfsplanung für den Zeitraum 2017 - 2024 vorgelegt. Die Planung basiert auf den Ist-Werten bis zum Jahr 2019, dem vorläufigen Ist-Wert des Jahres 2020 sowie den Wirtschaftsplanansätzen für das Jahr 2021. Für die Ermittlung des Finanzbedarfs wurden der KEF zudem ergänzend die endgültigen Ist-Zahlen des Jahres 2020 übermittelt.

Bestandsbedarf bei den Rundfunkanstalten

Grundsätzlich differenziert die KEF den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten nach Bestands- und Entwicklungsbedarf. Beim Bestandsbedarf handelt es sich um den Finanzbedarf, der erforderlich ist, um den Sendebetrieb ohne technische und inhaltliche Verbesserungen fortzuführen.

Für die Anmeldung des Bestandsbedarfs wurde für den 23. Bericht mit Hilfe von spezifischen Steigerungsraten eine Fortschreibung auf der Basis des Wirtschaftsplans 2021 für die Jahre 2022 bis 2024 vorgenommen, sofern keine konkreten anderweitigen Planungen oder Erkenntnisse vorlagen.

Demnach ergibt sich für die Anmeldung zum 23. KEF-Bericht für die Jahre 2017 bis 2024 folgendes Bild:

	ARD	davon MDR
Gesamterträge		
2017 - 2020	26.794,5	2.871,3
2021 - 2024	27.155,5	2.726,9
2017 – 2024	53.950,0	5.598,2
Gesamtaufwendungen		
2017 - 2020	28.374,4	2.869,0
2021 – 2024	29.185,1	2.995,5
2017 – 2024	57.559,5	5.864,5

Werte in Mio. EUR

Quelle: Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen der ARD-Landesrundfunkanstalten; Teil I; Finanzbedarfsplanungen; Stand: 30.04.2021.

Entwicklungsbedarf der Rundfunkanstalten (ARD, ZDF, DLR)

Als Entwicklungsbedarf werden alle Projekte klassifiziert, die geeignet sind, technische bzw. inhaltliche Verbesserungen und Erweiterungen zu erzielen. Für den 23. KEF-Bericht hat die ARD für den Zeitraum 2017 bis 2024 Projekte in Höhe von rund 214,6 Mio. EUR, davon 114,1 Mio. EUR im Zeitraum 2021 bis 2024 (Anteil MDR: 24,7 Mio. EUR) angemeldet. Dabei handelte es sich ausschließlich um die Fortführung des digitalen Hörfunkverbreitungsprojekts DAB+, das den UKW-Standard ablösen soll sowie einen Restanten des Projekts DVB-T2 (digitales terrestrisches Fernsehen) in den Jahren 2017 bis 2020. Neue Projekte hat die ARD nicht angemeldet.

Projekte der ARD

Nach der Überführung in den Bestand verbleiben die folgenden gemeinsamen Projekte im Entwicklungsbedarf der ARD:

	im 21. KEF-Bericht anerkannt 2017 - 2020	im 22. KEF-Bericht anerkannt 2021 - 2024	im 23. KEF-Bericht angemeldet 2021 - 2024
DAB+	100,0	73,1	114,1
DVB-T2*	26,9	0,0	0,0
Gesamt	126,9	73,1	114,1

Werte in Mio. EUR

* Obwohl zum 23. KEF-Bericht keine Mittel angemeldet wurden, wird DVB-T2 letztmalig noch als Entwicklungsprojekt geführt, da der Betrachtungszeitraum die Periode 2017 - 2020 beinhaltet.

In ihrer Anmeldung hat die ARD zum 23. Bericht für die Jahre 2017 bis 2020, unter Berücksichtigung der vorläufigen Ist-Ergebnisse des Jahres 2020, Netto-Aufwendungen in Höhe von 100,6 Mio. EUR ausgewiesen und damit 26,3 Mio. EUR weniger als von der KEF im 21. Bericht anerkannt. Für den Zeitraum 2020 bis 2024 wird mit einem Finanzbedarf für das Entwicklungsprojekt „Digitaler Hörfunk“ von 114,1 Mio. EUR gerechnet.

V.2.2. Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der MDR hat wie alle anderen Landesrundfunkanstalten der ARD in den letzten Jahren eine Reihe an Sparanstrengungen mit dem Ziel unternommen, trotz steigender Kosten mit den verfügbaren Mitteln auszukommen. Nicht zuletzt prüft auch die KEF als unabhängige Kommission, ob der aus den Programmentscheidungen abgeleitete Finanzbedarf im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit steht. Grundlage für die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit ist ein Vergleich der im Rahmen der KEF-Anmeldung vorgenommenen anstaltsindividuellen Ertrags- und Aufwandsplanung für den Bestandsbedarf mit der Planung auf Basis des Indexgestützten Integrierten Prüf- und Berechnungsverfahrens (IIVF). Die sich daraus ergebende Differenz stellt eine Orientierungsgröße für ein Mindestmaß an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dar.

Mit dem IIVF wird ein zuvor festgelegtes Basisjahr mit einheitlichen Steigerungsraten für Personalaufwand, Sachaufwand und Programmaufwand fortgeschrieben. Diese Steigerungsraten werden im Vorfeld der Planung entsprechend der realen bzw. erwarteten Preisentwicklung festgelegt.

Als Referenz für den Personalaufwand wird in der Regel die Entwicklung im öffentlichen Dienst herangezogen, während für den Sachaufwand die Inflationsrate maßgeblich ist. Einzig für den Programmaufwand wird von den Anstalten anhand der Kostenentwicklung ausgewählter Positionen (u. a. Honorare, Lizenzen, Film- und Sportrechte) eine medienspezifische Teuerungsrate ermittelt und von der KEF geprüft. Die Planung nach dem IIVF entspricht somit dem Finanzbedarf, der erforderlich wäre, um den Sendebetrieb ohne Rationalisierung unverändert fortzuführen. Das Ergebnis ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	2017 – 2020		2021 – 2024	
	ARD	davon MDR	ARD	davon MDR
Aufwand indexgestützte Planung	19.771.727	2.141.250	21.268.535	2.298.916
Aufwand nach modifizierter Planung	19.801.230	2.115.661	21.677.091	2.286.892
Differenz	- 29.503	25.589	- 408.556	12.024

Werte in TEUR

Quelle: Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen der ARD Landesrundfunkanstalten; Teil V; Quantitative Wirtschaftlichkeitsnachweise; Stand: 30.04.2021.

Im Gegensatz zur ARD, deren Planung im Zeitraum 2017 bis 2024 gegenüber dem Index einen Mehrbedarf von 438,1 Mio. EUR aufweist, weist der MDR in diesem Zeitraum einen Minderbedarf (Wirtschaftlichkeit) von insgesamt rund 37,6 Mio. EUR aus.

Bei der im Rahmen der Anmeldung zum 23. KEF-Bericht vom MDR vorgenommenen Planung zeigen sich bei Personal-, Programm- und indexierbarem Sachaufwand im Einzelnen die nachfolgend aufgezeigten Mehr- bzw. Minderaufwendungen.

V.2.2.1. Programmaufwand

	2017 – 2020		2021 – 2024	
	ARD	davon MDR	ARD	davon MDR
Aufwand indexgestützte Planung	9.750.268	1.211.856	10.345.513	1.285.839
Aufwand nach modifizierter Planung	9.866.895	1.215.362	10.856.676	1.298.888
Differenz	- 116.626	- 3.506	- 511.162	- 13.050

Werte in TEUR

Quelle: Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen der ARD Landesrundfunkanstalten; Teil V; Quantitative Wirtschaftlichkeitsnachweise; Stand: 30.04.2021.

Beim Programmaufwand, hier handelt es sich um medienspezifische Aufwendungen wie z. B. Auftragsproduktionen, Honorare, Lizenzen und produktionsbezogene Fremdleistungen, erwartet der MDR im Zeitraum 2017 bis 2024 Mehraufwendungen in Höhe von 16,6 Mio. EUR gegenüber der indexierten Planung. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Entscheidungen hinsichtlich der Programmstehung (Eigen-, Auftrags- oder Co-Produktion) im Haushaltsvollzug ggf. zu Verschiebungen zwischen den Aufwandsarten führen können.

V.2.2.2. Personalaufwand

	2017 – 2020		2021 – 2024	
	ARD	davon MDR	ARD	davon MDR
in TEUR				
Aufwand indexgestützte Planung	7.238.270	673.477	7.955.455	740.207
Aufwand nach modifizierter Planung	7.172.618	665.238	7.835.169	726.760
Differenz	65.652	8.239	120.286	13.447

Werte in TEUR

Quelle: Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen der ARD Landesrundfunkanstalten; Teil V; Quantitative Wirtschaftlichkeitsnachweise; Stand: 30.04.2021.

Die Aufwendungen des MDR liegen im Zeitraum 2017 bis 2024 insgesamt 21,7 Mio. EUR unter dem Ergebnis der indexgestützten Planung. Ursächlich sind hier im Wesentlichen Einsparungen, eine

geringere Besetzungsquote durch den Wegfall bzw. dauerhaften Verzicht auf die Wiederbesetzung von Planstellen sowie eine verzögerte Nachbesetzung. Durch die nicht wieder besetzten Stellen werden im Zeitraum 2021 bis 2024 Einsparungen gegenüber dem Index in Höhe von 8,3 Mio. EUR erwartet. Auch bei den Funktions- und Leistungszulagen ergeben sich im Zeitraum 2021 bis 2024 Einsparungen von voraussichtlich 1,7 Mio. EUR gegenüber dem Index.

Insgesamt plant der MDR bis 2024 eine weitere Reduzierung der Zahl der festangestellten Mitarbeiter.

Bezogen auf das Basisjahr 2017 ergeben sich folgende Mehr- bzw. Minderaufwendungen für den Planungszeitraum 2017 bis 2024.

	2017 - 2020	2021 - 2024	2017 - 2024
	in TEUR		
Sondereffekt - Beschränkung ANÜ	- 1.689	445	- 1.244
Sondereffekt - temporäre Projektplanstellen	- 2.280	- 2.302	- 4.582
Stellenbesetzung/Besetzungsquote	3.511	8.319	11.830
Verzögerte Nachbesetzung	4.312	2.033	6.345
Funktions-, Leistungs- und andere Zulagen	537	1.738	2.773
Abfindungs- und Übergangsgelder	- 69	854	785
Sonstige Effekte	3.917	2.360	6.277
Differenz	8.239	13.447	21.686

Werte in TEUR

Quelle: Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen der ARD Landesrundfunkanstalten; Teil V; Quantitative Wirtschaftlichkeitsnachweise; Stand: 30.04.2021.

Sondereffekt – Beschränkung ANÜ-Tätigkeit

Im Zusammenhang mit den ab 01.04.2017 in Kraft getretenen gesetzlichen Beschränkungen für die ANÜ-Tätigkeit war es zwingend erforderlich, bisher in Arbeitnehmerüberlassung ausgeübte dauerhafte Tätigkeiten punktuell in Festanstellung zu überführen. Hier ergeben sich zudem Einsparungen beim Sachaufwand.

Sondereffekt – temporäre Projektplanstellen

Für längerfristige Projektaufgaben (z. B. Retrodigitalisierung, DAB+, Resy und DVB-T2) konnte der MDR ANÜ-Kräfte für den gesamten Projektzeitraum einsetzen. Mit Wirkung vom 01.04.2017 hat der Gesetzgeber die Laufzeit auf 18 Monate beschränkt. Für den erfolgreichen Abschluss längerfristiger Projektaufgaben war es aufgrund der gesetzlichen Beschränkung unerlässlich, temporär Projektplanstellen einzurichten. Auch hier ergeben sich Einsparungen beim Sachaufwand.

Sondereffekt – Fortschreibung Personalkonzept 20xx (FDD/TGI + ASS)

Bei diesem Sondereffekt liegen gegenläufige Effekte vor. Mehraufwendungen in der Beitragsperiode 2017 bis 2020 stehen dauerhaften Einsparungen in der Folgeperiode 2021 bis 2024 gegenüber, die sich wie folgt zusammensetzen:

	2017 – 2020	2021 – 2024	2017 - 2024
Mehraufwand	- 2.420	- 3.829	- 6.249
Einsparung	731	4.274	5.005
- Mehraufwand + Minderaufwand	- 1.689	445	- 1.244

Werte in TEUR

Quelle: Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen der ARD-Landesrundfunkanstalten; Teil V; Quantitative Wirtschaftlichkeitsnachweise; Stand: 30.04.2021.

Stellenbesetzungsgrad / Besetzungsquote

Die Mittelfristige Planung des Personalaufwands für die Jahre 2017 bis 2024 sieht einen Verzicht auf Wiederbesetzung von Planstellen und eine geringere Besetzungsquote vor. Der Verzicht auf Stellen wird insbesondere durch die Umsetzung der ARD-Strukturprojekte ermöglicht, da Aufgaben wegfallen bzw. mit weniger Personal erledigt werden können. Hinzu kommt eine verzögerte Nachbesetzung. Durch die nicht wieder besetzten Stellen werden im Zeitraum 2021 bis 2024 Einsparungen gegenüber dem Index in Höhe von 8,3 Mio. EUR erwartet.

Funktions-, Leistungs- und ähnliche Zulagen

Einsparungen sind auch bei den Funktions- und Leistungszulagen vorgesehen, die im Zeitraum 2021 bis 2024 zu einem Minderaufwand gegenüber dem Index in Höhe von 1,7 Mio. EUR führen sollten.

Sonstige Effekte

Neben der linearen Tarifierhöhung führen tarifliche Stufensteigerungen, Höhergruppierungen aufgrund von höherwertigen Tätigkeiten sowie u. a. Mehrarbeitsvergütungen, Dienstaufwandsentschädigungen, Zeitzuschläge, Sozialleistungen, usw. regelmäßig zu Abweichungen gegenüber dem Index.

V.2.2.3. Indexierbarer Sachaufwand

	2017 – 2020		2021 – 2024	
	ARD	davon MDR	ARD	davon MDR
	in TEUR			
Aufwand indexgestützte Planung	2.783.189	255.917	2.967.567	272.871
Aufwand nach modifizierter Planung	2.761.717	235.061	2.985.246	261.244
Differenz	21.472	20.856	- 17.679	11.627

Werte in TEUR

Quelle: Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen der ARD Landesrundfunkanstalten; Teil V; Quantitative Wirtschaftlichkeitsnachweise; Stand: 30.04.2021.

Mehraufwendungen gegenüber dem Index zeigen sich unter anderem bei den sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen. Aber auch die Entwicklung bei den Mieten, Pachten und Leihgebühren liegt über dem Index. Letzteres ist der allgemeinen Preisentwicklung in diesem Sektor geschuldet.

Einsparungen gegenüber dem Index zeigen sich dagegen bei den nicht produktionsbezogenen Fremdleistungen, hier insbesondere bei den EDV-Fremdleistungen, die im Zeitraum 2017 bis 2024 um 5,6 Mio. EUR unter dem Index liegen. Die Betriebskosten des MDR bleiben, nicht zuletzt wegen der Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerks, trotz überproportional steigender Energiepreise weitgehend stabil. Allein bei den Energiekosten geht die Planung des MDR im Zeitraum 2017 bis 2024 von einer Unterschreitung des Index um 6,0 Mio. EUR aus. Deutlich unter dem Index liegt auch die Entwicklung der Reise- und Transportkosten, die teilweise real gesenkt werden konnten und sich allein im Zeitraum 2021 bis 2024 auf Einsparungen in Höhe von voraussichtlich 10,1 Mio. EUR summieren. Die deutliche Unterschreitung im Jahr 2020 ist dem coronabedingten Lockdown geschuldet.

Darüber hinaus führt eine Reduzierung der Mitarbeiterzahl naturgemäß auch zu einem geringeren Sachaufwand für Verbrauchsmaterialien.

V.2.3. Zentrale Erläuterungen der ARD zu den Spar- und Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen bei Sport, DEGETO und GVL

Sportrechte

Der Sportetat wird in „Sportjahre“ (in der Regel gerade Jahre) und „Nicht-Sportjahre“ (in der Regel ungerade Jahre) unterteilt. In Sportjahren finden üblicherweise Sportgroßveranstaltungen wie z. B. Fußball-Welt- und Europameisterschaften oder Olympische Spiele statt, weshalb in diesen Jahren die ARD-Umlagen wegen der hohen Kosten für die Übertragungsrechte sowie für die Produktionen deutlich höher sind als in den sogenannten „Nicht-Sportjahren“.

Die Indexierung zum 23. KEF-Bericht basiert auf dem Nicht-Sportjahr 2017. Somit geht die Berechnung von einem verhältnismäßig niedrigen Basiswert aus und berücksichtigt nicht die zusätzlichen Aufwände für die in der Regel alle zwei Jahre stattfindenden Sportgroßveranstaltungen.

Bei den Sportaufwendungen beläuft sich deswegen der Mehrbedarf gegenüber der Indexmethode in den Jahren 2017 bis 2020 auf 107,6 Mio. EUR und in den Jahren 2021 bis 2024 auf 252,1 Mio. EUR. Somit ergibt sich im Gesamtzeitraum 2017 bis 2024 ein Mehrbedarf in Höhe von 359,6 Mio. EUR. Würde man stattdessen ein Sportjahr als Basisjahr für die Indexfortschreibung festlegen, resultierten daraus keine Überschreitungen, sondern Unterschreitungen der indexierten Vergleichswerte.

Im Vergleich zur Vorperiode 2017 bis 2020 steigen die Aufwendungen 2021 bis 2024 in den mittelfristigen Finanzplanungen der Rundfunkanstalten um 197,4 Mio. EUR deutlich an. Dies liegt insbesondere daran, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie verschiedene Sportgroßveranstaltungen des Jahres 2020 ins nachfolgende Jahr 2021 verschoben worden sind (u. a. Olympische Sommerspiele (inkl. Paralympics) sowie Fußball-Europameisterschaft). Die hierfür ursprünglich in 2020 eingeplanten Mittel für Übertragungsrechte und Produktionskosten werden deshalb nun in 2021 benötigt.

DEGETO

Für die Jahre 2017 bis 2020 haben der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der DEGETO das DFS-Budget gemäß den Vorgaben der Intendanten vom 26. August 2014 bestätigt. Das Budget unterliegt in diesem Planungszeitraum einer jährlichen Steigerungsrate von 2,0 %.

Für einen Vergleich der anstaltsindividuellen Planung mit der Indexmethode ist der Basiswert 2017 aufgrund von zwei Sondereffekten zu gering:

Die KEF hat ab dem Jahr 2017 Sonderkosten zur Finanzierung der Mehrkosten aus dem Eckpunktetapier 2.0 und Urheberrechtsvergütungen anerkannt. Diese Sonderkosten wirken sich im Sendeaufwand allerdings zeitverzögert aus, sodass im Ist-Ergebnis 2017 nahezu keine Sonderkosten enthalten sind. Hierdurch ist das Ist-Ergebnis 2017 um rund 13 Mio. EUR zu gering.

Wird die indexierte Planung ab 2017 um diese Faktoren bereinigt, ergibt sich für die Jahre 2017 bis 2020 eine korrigierte Fortschreibung von 1.137 Mio. EUR. Im Vergleich mit der anstaltsindividuellen Planung (Etat 2017 bis 2020 in Höhe von 1.110 Mio. EUR) ergibt sich eine Unterschreitung um 27 Mio. EUR.

Die programmliche Planung des DFS-Budgets erfolgt in Abstimmung mit der Videoprogrammkonferenz (VPK). Hierzu wird regelmäßig im Rahmen der Wirtschaftsplanung ein Leistungsplan erstellt und der VPK zur Abstimmung vorgelegt.

Für die Jahre 2021 bis 2024 wurde zunächst eine Steigerung von 2,49 % im DFS-Programmbeschaffungsetat angenommen. Als Folge des von der KEF im 22. KEF-Bericht festgestellten Finanzbedarfs

der ARD haben die Intendanten am 16./17. Juni 2020 u. a. Einsparmaßnahmen im DEGETO-Etat 2021 bis 2024 in Höhe von ca. 101 Mio. EUR beschlossen.

Gegenüber der Vorperiode ist zudem der jährliche Finanzierungsanteil für das Jugendangebot von ARD und ZDF „funk“ von jährlich 1,6 Mio. EUR sowie eine Etatkürzung zugunsten der Online-Angebote der ARD in Höhe von 4,1 Mio. EUR nicht mehr im DFS-Etat 2021 bis 2024 enthalten.

Im Vergleich der Indexmethode zur anstaltsindividuellen Planung wirkt sich das zu geringe Basisjahr 2017 auch verzerrend auf den Zeitraum 2021 bis 2024 aus. Mit der oben beschriebenen Anpassung des Basisjahres 2017 ergäbe sich für die Indexmethode ein Budget für 2021 bis 2024 in Höhe von 1.206 Mio. EUR. Die anstaltsindividuelle Planung in Höhe von 1.135 Mio. EUR läge damit mit rund 71 Mio. EUR deutlich unterhalb der Indexmethode.

GVL

Im Jahr 2018 haben die ARD-Anstalten und -Werbegesellschaften mit der GVL einen neuen Vertrag über die Senderechte für Tonträgermusik in Hörfunk-, Fernseh- und Onlineprogrammangeboten wie z. B. funk abgeschlossen. Der Vertrag gilt rückwirkend ab dem Jahr 2011, da zum 31.12.2010 die GVL den vorherigen Rahmenvertrag gekündigt hatte. Anlass war die Forderung nach einem Entgeltmodell, das analog zur damaligen Umstellung auf ein nutzungsbasiertes GEMA-Entgelt gleichermaßen für die privaten wie die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter gelten sollte.

Neben einer pauschalen Abgeltung der Senderechte für Online-Only-Programmangebote (wie z. B. funk) gilt eine nutzungsbasierte Vergütung für Hörfunk und Fernsehen, die sich an die Systematik der GEMA-Entgeltberechnung anlehnt. Das zeigt sich u. a. in Form des Tonträgeranteils pro Hörfunk- und Fernsehprogramm als Pendant zum Musikanteil des GEMA-Modells. Auch die Bemessungsgrundlage auf Basis der Erträge sowie die Vergütungssätze in Höhe von 7,5 % (Hörfunk) sowie 6,0 % (Fernsehen) orientieren sich am GEMA-Vertrag.

Die Landesrundfunkanstalten melden im Zeitraum 2021 bis 2024 GVL-Entgelte in Höhe von 175,3 Mio. EUR an. Die Wirtschaftlichkeit zeigt sich darin, dass sich für diesen Zeitraum - verglichen mit der indexierten Planung in Höhe von rund 187,8 Mio. EUR - ein Minderaufwand von 12,5 Mio. EUR ergibt.

Die GVL-Entgelte sind jedoch abhängig von der Ertragsseite, d. h. bei steigenden Beitragseinnahmen erhöht sich auch das absolute GVL-Entgelt et vice versa. Außerdem hängt die Planung auch von der Entwicklung der Tonträgeranteile ab.

V.3. Entwicklungen und Jahresabrechnungen 2020

V.3.1. JAHRESABSCHLUSS 2020 – Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (mit KiKA)

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11,5 Mio. EUR bzw. 1,0 % leicht erhöht und beläuft sich zum Stichtag auf 1.131,8 Mio. EUR. Darin spiegeln sich auf der Aktivseite ein jeweils gestiegener Ausweis des Anlagevermögens (+ 25,0 Mio. EUR) und des Programmvermögens (+ 7,0 Mio. EUR) bei einem deutlichen Rückgang des Umlaufvermögens (- 20,0 Mio. EUR) wider. Auf der Passivseite erhöhte sich der Ausweis der Rückstellungen (+ 40,9 Mio. EUR) bei einer Verminderung des Ausweises des Sonderpostens (- 15,9 Mio. EUR) und des Eigenkapitals (- 15,2 Mio. EUR).

Das Anlagevermögen des MDR hat ein Volumen von 947,9 Mio. EUR (Vorjahr: 922,9 Mio. EUR). Das sind 83,8 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 82,4 %).

Innerhalb des Anlagevermögens kam es insbesondere durch den Erwerb des Landesfunkhauses Thüringen und die Fertigstellung des Erweiterungsbaus in der Zentrale Leipzig zu einem Anstieg des Sachanlagevermögens um 10,1 Mio. EUR (4,6 %) auf 231,4 Mio. EUR. Ferner erhöhte sich der Ausweis des Finanzanlagevermögens um 14,8 Mio. EUR (2,1 %) auf 710,3 Mio. EUR. Ein Rückgang der darunter ausgewiesenen Wertpapiere aufgrund eines erhöhten Liquiditätsbedarfs (Erwerb Landesfunkhaus Thüringen, Ausleihung an die bbb) konnte durch den Anstieg der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen um 38,7 Mio. EUR (12,1 %) sowie die Gewährung der genannten Ausleihung an die bbb mehr als ausgeglichen werden.

Der Rückgang des Umlaufvermögens um 20,0 Mio. EUR (18,4 %) ist im Wesentlichen durch einen geringeren Ausweis des stichtagsbedingten Forderungsbestandes sowie der Guthaben bei Kreditinstituten bedingt. So reduzierte sich der Ausweis der Forderungen aus Rundfunkbeiträgen um 8,7 Mio. EUR aufgrund des Anstiegs der Wertberichtigungen bei gleichzeitigem Rückgang der Bruttoforderungen. Ferner sank stichtagsbedingt der Ausweis der Guthaben bei Kreditinstituten um 7,0 Mio. EUR.

Der MDR weist zum 31. Dezember 2020 aufgrund des Jahresergebnisses ein gegenüber dem Vorjahresstichtag um 15,2 Mio. EUR verringertes Eigenkapital von 425,1 Mio. EUR aus. Im Eigenkapital wird die teilweise Entnahme der im Jahr 2020 der Beitragsrücklage II zugeführten Beitragsmehrerträge für die Deckung von Verbreitungskosten berücksichtigt. Innerhalb des Eigenkapitals verringert sich das anstaltseigene Kapital wegen einer Umgliederung in die sonstigen Gewinnrücklagen um 58,0 Mio. EUR auf 250,1 Mio. EUR. Die Gewinnrücklagen stehen zur Deckung künftiger erwarteter Defizite zur Verfügung.

Der Sonderposten, der die dem MDR gemäß § 2 RFinStV a. F. als „Besondere Mittel aus der Rundfunkgebühr“ zum Aufbau des Rundfunks in den Jahren 1992 bis 1994 zugeflossenen Mittel enthielt, wurde im Berichtsjahr mit dem Erwerb des letzten Leasingobjekts, dem Landesfunkhauses Thüringen, vollständig ertragswirksam aufgelöst.

Der Gesamtansatz der Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr um 40,9 Mio. EUR auf 617,0 Mio. EUR erhöht. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Pensionsverpflichtungen um 33,5 Mio. EUR auf 546,1 Mio. EUR infolge des weiter rückläufigen maßgeblichen Rechnungszinses, im Geschäftsjahr erdienten Anwartschaften sowie den Auswirkungen der Anpassung biometrischer Annahmen zurückzuführen. In den ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen sind auch Altersversorgungsansprüche von Mitarbeitenden von ARD-Gemeinschaftseinrichtungen enthalten.

Auch der Ausweis der sonstigen Rückstellungen (+ 7,5 Mio. EUR) insbesondere für Lizenzen, für Gemeinschaftseinrichtungen, für Personal sowie für Leitungskosten erhöhte sich. Steuerrückstellungen sind mit einem Ansatz von 7,4 Mio. EUR passiviert. Sie betreffen mit 5,4 Mio. EUR Umsatzsteuerrisiken.

Die Summe der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 stichtagsbedingt geringfügig um 1,9 Mio. EUR auf 69,3 Mio. EUR. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt unverändert 6,1 %.

Das zum Stichtag bilanzierte Eigenkapital von 425,1 Mio. EUR sowie die langfristigen Rückstellungen von 546,1 Mio. EUR (Pensionsrückstellungen) decken per Saldo das aktivierte Anlage- und Programmvermögen von 1.040,1 Mio. EUR mit 93,4 % fast vollständig ab.

Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

<i>Cashflow 2020 im Vergleich zum Vorjahr</i>	2020	2019
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	- 15.209	- 4.109
+ Zahlungsmittelströme aus laufender Geschäftstätigkeit	5.701	- 1.349
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 9.508	- 5.458
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.455	4.663
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 7.053	- 795
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.444	9.497

Der Finanzmittelbestand des MDR ist im Geschäftsjahr 2020 von 9.497 TEUR um 7.053 TEUR auf 2.444 TEUR gesunken. Ursächlich hierfür ist i. W. der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der durch den positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit nur teilweise kompensiert werden konnte. Dadurch verringerte sich im Ergebnis der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag.

Die Zahlungsfähigkeit des MDR war im Berichtsjahr auch unter Berücksichtigung der Zahlungsmittelzuflüsse aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens jederzeit gewährleistet.

Ertragslage

In finanzieller Hinsicht hat der MDR das Jahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 15,2 Mio. EUR abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Verringerung des Ergebnisses um 11,1 Mio. EUR. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden im Berichtsjahr verschiedene Sportgroßereignisse nicht statt, so dass die für Sportjahre typischen Entwicklungen einzelner Ertrags- und Aufwandspositionen 2020 nicht zum Tragen kamen und zu entsprechenden Planabweichungen führten.

Die Ergebnisverminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem um 32,6 Mio. EUR verminderten Erträgen aus der Entwicklung des Sonderpostens gem. § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) a. F. und dem um 4,4 Mio. EUR gestiegenen Materialaufwand. Dem stehen u. a. ein um 19,7 Mio. EUR verringerter Personalaufwand, um 3,8 Mio. EUR gesunkene sonstige betriebliche Aufwendungen sowie um 6,4 Mio. EUR gestiegene sonstige betriebliche Erträge gegenüber.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Rundfunkbeiträgen von insgesamt 587,1 Mio. EUR entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

<u>Entwicklung der Erträge aus Rundfunkbeiträgen</u>	2020 TEUR	2019 TEUR
Erträge aus Rundfunkbeiträgen (ungekürzt)	614.247	621.346
Sonstige Erträge		
Beitragskontenbereinigung und sonstige Erträge	342	299
Erträge aus Wiedereinbuchung von Forderungen	3.034	3.470
Sonstige Erträge (Auflösung von Rückstellungen)	431	3
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	976	792
Bruttoerträge	619.030	625.910
Zuführung zur Wertberichtigung	-16.047	-23.062
Ausbuchung von Forderungen	-11	-17
Anteil Landesmedienanstalt	-15.848	-15.844
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	587.124	586.987

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die ungekürzten Erträge aus Rundfunkbeiträgen um 7,1 Mio. EUR. Die Erträge des Vorjahres waren dabei in stärkerem Maße noch von Sondereffekten des Meldedatenabgleichs 2018 geprägt, aus dem sich auch rückwirkende Direktanmeldungen mit entsprechend positiven Beitragseffekten ergaben. Im Berichtsjahr entfielen diese Effekte weitgehend, so dass die ungekürzten Rundfunkbeiträge trotz eines leicht gestiegenen Wohnungsbestands im MDR-Sendegebiet geringer ausfielen. Die Zuführung zur Wertberichtigung verringerte sich gegenüber 2019 um 7,0 Mio. EUR. Im Vorjahr führte die hohe Anzahl an Direktanmeldungen in Folge des Meldedatenabgleichs temporär zu entsprechend höheren Wertberichtigungen. Im Ergebnis erreichten die Erträge aus Rundfunkbeiträgen im Berichtsjahr mit 587,1 Mio. EUR das Niveau des Vorjahres.

Der MDR weist im Berichtsjahr Umsatzerlöse von 73,0 Mio. EUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres (75,6 Mio. EUR) aus. Der hierunter enthaltene Rückgang bei den sonstigen Kostenerstattungen (- 2,8 Mio. EUR), der u. a. die Erträge aus Konzertveranstaltungen betrifft, konnte durch höhere Co-Produktionserträge (+ 1,7 Mio. EUR) teilweise ausgeglichen werden.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 6,4 Mio. EUR auf 71,8 Mio. EUR ist per Saldo auf die Veränderung mehrerer Positionen zurückzuführen. Einerseits stiegen die Erträge aus der Erhöhung des Deckungswertes der Rückdeckungsversicherung bei der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) (+ 22,6 Mio. EUR). Andererseits verringerten sich die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (- 12,4 Mio. EUR) und aus der Auflösung von Rückstellungen (- 6,5 Mio. EUR).

An Materialaufwand fielen im Jahr 2020 397,4 Mio. EUR an. Der geringfügig höhere Ausweis gegenüber dem Vorjahr (393,0 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen für bezogene Leistungen zurückzuführen. Diese betreffen u. a. Honoraraufwendungen und Vergütungen von Auftragsproduktionen. Die produktionsbezogenen Fremdleistungen sanken hingegen. Durch die Verschiebung verschiedener Sportgroßereignisse entfiel der für Sportjahre ansonsten typische Anstieg der Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 19,7 Mio. EUR (8,7 %) auf 206,1 Mio. EUR gesunken. Die Entwicklung ist insbesondere auf die um 22,8 Mio. EUR verminderten Aufwendungen für die Altersversorgung (29,5 Mio. EUR; Vj. 52,4 Mio. EUR) zurückzuführen. Der Effekt aus

dem weiteren Absinken des bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zu verwendenden Zinssatzes von 2,71 % im Vorjahr auf 2,30 % zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurde durch die vollständige Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gemildert.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 3,8 Mio. EUR (3,1 %) auf 118,9 Mio. EUR ist wesentlich auf verminderte Leasingaufwendungen (- 11,6 Mio. EUR) aufgrund des Erwerbs des letzten Leasingobjektes (Landesfunkhaus Thüringen) zum 31. Januar 2020 zurückzuführen. Ferner verringerten sich die Reise- und Fahrtkosten vor allem infolge der Corona-Pandemie um 2,8 Mio. EUR. Dem stehen um 13,6 Mio. EUR gestiegene Prämienzahlungen an die bbp und um 1,8 Mio. EUR gestiegene Instandhaltungsaufwendungen gegenüber. Der Anstieg bei den Prämienzahlungen ist das Ergebnis der Absenkung des Rechnungszinses von 3,5 % auf 2,75 % für Zusagen auf der Grundlage des Tarifvertrages zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme.

Die Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 RFinStV a. F. betreffen dessen vollständige Verwendung für Leasingzahlungen sowie den Erwerb des Landesfunkhauses in Erfurt. Da im Vorjahr mit dem Landesfunkhaus Sachsen und dem Gebäude der Programmdirektion Halle zwei Leasingobjekte erworben wurden, reduzierten sich die entsprechenden Erträge im Berichtsjahr um 32,6 Mio. EUR auf 15,9 Mio. EUR.

Mit dem erzielten Ergebnis von - 16,8 Mio. EUR (ohne KiKA) wird der Planansatz des MDR von - 44,7 Mio. EUR deutlich unterschritten. Unter Hinzurechnung der planseitig vorgenommenen Mittelüberträge von 2019 nach 2020 ergab sich ein fortgeschriebenes Planergebnis 2020 von - 45,5 Mio. EUR.

Das Ist-Ergebnis 2020 (ohne KiKA) fällt insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen für die Altersversorgung, höherer Beitragserträge und der Corona-bedingten Verschiebung von Sportgroßereignissen deutlich besser aus als geplant.

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA		31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
A ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Entgeltlich erworbene Rechte	83.650,74	85.304,06
2.	Entgeltlich erworbene Software	5.145.518,80	5.823.144,92
3.	Geleistete Anzahlungen	955.034,41	149.167,85
		6.184.203,95	6.057.616,83
II. Sachanlagen			
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich in fremden Gebäuden	196.211.676,17	180.341.714,92
2.	Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	16.840.417,02	14.960.755,56
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.793.251,67	10.712.245,26
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.536.883,55	15.263.171,01
		231.382.228,41	221.277.886,75
III. Finanzanlagen			
1.	Beteiligungen	22.447.725,47	22.396.725,47
2.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	426.000,00	171.000,00
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	307.238.629,53	335.634.292,64
4.	Sonstige Ausleihungen	22.066.140,21	17.923.852,06
5.	Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	358.155.994,57	319.426.738,67
		710.334.489,78	695.552.608,84
	Summe Anlagevermögen	947.900.922,14	922.888.112,42
B PROGRAMMVERMÖGEN			
I. Hörfunk			
2.	Fertige Produktionen	0,51	0,51
II. Fernsehen			
1.	Unfertige Produktionen	22.861.169,90	18.706.604,97
2.	Fertige Produktionen	37.494.266,25	39.790.607,14
3.	Geleistete Anzahlungen	31.846.060,11	26.682.792,41
		92.201.496,26	85.180.004,52
	Summe Programmvermögen	92.201.496,77	85.180.005,03
C UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	367.718,89	340.293,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.086.145,46	87.913.212,78
2.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.470.511,06	5.143.880,06
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.328.042,67	5.851.207,40
		85.884.699,19	98.908.300,24
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.444.277,49	9.497.022,64
	Summe Umlaufvermögen	88.696.695,57	108.745.616,24
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		3.033.488,53	3.557.968,90
		1.131.832.603,01	1.120.371.702,59

PASSIVA		31.12.2020 in EUR	Vorjahr in EUR
A EIGENKAPITAL			
I. Anstaltseigenes Kapital			
		250.116.389,48	308.116.389,48
II. Gewinnrücklagen			
		174.938.954,34	132.147.846,82
	Summe Eigenkapital	425.055.343,82	440.264.236,30
B SONDERPOSTEN GEMÄSS § 2 RFinStV a.F.			
		0,00	15.917.080,36
C RÜCKSTELLUNGEN			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	546.063.566,56	512.560.056,65
2.	Steuerrückstellungen	7.412.320,46	7.487.320,37
3.	Sonstige Rückstellungen	63.503.638,22	56.040.644,55
	Summe Rückstellungen	616.979.525,24	576.088.021,57
D VERBINDLICHKEITEN			
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.783.700,00	4.472.600,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.500.182,30	38.557.991,05
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.767.845,56	7.949.847,10
4.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 6.232.761,38 (Vj. EUR 4.943.456,02) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 841.587,21 (Vj. EUR 659.012,69)	16.294.112,54	16.417.101,54
	Summe Verbindlichkeiten	69.345.840,40	67.397.539,69
E RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		20.451.893,55	20.704.824,67
		1.131.832.603,01	1.120.371.702,59

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	2020 in EUR	Vorjahr in EUR
1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen	587.123.827,57	586.986.889,19
2. Umsatzerlöse	72.994.139,87	75.550.799,58
3. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen des Programmvermögens	1.858.224,04	403.038,30
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	91.689,82	171.326,28
5. Sonstige betriebliche Erträge	71.848.879,82	65.458.373,19
davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 3.754,24 (Vj. EUR 18.919,90)		
6. Materialaufwand	-397.356.603,00	-392.968.393,39
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	-3.386.180,94	-3.602.879,12
b. Aufwendungen für bezogenen Leistungen	-350.396.618,38	-346.316.766,57
c. Aufwendungen für technische Leistungen der Rundfunkversorgung	-43.573.803,68	-43.048.747,70
7. Personalaufwand	-206.111.413,77	-225.780.325,54
a. Löhne und Gehälter	-151.376.475,31	-148.791.766,19
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung EUR 29.524.484,28 (Vj. EUR 52.364.962,46)	-54.734.938,46	-76.988.559,35
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-20.738.368,38	-18.345.538,24
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-118.896.673,38	-122.691.250,76
a. Aufwendungen für den Rundfunkbeitragseinzug	-19.144.957,29	-19.174.369,29
b. Übrige betriebliche Aufwendungen, davon Aufwendungen, davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 24.655,73 (Vj. EUR 18.275,62)	-99.751.716,09	-103.516.881,47
10. Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten	-16.838.835,45	-17.018.369,83
11. Erträge aus Beteiligungen	7.823.278,88	8.310.232,65
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.316.520,49	2.013.476,12
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.311,80	68.614,75
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.083.506,10	-12.682.287,13
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 11.897.700,00 (Vj. EUR 12.463.976,00)		
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4.058.852,76	-1.873.815,58
16. Ergebnis nach Steuern (Summe 1.-15.)	-31.024.380,55	-52.397.230,41
17. Sonstige Steuern	-101.592,29	-182.004,96
18. Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 RFinStV a.F.	15.917.080,36	48.469.770,23
19. Jahresfehlbetrag (Summe 16.-18.)	-15.208.892,48	-4.109.465,14
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-14.814.905,54	-15.543.382,54
a. Rücklage für Beitragsmehrerträge	-9.934.417,90	-9.932.706,86
b. Andere Gewinnrücklagen	-4.880.487,64	-5.610.675,68
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	30.023.798,02	19.652.847,68
22. Bilanzergebnis (Summe 19.-21.)	0,00	0,00

V.3.2. WIRTSCHAFTSPLANABRECHNUNG 2020 (ohne KiKA)

Im Gegensatz zu den Zahlen des Jahresabschlusses, die im vorhergehenden Kapitel beschrieben wurden und zu dessen Aufstellung und Prüfung der MDR gem. § 33 MDR-Staatsvertrag verpflichtet ist, enthält die nachfolgende Darstellung des Wirtschaftsplanes nicht die Zahlen für den Kinderkanal.

Der Kinderkanal ist ein Gemeinschaftsprogramm von ARD und ZDF. Dem MDR obliegt die Federführung für den KiKA. Für die Wirtschafts- und Programmplanung des KiKA bestehen Zustimmungserfordernisse, bei denen auch verschiedene ARD- und ZDF-Arbeitsgruppen einzubeziehen sind. Rechtlich und organisatorisch ist der Kinderkanal dem Federführer MDR zugeordnet, sodass er auch Bestandteil des Jahresabschlusses des MDR ist. Im Wirtschaftsplan dagegen wird eine Trennung zwischen MDR und KiKA vorgenommen, weil hierfür unterschiedliche Entscheidungswege bestehen. Im Folgenden wird die Abrechnung des MDR-Wirtschaftsplanes 2020 dargestellt.

V.3.2.1. Erfolgsplan und -abrechnung

Der MDR schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem handelsrechtlichen Fehlbetrag in Höhe von 16,8 Mio. EUR ab. Gegenüber dem planseitig fortgeschriebenen Wirtschaftsplan (40,0 Mio. EUR Fehlbetrag) stellt dies eine Ergebnisverbesserung um 23,2 Mio. EUR dar. Dabei wurde im genehmigten Wirtschaftsplan 2020 zunächst ein Fehlbetrag in Höhe von 39,2 Mio. EUR errechnet. Dieser erhöhte sich gemäß den Regelungen der MDR-Finanzordnung auf 40,0 Mio. EUR im fortgeschriebenen Plan durch die Berücksichtigung von Mittelüberträgen aus 2019 in Höhe von 0,8 Mio. EUR.

Zum korrekten Ausweis des wirtschaftlichen Ergebnisses wird das handelsrechtliche Ergebnis noch um den Saldo aus Zuführung und Entnahme zur Beitragsrücklage II bereinigt. Danach ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 eine Ergebnisverbesserung auf Basis verwendbarer Erträge gegenüber dem Plan in Höhe von 23,5 Mio. EUR. Das Defizit auf Basis verwendbarer Erträge wird durch Entnahmen aus den bestehenden Gewinnrücklagen für den Verlustausgleich ausgeglichen.

	WP 2020 Mio. EUR	IST 2020 Mio. EUR	Abweichung Mio. EUR
geplantes Defizit gem. genehmigten WP 2020	-39,2		
Mittelüberträge	-0,8		
Ergebnis fortgeschriebener WP / handelsrechtliches Ergebnis	-40,0	-16,8	23,2
Saldo Zuführung/Entnahme Beitragsrücklage II	-5,5	-5,2	0,3
Ergebnis auf Basis verwendbarer Erträge	-45,5	-22,0	23,5



Entnahme aus bestehenden Gewinnrücklagen

Aufgrund der Ergebnisverbesserung um insgesamt 23,5 Mio. EUR können für verschiedene, in 2020 nicht durchgeführte Projekte Mittel in Höhe von 17,3 Mio. EUR von 2020 nach 2021 übertragen werden. Ein Großteil der übertragenen Mittel resultiert aus der pandemiebedingten Verschiebung von Sport-Großereignissen von 2020 nach 2021.

In der Gesamtbetrachtung des Erfolgsplanes resultiert das Besseresergebnis gegenüber dem Plan im Wesentlichen aus Minderaufwendungen sowohl beim Personal- als auch beim Sachaufwand.

Mehr-/Mindererträge

• Erträge aus Rundfunkbeiträgen	10.225 TEUR
• Auflösung Sonderposten gem. § 2 RFStV a.F.	-59 TEUR
• Sonstige betriebliche Erträge	-11.568 TEUR

Minder-/Mehraufwendungen

• Unterschreitung Personalaufwand gesamt	14.681 TEUR
• Unterschreitung Sachaufwand	8.848 TEUR
• Unterschreitung Abschreibungen	1.172 TEUR
• Überschreitung intern verr. Personalkosten	-246 TEUR
• Überschreitung Zuführung Sonderposten gemäß § 2 RStV a. F.	140 TEUR

Saldo **23.193 TEUR**

Entwicklung der Erträge

Im Wirtschaftsjahr 2020 fielen Gesamterträge in Höhe von 722.181 TEUR an, der Planansatz wurde um 1.402 TEUR unterschritten:

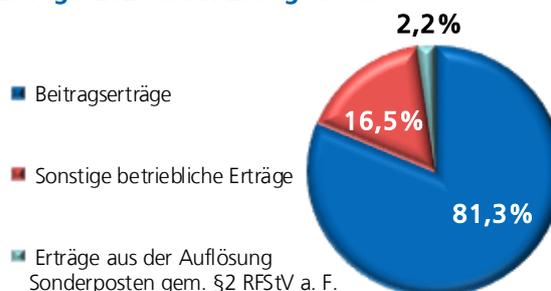
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2020 (neu)	Plan-/Ist-Abweichung
	1	2	3	4	5	6=4-5
Beitragserträge	585.475	581.236	586.987	587.124	576.899	+10.225
Sonstige betriebliche Erträge	146.504	134.014	113.499	119.062	130.630	-11.568
Erträge aus der Auflösung Sonderposten gem. §2 RFStV a. F.	18.037	25.178	50.539	15.995	16.054	-59
Gesamterträge	750.016	740.428	751.025	722.181	723.583	-1.402

Werte in TEUR

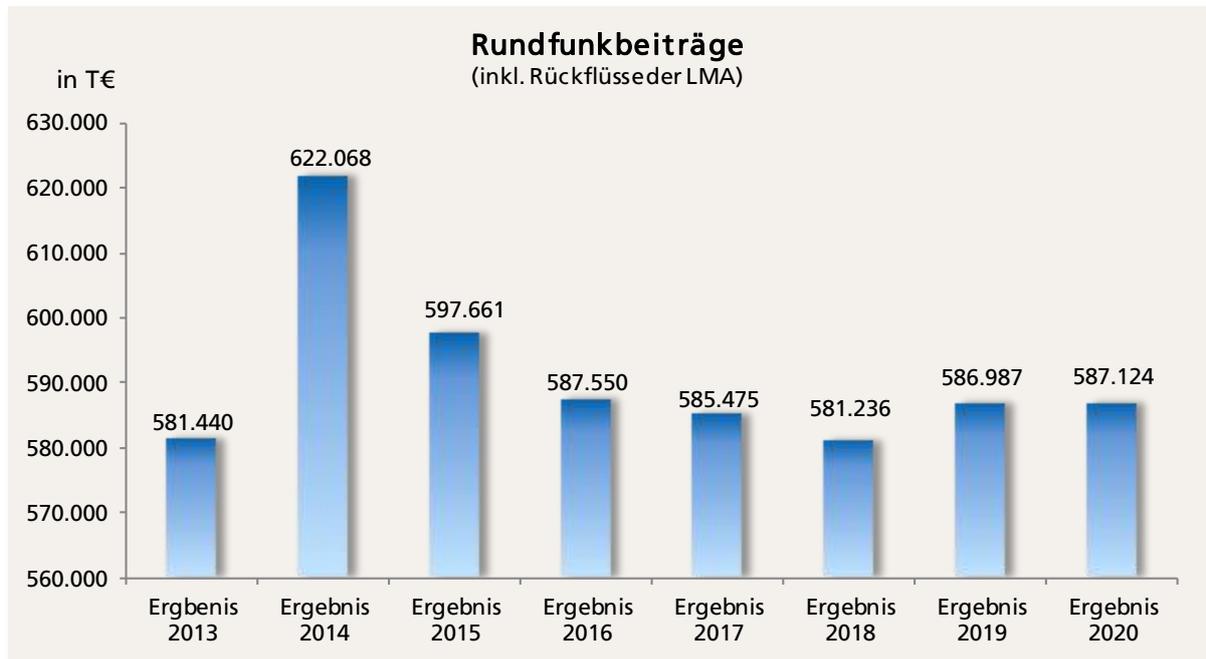
Erträge aus Rundfunkbeiträgen

In 2020 beliefen sich die Erträge aus Rundfunkbeiträgen auf 587.124 TEUR. Der Planansatz (576.899 TEUR) wurde somit um 10.225 TEUR überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf eine positive Entwicklung bei den Befreiungen privater Teilnehmer zurückzuführen. Die Forderungsausfallquote ist gegenüber 2019 von 3,564 % auf 2,441 % zurückgegangen.

Erträge 2020 nach Ertragsarten



Die folgende Übersicht stellt die Entwicklung der Teilnehmergebühren/Rundfunkbeiträge im Zeitraum 2012 bis 2019 grafisch dar.



Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wird gegenüber dem Planansatz eine Unterschreitung um 11.568 TEUR ausgewiesen. Die Mindererträge entfallen auf Kostenträger (-2.699 TEUR) und auf Kostenstellen (-8.870 TEUR).

Die Unterschreitung im Kostenträgerbereich zeigt sich bei den GSEA (-1.467 TEUR) und bei der Programmdirektion Halle (-1.485 TEUR). Im Bereich der GSEA ist die Ursache eine ungeplante Verringerung des gemeinschaftlichen Programmvermögens der DEGETO Film GmbH. Bei der Programmdirektion Halle resultieren die geringeren Erträge aus dem coronabedingten Ausfall der Einnahmen aus Konzerten im Bereich von MDR KLASSIK, vor allem beim MDR-Musiksommer.

Der auf den Kostenstellen ausgewiesene Rückgang der Erträge ergibt sich vor allem aus den folgenden Positionen:

- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (-4.101 TEUR)
Die Position umfasst zum einen die Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen und zum anderen die Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens. Bei letzterer Position liegt eine Unterschreitung des Planes um 3.986 TEUR vor. Diese Position ist im Zusammenhang mit den Erträgen aus sonstigen Zinsen und Wertpapieren zu betrachten.
- Erträgen aus sonstigen Zinsen und Wertpapieren (-11.617 TEUR)
Unter Berücksichtigung des MDR-Gesamtergebnisses im Erfolgsplan wurden Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens und Zinserträge aus Wertpapieren in deutlich geringerem Umfang als geplant realisiert.

Gegenläufig wirkten sich Mehrerträge bei diversen Einzelpositionen aus, wie bspw.:

- Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+1.469 TEUR), hier vor allem aufgrund der Endabrechnung der Rundfunkbeitragsanteile der Landesmedienanstalten
- Erträgen aus sonstigen Kostenerstattungen (+1.300 TEUR), u. a. durch die Weiterverrechnung von Infrastrukturleistungen
- übrigen Betriebserträgen (+1.244 TEUR), GSEA-Umlagen (+1.043 TEUR) und bei der Kostenerstattung MDR-Media, Sparte Werbung (+919 TEUR).

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen des Wirtschaftsplans enthaltenen Erträge aus Gewinnabführungen und Beteiligungen belaufen sich auf 7.823 TEUR und liegen um 73 TEUR über dem Planansatz.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2020 (neu)	Plan-/Ist Abweichung
	1	2	3	4	5	6=4-5
Erträge aus Beteiligungen	8.143	13.564	8.310	7.823	7.750	+73
davon:						
• MDR Media GmbH (Sparte Werbung) ¹	7.143	7.310	7.110	6.818	6.750	+68
• MDR Media GmbH (Sparte Beteiligung) ²	1.000	1.200	1.200	1.005	1.000	+5
• Sport A GmbH	0	5	0	0	0	+0

¹ bis 2019: MDR Werbung GmbH, ab 2020: MDR Media GmbH (Sparte Werbung)

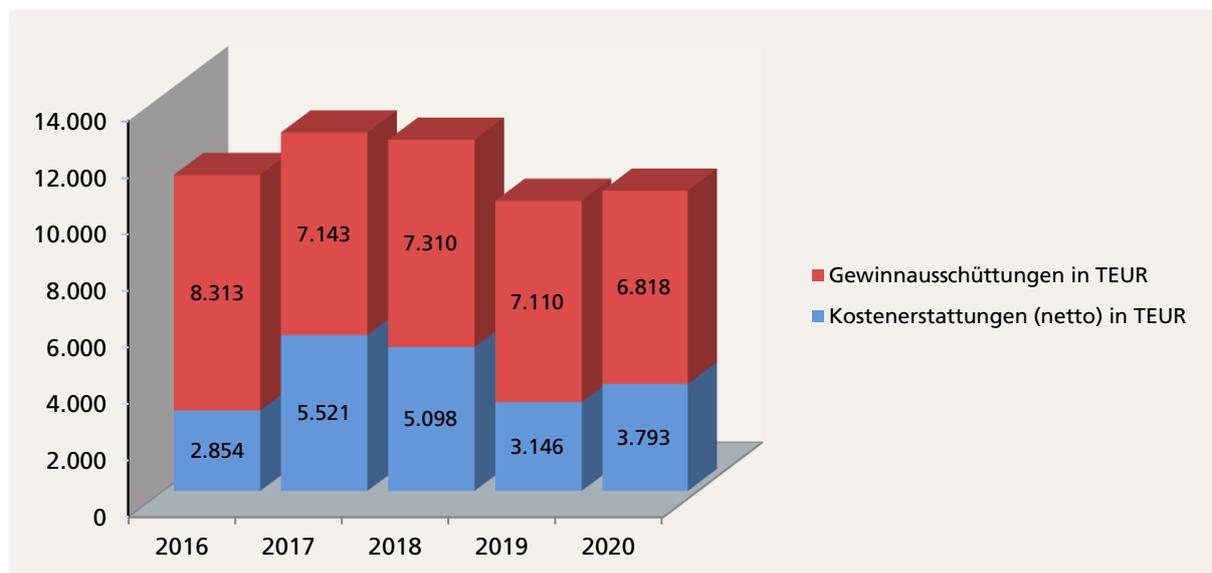
Werte in TEUR

² bis 2019: DREFA Media Holding GmbH, ab 2020: MDR Media GmbH (Sparte Beteiligung)

Darstellung der Werbeerträge

MDR-Werbung GmbH und DREFA Media Holding GmbH wurden mit Wirkung ab dem 01.01.2020 zur MDR Media GmbH verschmolzen. Unter dem Dach der MDR Media GmbH sind ab dem 01.01.2020 die beiden Sparten „Werbung“ (das Geschäft der ehemaligen MDR-Werbung GmbH) und „Beteiligungen“ (das Geschäft der ehemaligen DREFA Media Holding GmbH) angesiedelt. Die MDR Media GmbH ist somit als Werbe- und Holdinggesellschaft tätig.

Die Werbeerträge des MDR setzen sich aus den Gewinnausschüttungen und Kostenerstattungen der MDR Media GmbH/Sparte Werbung zusammen. Die Kostenerstattungen betreffen die Abspiel- und Ausstrahlungskosten der Werbesendungen in den Hörfunk- und Fernsehprogrammen des MDR, die von der MDR Media GmbH/Sparte Werbung übernommen werden. Die folgende Grafik zeigt die Werbeerträge, die der MDR in den letzten Jahren erzielte.



Die Summe aus Kostenerstattungen und Gewinnausschüttungen beläuft sich für den MDR im Zeitraum 2016 bis 2020 auf insgesamt rd. EUR 57,1 Mio. Dieser Betrag gibt den Netto-Zufluss beim MDR aus dem Betrieb seiner Werbetochter an (2016 bis 2019: MDR-Werbung GmbH; 2020: MDR Media GmbH/Sparte Werbung).

Entwicklung der Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 200.025 TEUR. Damit wurde der Planansatz um 15.457 TEUR unterschritten (-7,2 %). Die Planunterschreitung resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Zuführung zu den Rückstellungen für die Altersversorgung (-13.243 TEUR), die aus einer Änderung der Bewertungsparameter resultiert. Gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten zum 31.12.2020 wurde bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung mit einem Rechnungszins von 2,30 % abgezinst. Zudem wurden die nicht modifizierten „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zur Sterbewahrscheinlichkeit angewendet. Im Rahmen der Planung wurde hingegen ein um 0,22 Prozentpunkte höherer Rechnungszins von 2,52 % unterstellt und eine wie in den Vorjahren auf 70 % modifizierte Richttafel zur Sterbewahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Das Ist-Ergebnis für die Personalaufwendungen der Bereiche weist ebenfalls eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 3.327 TEUR aus. Die Ursache für die Unterschreitung liegt analog der Vorjahre an der geringeren durchschnittlichen Stellenbesetzung (rund 32 Mitarbeitende bzw. 1,6 % unter Plan). So wurden vor allem aufgrund von zeitlich verzögerten Wiederbesetzungen (zum Teil coronabedingt) und einem geringeren Beschäftigungsgrad bei Teilzeitkräften im Jahresverlauf durchschnittlich 44,3 FTE weniger beschäftigt als geplant (-2,3 %).

Im Vergleich zum Jahr 2019 ergibt sich für die Personalaufwendungen der Bereiche eine Steigerung um 1.811 TEUR bzw. 1,1 %. Dieser Anstieg resultiert aus der wirksam gewordenen 2. Stufe des Vergütungstarifvertrages mit einer Tarifierhöhung von 2,2 % zum 01.04.2020 bei gleichzeitig gesunkener durchschnittlicher Beschäftigung von 1.996,3 Mitarbeitenden mit einer Kapazität von 1.922,4 FTE. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt 15,5 Mitarbeitende (-0,8 %) bzw. 19,8 FTE (-1,0 %).

Die folgende Übersicht zeigt die im MDR beschäftigten festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Direktionen und Bereichen:

Direktion	Hauptredaktionen (HaR), Hauptabteilungen (HA) und ausgewählte Abt./Bereiche	Mitarbeiter/-innen 31.12.2019	Mitarbeiter/-innen 31.12.2020
Intendanz	Intendanz	18	21
	Abt. Revision	8	8
	HA Strategie u. Unternehmensentwicklung	16	16
	HA Kommunikation	46	47
	HA Personal u. Organisationsentw.	39	39
	Gesamt	127	131
Gremienbüro		4	4
Juristische Direktion		26	25
Personalrat		11	11
Programmdirektion Halle	Programmdirektion (Halle)	48	45
	HA Herstellungs- u. VW-Management	39	28
	HaR MDR Jump	21	19
	HaR Kultur	65	53
	HaR MDR Klassik	22	40
	Abt. MDR Sinfonieorchester	123	118
	Abt. MDR Chöre	76	75
	HaR Junge Angebote	16	18
	Gesamt	410	396
	Programmdirektion Leipzig	Programmdirektion (Leipzig)	106
HA Zentrale HL		0	70
HaR Zentr. Programmkoord. u. Sendeltg.		33	19
HaR Information HF		162	160
HaR Unterhaltung		25	26
HaR Fernsehfilm, Serie u. Kinder		16	16
HaR Sport		22	20
Gesamt		364	353
Verwaltungsdirektion	Verwaltungsdirektion	11	10
	HA Finanzen	81	79
	HA Verwaltung	108	104
	Gesamt	200	193

Direktion	Hauptredaktionen (HaR), Hauptabteilungen (HA) und ausgewählte Abt./Bereiche	Mitarbeiter 31.12.2019	Mitarbeiter 31.12.2020
Betriebsdirektion	Betriebsdirektion	29	30
	Personalgestellung	16	14
	HA Leistungs-, Kostenplg. u. Controlling	20	17
	HA Zentrales Produktionsmanagement	53	52
	HA Medienproduktion	287	243
	HA Vertragsservice	18	17
	HA Technische Infrastruktur	133	179
	Gesamt	556	552
LFH Sachsen	LFH Sachsen	5	6
	Personalgestellung	31	28
	HA Produktions- u. Verwaltungsmanagement	28	23
	HaR Hörfunk, Kultur u. Sport	44	43
	HaR Fernsehen u. Information	44	45
	Gesamt	152	145
LFH Thüringen	LFH Thüringen	43	100
	Personalgestellung	9	9
	HaR Hörfunk MDR Thüringen	23	0
	HaR Fernsehen	30	31
	Gesamt	105	140
LFH Sachsen-Anhalt	LFH Sachsen-Anhalt	25	21
	Personalgestellung	20	17
	HaR Hörfunk	38	36
	HaR Fernsehen u. Online	39	39
	Gesamt	122	113
MDR	Gesamt	2.077	2.063

Anmerkungen:

Programmdirektion Halle: Zum 01.03.2020 wurden Teile der Hauptredaktion Kultur aufgrund der inhaltlichen Thematik in die Hauptabteilung Klassik überführt.

Programmdirektion Leipzig: Zum 01.04.2020 wurden die seit 01.10.2019 als Abteilungen geführten Herstellungsleitungen wieder in einer Hauptabteilung Zentrale HL gebündelt.

Betriebsdirektion: Zum 01.01.2020 wurde die Abteilung Service Produktionssysteme aus der Hauptabteilung Medienproduktion in die Hauptabteilung Technische Infrastruktur umgegliedert.

LFH Thüringen: Zum 01.08.2020 wurde die Hauptredaktion Hörfunk Thüringen in eine Redaktion umgewandelt. Daher wird die Anzahl der Mitarbeitenden nunmehr im Stabsbereich des LFH Thüringen ausgewiesen. Zum 01.01.2020 wurden die Archivbereiche aus den Direktionen im LFH Thüringen in der Abteilung Information, Dokumentation u. Archive zusammengeführt. Der Archivbereich umfasst per 31.12.2020 somit 45 Mitarbeitende.

Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen liegen 2020 bei 519.568 TEUR. Damit wurde der Planansatz von 528.416 TEUR um 8.848 TEUR unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Sachaufwendungen insgesamt nur um 437 TEUR (0,1 %) an. Ein Rückgang zeigt sich nur bei den Kostenträgeraufwendungen (-7.037 TEUR bzw. -3,2 %), die Kostenstellenaufwendungen steigen dagegen an (+7.474 TEUR bzw. +2,5 %). Im Kostenträgerbereich resultieren die geringeren Aufwendungen vor allem aus der pandemiebedingten Verschiebung der Sportgroßereignisse nach 2021 und dem pandemiebedingten Ausfall von Veranstaltungen und Produktionen. Ein Anstieg der Kostenstellenkosten war im Wesentlichen bei der Betriebsdirektion (+4.252 TEUR) zu verzeichnen. Grund hierfür sind u. a. die Rückstellungen für Knock-On-Effekte im Bereich der Kabelverbreitung, Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie coronabedingt erhöhte IT-Kosten für Softwarelizenzen.

Die Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 20.711 TEUR. Der fortgeschriebenen Plan (21.883 TEUR) wurde somit in Höhe von 1.172 TEUR unterschritten. Grund dafür waren die im Vergleich zum Planansatz geringeren fertiggestellten Investitionen, vor allem bei den technischen Investitionen und Bauvorhaben/Gründerwerb. Von den insgesamt im Ist entstandenen Abschreibungen entfallen 14 % auf die Investitionstätigkeit im Abrechnungsjahr und 86 % auf Investitionen der Vorjahre.

Mit der Überarbeitung der Finanzordnung im Jahre 2018 sind seitdem auch Mittelüberträge im Erfolgsplan möglich. Voraussetzung für die zweckgebundenen Mittelüberträge sind Plan-Ist-Unterschreitungen der jeweiligen Bereichsbudgets und ein Besserergebnis des MDR im Erfolgsplan. Im Zuge der Wirtschaftsplanabrechnung 2020 sind Mittelüberträge in Höhe von 17.256 TEUR nach 2021 bewilligt worden. Davon ist der größte Posten im Bereich der GSEA verortet. Hier sind Mittelüberträge in Höhe von 14.941 TEUR, aufgrund der Verschiebung der Sport-Großereignisse Fußball-EM und Olympische Sommerspiele, durch die Finanzkommission genehmigt worden. Die Übertragung der Mittel nach 2021 führt im Erfolgsplan zu einer Erhöhung des geplanten Defizits 2021, welche jedoch durch das Besserergebnis 2020 kompensiert wird.

Mit der Genehmigung des Drei-Stufen-Tests in 2016 durch den Rundfunkrat wurde ein finanzieller Rahmen von 32,3 Mio. EUR p. a. für die Telemedienkosten festgelegt. Auf dieser Basis haben die Bereiche für 2020 Aufwendungen von 30.552 TEUR geplant und durch Planfortschreibungen, im Wesentlichen aus Umschichtungen zwischen linearen Programmen und den Telemedien zur inhaltlichen und strategischen Weiterentwicklung der Digitalagenda, auf ein Volumen von 33.452 TEUR erhöht. Damit wurde der finanzielle (Höchst-) Rahmen planseitig erstmalig überschritten.

Insgesamt wurden 2020 Telemedienkosten in Höhe von 32.365 TEUR abgerechnet, was einer Mittelauslastung von 96,8 % (-1.086 TEUR) zum fortgeschriebenen Plan entspricht. Die Entwicklung der Telemedienkosten zeigt folgendes Bild:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz neu 2020	Abweichung Plan/Ist 2019
MDR Telemedienkosten	19.589	23.532	29.000	32.365	33.452	-1.087
darunter abgrenzbare Online-rechtekosten	758	602	605	619	545	+74
davon:						
• Onlinezuschläge (Nachtnutzung)	486	458	465	468	456	+12
• Originäre Online-Lizenzen	272	144	139	151	89	+62

Für den Erwerb von Onlinerechten sind separat abgrenzbare Kosten in Höhe von 619 TEUR angefallen. Der Planansatz (545 TEUR) wurde somit um 74 TEUR überschritten.

In 2020 wurden die Telemedienaktivitäten vor dem Hintergrund der Sicherstellung der Sichtbarkeit der Programme und Inhalte im Netz nochmals deutlich ausgeweitet. Im Vergleich zum Vorjahres-Ist steigen die Telemedienkosten um 3.365 TEUR.

Allerdings konnte der geplante Ausbau der Telemedienaktivitäten gegenüber dem ursprünglichen Ansatz in 2020 nicht vollständig umgesetzt werden, was zu einer Unterschreitung des fortgeschriebenen Plans führte. Die Ursachen hierfür liegen in der flexiblen Bereitstellung bzw. dem Einsatz von Ressourcen als Reaktion auf einen geringeren Personal- und Sachmittelbedarf im Zuge

der Corona-Pandemie, hauptsächlich aufgrund ausgefallener Veranstaltungen inkl. digitaler Programmbegleitung. Dies betraf z. B. die Verschiebung der 4. Staffel des Ideenförderprogrammes MDR next, Verzögerungen beim App-Relaunch (z. B. Sputnik-App, SpiO-App), den verzögerten Ausbau der Nutzerkommunikation im Bereich Social-Media sowie Anpassungen im Landesfunkhaus Thüringen, u. a. durch personelle Veränderungen bzw. eine überarbeitete Zuordnung des für Telemedien verantwortlichen Personals im Bereich Medienkompetenz.

Abrechnung Programmleistungsplan

Sendeleistung der Hörfunkprogramme

Die Programm- und Sendeleistungen des Hörfunks im Geschäftsjahr 2020 werden mit insgesamt 5.458.188 Sendeminuten ausgewiesen. Das geplante Sendevolumen in Höhe von 5.461.608 Sendeminuten wird damit um 3.420 Minuten unterschritten. Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich aus der Verringerung der regionalen Sendeleistung im LFH Sachsen und im LFH Sachsen-Anhalt und aus der Erhöhung der regionalen Sendeleistung bei MDR Thüringen – Das Radio. Bei den zentralen Programmen (24-Stunden-Programme) liegen – mit Ausnahme von MDR AKTUELL – Das Nachrichtenradio – Plan-Ist-Abweichungen zwischen den verschiedenen Produktionsgattungen wie folgt vor:

MDR JUMP:

Verschiebung des geplanten Anteils der Eigenproduktionen sowie der Werbeminuten zugunsten der Industrietonträger infolge des pandemiebedingten Wegfalls ursprünglich geplanter Event- und Außenproduktionen. Hierbei sind insbesondere die Programm-Kampagnen „MDR Osterfeuer“ und „Weihnachtsmarkttour“ relevant, die sowohl in der vorgelagerten Bewerbungsphase als auch in der eigentlichen Realisierung einen hohen Anteil an eigenproduzierten Sendehalten generieren, welcher in diesem Umfang nicht durch adäquate Inhalte kompensiert werden konnte.

MDR SPUTNIK:

Unterjährige Änderung des Sendeschemas und somit Verschiebung des geplanten Anteils der Eigenproduktionen durch Wegfall der Sendungen „Musiknews“ sowie „Team Raimund“ ab September 2020, Wiederholungen und Übernahmen zugunsten der Industrietonträger und Zusammenschaltungen. Pandemiebedingte Verringerung von Eigenproduktionen durch den Wegfall der geplanten Sendeminuten „Literatur“ zugunsten von Zusammenschaltungen innerhalb der ARD und von Industrietonträgern.

MDR TWEENS:

Die Erhöhung der Eigenproduktionen resultiert sowohl aus der pandemiebedingten Verlängerung von Moderationen im Lockdown als auch aus der zeitweisen Verlängerung von bestimmten Sendungen um eine Stunde zu Lasten der Industrietonträger, was gleichzeitig zur Erhöhung des Wort-

Eigenproduktionen	-37.074 Minuten
• MDR SPUTNIK	-10.741
• MDR JUMP	-18.396
• MDR KLASSIK	-55
• MDR Kultur - Das Radio	-10.367
• MDR Tweens	+2.485
Werbung	-1.678 Minuten
• MDR JUMP	-1.678
Übernahmen	+3.991 Minuten
• MDR SPUTNIK	-674
• MDR Kultur - Das Radio	-177
• MDR Tweens	+1.692
• MDR KLASSIK	+3.150
Industrietonträger	+24.890 Minuten
• MDR JUMP	+20.074
• MDR Tweens	-4.853
• MDR KLASSIK	-3.370
• MDR Kultur - Das Radio	+4.843
• MDR SPUTNIK	+8.196
Wiederholungen	+5.199 Minuten
• MDR SPUTNIK	-1.703
• MDR Tweens	+676
• MDR Kultur - Das Radio	+6.226
Zusammenschaltungen	+4.672 Minuten
• MDR SPUTNIK	+4.922
• MDR KLASSIK	+275
• MDR Kultur - Das Radio	-525

anteils führte. Die Erhöhung der Übernahmen und Wiederholungen ist insbesondere durch Hörspiele eingetreten, wie z. B. Kinderradionacht und Ausstrahlung von Hörspielen im Weihnachtsprogramm.

MDR KULTUR – Das Radio:

Die Planung der einzelnen Produktionsgattungen erfolgte nur pauschal, da wichtige Programmveränderungen zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung noch nicht entschieden waren (z. B. Wiederholung „Diskurs am Samstag“ im Tagesprogramm am Sonntag). Die Steigerung beim Einsatz von Industrietonträgern resultiert daraus, dass coronabedingt eigene Mitschnitte (z. B. Rudolstadt-Festival, „Women in Jazz“) entfielen und stattdessen Sendungen mit Industrietonträgern ausgestrahlt wurden.

MDR KLASSIK:

Die Verschiebung der Industrietonträger zugunsten der Übernahmen resultiert aus einem Planungsfehler, der sich auch im Plan 2021 fortsetzt. Die Erhöhung der Zusammenschaltungen resultiert aus einem größeren Anteil der abgerechneten Sendeminuten für Nachrichten von MDR AKTUELL.

Die geringere Hörfunksendeleistung insgesamt (-3.420 Minuten) resultiert einerseits aus einer Unterschreitung der geplanten Sendeleistung im LFH Sachsen (-3.751 Minuten), vor allem bei den digitalen Angeboten (DAB+ Sport/Politik) aufgrund coronabedingt ausgefallener Sportveranstaltungen und Präsenzveranstaltungen in der Politik sowie einer geringfügigen Unterschreitung im LFH SACHSEN-ANHALT (-129 Minuten) aufgrund des teilweisen coronabedingten Entfalls von regionalem Splitting. Andererseits liegt eine Erhöhung der Sendeleistung im LFH THÜRINGEN „MDR Thüringen – Das Radio“ (+455 Minuten) hauptsächlich durch einen höheren Anteil der Werbeminuten gegenüber dem pauschal geplanten Ansatz.

Sendeleistung Fernsehen

Die Abrechnung der Sendeleistungen aller Fernsbereiche des MDR weist insgesamt 741.594 Minuten aus. Damit wurden 74.151 Minuten mehr ausgestrahlt als geplant, was fast ausschließlich aus dem Verbreitungsgebiet ARD resultiert und überwiegend Wiederholungsminuten betrifft. Die für das MDR-Fernsehen abgerechnete Sendeleistung von 550.153 Minuten überschreitet den Plan (549.320 Minuten) im 3. Fernsehprogramm um 833 Minuten. Die Sendeleistung für das MDR-Fernsehen setzt sich aus 233.497 Erstsendeminuten (42,4 %; Vorjahr: 41,5 %) und 316.656 Wiederholungsminuten (57,6 %; Vorjahr: 58,5 %) zusammen.

Für das Verbreitungsgebiet ARD (Ist: 138.203 Minuten, Vorjahr: 118.140 Minuten) wird eine Überschreitung der geplanten Sendeleistung um 71.156 Minuten ausgewiesen. Die Erhöhung der Sendeminuten ist hauptsächlich auf die erhöhte Anzahl an Wiederholungsminuten in den digitalen Programmen zurückzuführen. In den digitalen Programmen tagesschau24 (+7.723 Minuten) und One (+55.258 Minuten) wurden deutlich mehr Wiederholungsminuten abgerechnet als geplant. Eine Ursache hierfür ist die ungeplante Wiederholung von „Brisant“ im Verbreitungsgebiet One mit einer Sendeleistung von 21.969 Minuten. Weiterhin wurden in diesem Verbreitungsgebiet diverse Hauptabendserien, wie z. B. „Alles Klara“, „Um Himmels Willen“, „Tierärztin Dr. Mertens“, aus dem Programmbereich FS-Film/Serie/Kinder (35.588 Minuten) mehr wiederholt als geplant.

Die Sendeminuten des MDR für das Erste Fernsehprogramm (Anstaltsbeiträge und Gemeinschaftssendungen) liegen um 8.586 Minuten über der geplanten Sendeleistung von 36.288 Minuten. Aufgrund der Abhängigkeit von ARD-Entscheidungen treten regelmäßig Abweichungen zum Plan auf. Bei den Anstaltsbeiträgen hat der MDR einen Anteil am Gesamtvolumen der ARD von 10,3 % (Vorjahr: 10,2 %) erbracht, das entspricht 16.696 Minuten (Vorjahr: 15.890 Minuten). Von den Gemeinschaftssendungen entfielen auf den MDR 28.178 Minuten (Vorjahr: 28.377 Minuten), das entspricht 11,1 % der Gemeinschaftssendungen aller Landesrundfunkanstalten wie im Vorjahr. Innerhalb der Anstaltsbeiträge des MDR machen die Sendungen des Ressorts Politik und Gesellschaft mit 7.596 Minuten den größten Anteil aus, darunter das eigenproduzierte Infotainment-Magazin „Brisant“ (4.393 Minuten), welches seit April 2020 auch sonntags ausgestrahlt wird.

An den ARD/ZDF-Kinderkanal wurden insgesamt 13.922 Minuten (Vorjahr: 13.383 Minuten) geliefert, darunter 1.607 Minuten für Premieren inkl. Nachlizenzen, wie z. B. „Schloss Einstein“ (23.

Staffel) „SommerCamp – Back To The Roots“, „Schau in meine Welt“, „Fritzi – Eine Wendewundergeschichte“.

Investitionen

Für das Wirtschaftsjahr 2020 waren Investitionen in das Sachanlagevermögen von 33.370 TEUR geplant. Durch die Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln aus dem Jahr 2019 von 4.965 TEUR sowie Budgetumwidmungen ergibt sich ein fortgeschriebenes Budget (Ansatz neu) von 38.315 TEUR.

Dem steht ein Ist-Ergebnis von insgesamt 31.014 TEUR gegenüber, womit das zur Verfügung stehende Budget zu 80,9 % ausgeschöpft bzw. um 7.301 TEUR unterschritten wurde.

Von der Plan-Ist-Unterschreitung wurden für die Fortführung komplexer Einzelvorhaben projektbezogenen Haushaltsreste des Jahres 2020 von insgesamt 2.263 TEUR in das Wirtschaftsjahr 2021 übertragen. Nach Abzug dieser übertragenen Haushaltsreste weist der Plan-Ist-Vergleich des Investitionsplanes 2020 noch eine Budgetunterschreitung um 5.038 TEUR aus.

Bauvorhaben und Grunderwerb

Das für Bauvorhaben insgesamt zur Verfügung stehende Budget von 21.234 TEUR wurde mit 18.118 TEUR bzw. 85,3 % ausgeschöpft. Die ausgewiesene Unterschreitung (-3.116 TEUR) resultiert zum einen aus der im Wirtschaftsplan 2020 noch mit einem Volumen von 1.746 TEUR berücksichtigten Erweiterungsmaßnahme in Halle, die gemäß einem Beschluss der Geschäftsleitung gestoppt wurde, um im Rahmen einer Machbarkeitsstudie weitere Alternativen zu prüfen. Im Ergebnis dieser Prüfung soll die Hörfunkzentrale Halle nun im Rahmen des neuen Projektes „Crossmediales Medienhaus Halle“ umgebaut und technisch auf den neusten Stand gebracht werden. Zum anderen verzögerte sich die Umsetzung bzw. der Abschluss der Einzelvorhaben „Erweiterung Programmstandort Leipzig“, „Elektronisches Schließsystem“ und „Ladeinfrastruktur für E-Mobilität“ zum Teil pandemiebedingt. Für die Fortführung dieser Einzelvorhaben wurden projektbezogenen Haushaltsreste von insgesamt 367 TEUR nach 2021 übertragen.

Die abgerechneten Bauinvestitionen in Höhe von insgesamt 18.118 TEUR betreffen mit 18.092 TEUR die folgenden Einzelvorhaben:

Projekt	Ergebnis 2020	Ergebnis Vorjahre	Haushaltsreste 2020/2021	Summe
Kauf Leasingobjekt Halle	93	27.982		28.075
Kauf Leasingobjekt Erfurt	15.619	-	-	15.619
Erweiterung Programmstandort Leipzig	1.234	12.689	125	14.048
Elektronisches Schließsystem	744	124	146	1.014
Ersatz bargeldloses Zahlungssystem	161	13		174
Trimedialer Umbau Magdeburg	195	47	-	242
Neue Arbeitswelten	47	-	-	47
Summe Einzelvorhaben	18.093			

Werte in T€

Der überwiegende Teil der Investitionen für Bauvorhaben entfällt somit auf den Kauf des Leasingobjektes Erfurt (15.619 TEUR). Für das Leasingobjekt Halle, das bereits im Vorjahr erworben wurde, sind noch nachlaufende Investitionsausgaben von 93 TEUR für die Grunderwerbsteuer angefallen. Für das Einzelvorhaben „Erweiterung Programmstandort Leipzig“ werden 2020 Investitionen von 1.234 TEUR ausgewiesen. Die fast fertiggestellte Gebäudeerweiterung wurde Anfang Januar 2020 an die Nutzer übergeben und im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 im Sachanlagevermögen des MDR aktiviert. Da das Vorhaben pandemiebedingt noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte, wurde für noch zu erbringende Restleistungen im Folgejahr ein Finanzbedarf von 125 TEUR ermittelt und als Haushaltsrest nach 2021 übertragen.

Technische Investitionen

Für die Realisierung technischer Investitionen stand ein Budget von insgesamt 16.027 TEUR zur Verfügung. Dieses wurde im Ist-Ergebnis 2020 mit 12.305 TEUR bzw. 76,8 % ausgeschöpft. Vom Gesamtbudget für technische Investitionen in Höhe von 16.027 TEUR entfallen 7.847 TEUR (49,0 %) auf komplexe Einzelvorhaben. Dieser Ansatz wurde mit 5.951 TEUR für die nachfolgend benannten Einzelvorhaben in Anspruch genommen.

Projekt	Ergebnis 2020	Ergebnis Vorjahre	Haushaltsreste 2020	Summe
Rekonstruktion Komplexregion TP 1	1.843	116	1.350	3.309
Ersatz Studiokamerasysteme	1.138	32	-	1.170
Modernisierung Gebäudeleittechnik	902	47	298	1.247
DAB+ Sendernetzausbau	731	-	-	731
Trimedialer Umbau Studio Bautzen (Studiotechnik)	454	-	-	454
SAP-Lizenzen	307	-	-	307
Crossmediales Planungs- und Redaktionssystem (ReSy)	286	3.457	-	3.743
DAB+ Hoher Meißner	224	105	-	329
Sendeabwicklung Nordost	40	-	-	40
Kälte Sachsen	26	-	248	274
Summe Einzelvorhaben	5.951			

Werte in T€

Mit Ausnahme der Vorhaben „DAB+ Hoher Meißner“ und „Trimedialer Umbau Studio Bautzen“, die in 2020 investitionsseitig abgeschlossen werden konnten, werden alle anderen Projekte in 2021 fortgeführt. Die für die Fortführung dieser Vorhaben im Jahr 2021 benötigten Mittel sind bereits im Wirtschaftsplan 2021 veranschlagt oder müssen durch unterjährige Mittelumshiftungen bereitgestellt werden. Für die Vorhaben „Rekonstruktion Komplexregion Teilprojekt 1“, „Modernisierung Gebäudeleittechnik“ und „Kälte Sachsen“ wurden Haushaltsreste von insgesamt 1.896 TEUR in das Wirtschaftsjahr 2021 übertragen. Für das Schwerpunktvorhaben „Sendeabwicklung Nordost“ werden in 2020 Investitionen von 40 TEUR für IT-Technik und Softwarelizenzen ausgewiesen. Insgesamt umfasst dieses wichtige Strukturprojekt, mit dem im Zeitraum 2020 bis 2022 eine gemeinsame Sendeabwicklung für MDR, NDR und Radio Bremen am Standort Leipzig errichtet werden soll, einen geplanten Finanzierungsrahmen von 7,0 Mio. EUR.

Kraftfahrzeuge

Für die Beschaffung von 23 Kraftfahrzeugen waren im Wirtschaftsplan 2020 Mittel von 634 TEUR veranschlagt. Unterjährig wurden davon 115 TEUR in den Planteil Bauvorhaben und Grunderwerb umgewidmet, um im Rahmen des Vorhabens „Ladeinfrastruktur für E-Mobilität“ die für den künftigen Betrieb von Elektro-Kraftfahrzeugen notwendige Ladeinfrastruktur im MDR zu schaffen.

Für die tatsächlich erfolgte Beschaffung von 6 Fahrzeugen, darunter auch ein reines Elektrofahrzeug als Pilot, wurden im Ist-Ergebnis 2020 insgesamt 175 TEUR verausgabt, was einer Inanspruchnahme des zur Verfügung stehenden Budgets (519 TEUR) von 33,8 % entspricht. Neben dem pandemiebedingten Nichterreichen der notwendigen Kilometerleistung ist die geringe Auslastung auch Ergebnis neuer Aussonderungskriterien (Leistung von 6 Jahren oder 200.000 Kilometer) und Zielvorgaben für Ersatzbeschaffungen. Damit soll die Auslastung der Dienstfahrzeuge erhöht werden, um eine dauerhafte Absenkung des Fahrzeugbestandes zu erreichen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Wirtschaftsplan 2020 waren für Betriebs- und Geschäftsausstattungen Investitionen von 649 TEUR geplant. Für die Möblierung im Rahmen des Vorhabens „Trimedialer Umbau Magdeburg“ wurden 115 TEUR in den Planteil Bauvorhaben und Grunderwerb umgewidmet. Das somit im Planteil Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Verfügung stehende Budget von 534 TEUR (649 TEUR ./. 115 TEUR) wurde im Ist-Ergebnis 2020 mit 416 TEUR in Anspruch genommen, was einer Budgetauslastung von 77,8 % entspricht.

Neben der Beschaffung von Büromöbeln, Consumertechnik (z. B. LED-Fernsehgeräte) und ortsveränderlicher Küchenausstattung lagen die Schwerpunkte hier vor allem in der Ausstattung des Newscenters Dresden und des Regionalstudios Bautzen sowie eines Seminarraums des MDR-BildungsCentrums in Leipzig.

Für Musikinstrumente und Zubehör wurden insgesamt 68 TEUR verausgabt, womit der Wirtschaftsplanansatz von 78 TEUR mit rd. 86,8 % in Anspruch genommen wurde. Beschafft wurden u. a. Konzertpauken, ein Digitalpiano und eine Oboe.

V.4. Ausblick 2021

Das Jahr 2021 ist das erste Jahr der neuen Beitragsperiode 2021 bis 2024, für die die KEF in ihrem 22. Bericht, der am 20.02.2020 veröffentlicht wurde, eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags von monatlich 17,50 EUR auf 18,36 EUR ab 01.01.2021 vorgeschlagen hat. Zur Umsetzung der Beitragserhöhung wäre die Zustimmung aller Länderparlamente bis Ende des Jahres 2020 notwendig gewesen. Da die Planungen für die kommenden Jahre bereits im Vorfeld erstellt werden mussten, ging der MDR von einer bedarfsgerechten Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus und stellte die Mittelfristplanung 2021 bis 2024 und damit auch den Wirtschaftsplan 2021 auf Basis der KEF-Empfehlung auf.

Selbst mit der geplanten Beitragserhöhung muss der MDR weitere Sparmaßnahmen umsetzen, um die Vorgabe der Finanzordnung zur Vorlage eines ausgeglichenen Haushalts in der Beitragsperiode einzuhalten. Im Jahr 2021 sind deshalb Sparanstrengungen in allen Kostenkategorien eingepreist. Zugleich wird mit dem vorliegenden Wirtschaftsplan aber auch die Finanzierung der geplanten strategischen Maßnahmen, vor allem im Bereich der Digitalagenda, gewährleistet. Dies erfolgt u. a. über Mittelumschichtungen vom linearen hin zum digitalen Bereich. Das neue ARD-Kulturangebot, das in Halle angesiedelt werden soll, ist planseitig bereits berücksichtigt, musste aber mit Blick auf die ausstehende Beitragserhöhung zunächst auf Eis gelegt werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten bisher in die Planung nur eingeschränkt einfließen. Berücksichtigt sind diese im Plan 2021 bei den Erträgen aus Beteiligungen, die gegenüber dem Vorjahr geringer veranschlagt wurden. Von einer Anpassung der Planung der Beitragserträge wurde hingegen abgesehen, da im Zeitpunkt der Planaufstellung noch keine valide Datenbasis zur Ermittlung etwaiger Corona-bedingter Ertragsausfälle bestand. Aufgrund der Verschiebung der ursprünglich für 2020 geplanten Sportgroßereignisse nach 2021 (Fußball-Europameisterschaft, Olympische Sommerspiele) wurden im Zuge der Planabrechnung 2020 Mittelüberträge nach 2021 vorgenommen.

Im Wirtschaftsplan 2021 werden neben den üblichen jährlichen Anpassungen bei besonderen Kostenblöcken oder -positionen, wie z. B. der Altersversorgung, den Verbreitungskosten und den Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA) die im Vorjahr zunächst nur einmalig bewilligten Mittel auch im Wirtschaftsplan 2021 bereitgestellt, Beispiele dafür sind die Stärkung der Hauptredaktionen Jugend und Kultur, die Fortführung der Digitalagenda und MDR next sowie für der tariflich bedingte Mehraufwand bei den Honoraren für freie Mitarbeiter. Die Sparauswirkungen der ARD-Strukturprojekte sind analog dem Vorjahr mit den entsprechenden Werten auch in 2021 budgetreduzierend berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist im Erfolgsplan ein Defizit in Höhe von 55.290 TEUR aus. Die Planungen basieren auf den aus der Mittelfristigen Finanzplanung (MifriFi) für den Zeitraum 2021 bis 2024 abgeleiteten Eckwerten 2021, die im Herbst 2020 auch in den MDR-Gremien zur Beratung vorgelegt wurden.

V.4.1. Erfolgsplan

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	WP 2020	WP 2021
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	+581.236	+586.987	+576.899	+599.992
sonstige betriebliche Erträge	+134.014	+113.499	+131.443	+115.638
Auflösung Sonderposten gem §2 RFStV a.F.	+25.178	+50.539	+16.054	+0
Erträge Gesamt	+740.428	+751.025	+724.397	+715.630
Personalaufwand	-198.516	-220.548	-215.482	-224.483
• davon Personalaufwand der Bereiche	-164.217	-167.660	-171.762	-174.845
• davon Aufwendungen für Altersversorgung	-33.606	-52.252	-42.744	-48.637
• davon Rückstellungen für Altersteilzeit	-693	-636	-976	-1.001
Sachaufwand	-551.055	-519.130	-528.460	-527.811
• davon GSEA	-136.342	-125.463	-138.926	-126.939
• davon andere Bereiche	-414.713	-393.667	-389.534	-400.872
Abschreibungen	-19.323	-18.316	-21.883	-21.041
intern verrechnete Personalkosten	+2.690	+2.645	+2.444	+2.415
Zuführung zum Sonderposten gem. §2 RFStV a.F.	-3.867	-2.069	-218	+0
Aufwendungen Gesamt	-770.071	-757.419	-763.599	-770.920
Rechnungsergebnis im Erfolgsplan	-29.643	-6.394	-39.202	-55.290

Werte in TEUR

Für das Jahr 2021 weist der MDR im Erfolgsplan Gesamterträge von 715.630 TEUR aus. Der Anteil der Rundfunkbeiträge an den Gesamterträgen beläuft sich auf 83,8 %. An Gesamtaufwendungen werden 770.920 TEUR veranschlagt. Hieraus errechnet sich das Defizit von 55.290 TEUR.

Die in der Periode 2017 bis 2020 erfolgte Bildung und Verwendung der Beitragsrücklage II wurde mit dem Jahr 2020 abgeschlossen. Somit ist ab 2021 keine Trennung mehr zwischen dem handelsrechtlichen und dem Ergebnis auf Basis verwendbarer Erträge notwendig.

Erträge

Die für 2021 insgesamt geplanten Erträge (715.630 TEUR) liegen um 8.766 TEUR (-1,2 %) unter dem Planansatz des Jahres 2020 (724.397 TEUR) und 35.395 TEUR unter dem Ist-Wert 2019. Die Abweichung zum Planansatz 2020 setzt sich aus Mehr- und Mindererträgen zusammen. Einerseits werden 2021 keine Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens a. F. (-16.054 TEUR) mehr realisiert, da dieser mit Beendigung des letzten Leasingvertrages im Jahr 2020 vollständig aufgelöst werden konnte. Mindererträge ergeben sich auch bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (- 15.805 TEUR). Andererseits wurden aufgrund der ab Januar 2021 eingeplanten Beitragserhöhung auf 18,36 EUR Mehrerträge aus Rundfunkbeiträgen (+23.093 TEUR) vorgesehen.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind Erträge aus Rundfunkbeiträgen in Höhe von 599.992 TEUR veranschlagt, die auf Berechnungen des ARD/ZDF/DR-Beitragservices vom 03.04.2020 basieren. In diesem geplanten Beitragsvolumen sind neben der Erhöhung des Rundfunkbeitrags von 17,50 EUR auf 18,36 EUR auch die durch die KEF vorgenommenen Zuschätzungen aus deren 22. Bericht enthalten. Die Planung der Forderungsausfallquote erfolgte auf Basis des Mittelwertes der Jahre 2016

bis 2019. Mögliche Ertragsminderungen infolge der Corona-Pandemie sind mangels valider Daten im Wirtschaftsplan nicht berücksichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind für 2021 mit 115.638 TEUR veranschlagt. Gegenüber dem Planansatz 2020 bedeutet dies einen Rückgang um 15.805 TEUR (-12,0 %), der sich vor allem aus den folgenden Positionen ergibt:

- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (-14.225 TEUR)
Unter dieser Position wurden in der Vergangenheit im Wesentlichen Erträge ausgewiesen, die im Zusammenhang mit den Liquiditätsabflüssen für die Leasingfinanzierungen angefallen sind. Da in 2020 das letzte Leasingobjekt erworben wurde, fallen ab 2021 keine entsprechenden Erträge mehr an. Zu beachten ist, dass in der Position übrige betriebliche Erträge für das Planungsjahr 10.000 TEUR an Erträgen aus dem Abgang von Wertpapieren geplant sind, die den Rückgang in dieser Position teilweise kompensieren.
- Übrige betriebliche Erträge (-6.181 TEUR)
Der Rückgang gegenüber dem Plan 2020 ergibt sich aus zwei gegenläufigen Entwicklungen. Zum einen gehen die Erträge aus der Erhöhung des Deckungsstocks der Baden-Badener Pensionskasse (bbp) zurück (-11.438 TEUR, Plan 2021: 37.486 TEUR) und zum anderen erhöht sich der Planansatz für die Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens (+5.000 TEUR, Plan 2021: 10.000 TEUR). Der Rückgang der Erträge aus der Erhöhung des Deckungsstocks steht im Zusammenhang mit der in 2020 erfolgten Absenkung der Garantieverzinsung für die VTV-Verträge und damit einhergegangener höherer Beitragszahlungen an die bbp im Vorjahr. Der Anstieg der Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren hängt mit dem bereits erwähnten Rückgang bei den Zinserträgen zusammen, ein Teil des Rückgangs wird durch diese Erträge kompensiert.
- Erträge aus Beteiligungen (-2.750 TEUR)
Der Planansatz setzt sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2019	WP 2020	WP 2021	Abweichung
	1	2	3	4 = 3 - 2
Gesamt	8.310	7.750	5.000	- 2.750
<i>MDR-Werbung GmbH (MDRW)</i>	<i>7.110</i>	<i>6.750</i>	<i>+0</i>	<i>- 6.750</i>
<i>DREFA Media Holding GmbH</i>	<i>1.200</i>	<i>1.000</i>	<i>+0</i>	<i>- 1.000</i>
<i>MDR Media GmbH</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>+5.000</i>	<i>5.000</i>

Werte in TEUR

Mit der Fusion der DREFA Media Holding GmbH und der MDR-Werbung GmbH im Jahr 2020 wird ab 2021 die Ausschüttung durch die MDR Media GmbH erfolgen. In dem geplanten Rückgang der Beteiligungserträge in 2021 spiegeln sich die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie in den jeweiligen Geschäftsfeldern wider.

Mehrerträge bei den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber Plan 2020 ergeben sich vor allem bei den folgenden Positionen:

- Erträge aus der Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen (+3.975 TEUR)
Der Anstieg der Erträge gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Planung einer größeren Bestandserhöhung in 2021 (vor allem im Bereich Fernsehfilm/Serie/Kinder).

– Erträge aus der Verrechnung von GSEA-Umlagen +3.023 TEUR

Der Anstieg der Erträge resultiert ausschließlich aus der erstmaligen Planung der Erträge aus der Umlage der Aufwendungen für das neue ARD-Kulturangebot an die daran beteiligten Rundfunkanstalten. Der Ausweis erfolgt in der Programmdirektion Halle. Insgesamt werden für das Kulturangebot 4.000 TEUR Erträge aus Umlagen geplant, denen 5.000 TEUR Aufwendungen gegenüberstehen. Für diese GSEA unter Federführung des MDR wird nach den geltenden Regularien ein eigenständiger Wirtschaftsplan aufgestellt und auf der Grundlage von § 5a Abs. 2 a) der ARD-Satzung dem MDR-Verwaltungsrat zur Beratung vorgelegt. Gegenläufig wirkt bei dieser Ertragsposition eine Änderung bei der ARD Koordination „Kommunikation und Marketing DAB+“, die ab 2021 beim RBB abgerechnet wird.

Aufwendungen

Die geplanten Gesamtaufwendungen des MDR im Jahr 2021 betragen 770.920 TEUR und liegen damit 7.322 TEUR bzw. 1,0 % über dem Planansatz des Vorjahres (763.599 TEUR).

Der Planansatz für die Personalaufwendungen insgesamt beträgt 224.483 TEUR und liegt um 9.001 TEUR (+4,2 %) über dem Plan 2020. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den steigenden Aufwendungen für die Altersversorgung (+5.893 TEUR bzw. +13,8 %) und den erhöhten Personalaufwendungen der Bereiche (+3.882 TEUR bzw. +2,3 %).

Der Planwert für die Zuführung zu den Rückstellungen für die Altersversorgung (AV) liegt mit 46.218 TEUR um 5.605 TEUR über dem Planansatz 2020. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus den aktualisierten Planungsprämissen der einschlägigen Prognoserechnungen der beauftragten Gutachter vom Februar 2020. So wurde in der aktuellen Prognoserechnung die weiterhin rückläufige Entwicklung der Kapitalmarktzinsen berücksichtigt.

Aufgrund der handelsrechtlichen Vorgaben ist bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen (VTV und Einzelzusagen) zum Bilanzstichtag der Zinssatz zugrunde zu legen, der von der Deutschen Bundesbank zum 31.12. eines jeden Jahres veröffentlicht wird (Ist per 31.12.2019: 2,71 %, WP 2020 per 31.12.2020: 2,52 %, WP 2021 per 31.12.2021: 1,91 %). Die entsprechende Zinsentwicklung basiert auf den Prognosen der Heubeck AG. Zudem wurde bei der Berechnung der Altersversorgungsaufwendungen eine Änderung der Bewertungsparameter (Erhöhung Sterbewahrscheinlichkeit von 70 % auf 100 %) auf Basis neuer Prognosen berücksichtigt. Bei der Bildung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden darüber hinaus Zinsaufwendungen von 10.518 TEUR im Sachaufwand abgebildet. Somit beträgt der Planansatz 2021 für die Zuführung zur Pensionsrückstellung insgesamt 56.736 TEUR (Plan 2020: 51.205 TEUR).

Der Personalaufwand der Bereiche beläuft sich auf insgesamt 175.359 TEUR und steigt gegenüber 2020 um 3.882 TEUR (+2,3 %) an. Die Erhöhung resultiert vor allem aus tariflich bedingten Veränderungen, wie z. B. der geplanten linearen Tarifierhöhung um 1,7 % ab 01.04.2021 sowie den standardmäßigen Stufensteigerungen und vorgesehenen Höhergruppierungen. Das geplante Mengengerüst erhöht sich dabei geringfügig um 3,5 FTE (+0,2 %) auf durchschnittlich 1.970,2 FTE, womit es jedoch 27,9 FTE (+1,4 %) über dem Ist 2019 mit durchschnittlich 1.942,3 FTE liegt. Vorübergehend nicht besetzte Planstellen aufgrund von Langzeiterkrankungen oder verzögerten Wiederbesetzungen wurden deshalb mit einem pauschalen Abschlag von -1,6 % in die Planung eingepreist, um die Planungsgenauigkeit der Realität besser anzupassen.

Der Planansatz 2021 für den **Sachaufwand** beträgt 527.811 TEUR (Vorjahr: 528.460 TEUR) und verringert sich um 649 TEUR bzw. 0,1 % gegenüber dem Plan 2020. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus dem Bereich GSEA (-11.987 TEUR), da 2021 im Gegensatz zu 2020 kein Sportjahr ist

und deshalb normalerweise keine Aufwendungen für die Übertragung von sportlichen Großereignissen (2020 ursprünglich geplant: Olympische Sommerspiele in Tokio, Fußball-Europameisterschaft in einigen europäischen Ländern) geplant werden. Durch die Corona-bedingte Verschiebung der sportlichen Großereignisse von 2020 nach 2021 ist allerdings damit zu rechnen, dass die in 2020 nicht verwendeten Mittel nach 2021 übertragen werden und entsprechend den Regularien zum Mittelübertrag in 2021 planseitig (Ansatz neu) zusätzlich berücksichtigt werden.

Gegenläufig wirken Mehraufwendungen in der Programmdirektion Halle (+5.330 TEUR) aufgrund des erstmaligen Planansatzes für das neue ARD-Kulturangebot sowie in der Programmdirektion Leipzig (+2.146 TEUR), dort aufgrund der einmalig geplanten Sondermittel für die Landtagswahlen in 2021 sowie die Bundestagswahl. In der Betriebsdirektion (+2.639 TEUR) und der Verwaltungsdirektion (+2.262 TEUR) werden ebenfalls höhere Sachaufwendungen gegenüber dem Vorjahr geplant. Hierbei handelt es sich um höhere Aufwendungen im Zuge der Umsetzung der strategischen Ziele des MDR (u. a. Digitalagenda), zusätzliche Sachkosten für den geplanten Umbau der Hörfunkzentrale Halle zu einem crossmedialen Medienhaus sowie höhere Aufwendungen infolge gestiegener Prämien für die bbb und höhere Aufwendungen für den neuen ARD-Finanzausgleich.

Für 2021 sind Abschreibungen von 21.041 TEUR (Vorjahr: 21.883 TEUR) geplant. Diese setzen sich aus den Abschreibungen für vorhandenes und künftiges Sachanlagevermögen (infolge von Investitionen) zusammen. Auf der Grundlage des Anlagenbestandes per 30.06.2020 wurden Abschreibungen für das Jahr 2021 in Höhe von 14.630 TEUR (Vorjahr: 13.668 TEUR) ermittelt und auf den Nutzerkostenstellen der Bereiche veranschlagt.

Der Anstieg der Bestands-AfA gegenüber dem Vorjahr betrifft vor allem die Abschreibungen für die in den Jahren 2019 und 2020 übernommenen Leasingobjekte in Dresden, Halle und Erfurt. Für die Inbetriebnahme neuer Investitionen werden im Jahr 2021 Abschreibungen in Höhe von 6.411 TEUR (Vorjahr: 8.215 TEUR) geplant. Der Rückgang der Abschreibungen insgesamt gegenüber dem Vorjahr ergibt sich vor allem aus den beschlossenen Sparmaßnahmen, die auch eine Reduzierung der Investitionstätigkeit und somit verringerte Abschreibungen beinhalten.

Telemedienkosten

In den Direktionen sind im Wirtschaftsplan 2021 für die MDR-Telemedienangebote Kosten in Höhe von 36.662 TEUR geplant. Das ist gegenüber dem Vorjahr (30.552 TEUR) eine Steigerung um 6.110 TEUR (+20,0 %). Die im aktuellen MDR-Telemedienkonzept verankerte Kostenobergrenze (32,3 Mio. EUR) würde somit um rd. 14,0 % überschritten, was auf die inhaltliche Weiterentwicklung in Folge der Verabschiedung eines Maßnahmenpakets zur strategischen Weiterentwicklung der Digitalagenda zurückzuführen ist. Die Ausweitungen im Telemedienbereich werden durch Umwidmung aus Budgets für die linearen Ausspielwege und durch Budgeterweiterungen aus dem MDR-Haushalt insgesamt (Medienkompetenz, Digitalagenda) finanziert. Zur Genehmigung dieser Weiterentwicklungen soll ein Drei-Stufen-Test-Verfahren für die MDR-Telemedienangebote durchgeführt werden.

Im Planwert der MDR-Telemedienkosten nicht berücksichtigt sind die Kosten des neuen ARD-Kulturangebots unter der Federführung des MDR (5.000 TEUR). Für dieses neue Angebot wird wie bei den GSEA üblich ein separater Wirtschaftsplan erstellt, der auf der Grundlage von § 5a Abs. 2 a) der ARD-Satzung sowohl im MDR-Verwaltungsrat als auch in den zuständigen ARD-Gremien (AG Kosten, Finanzkommission und Gremienvorsitzendenkonferenz) zu beraten ist.

Die inhaltlichen Gründe für die deutliche Ausweitung der Telemedienaktivitäten liegen in der geplanten Intensivierung bzw. dem integrierten Ausbau aller relevanten Angebote mit dem Ziel, die Gesamtwahrnehmung des MDR im Digitalen im Vergleich zum Rundfunk- und Fernsehangebot dauerhaft zu stärken. Dies gilt exemplarisch für:

- die Stärkung des Contents in den Bereichen Social Media (Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit und Nutzerkommunikation), Desk Interaktiv (als Ausbau zentrale Service-Einheit für die bereichsübergreifende Betreuung), Stärkung der MDR-Online-Information (Verschmelzung der vier reichweitenstärksten Onlineinformationsangebote des MDR) und MDR-Online-Kultur (Ausbau der regionalen Inhalte), Mediathek (Maßnahmen zur Erreichung weiterer Zielgruppen und zur weiteren Entwicklung einer Online First- bzw. Online Only-Strategie), Barrierefreiheit (Untertitelung, Silent Video),
- die Weiterentwicklung des digitalen Portfoliomanagements, z. B. durch den Ausbau der Telemedienforschung für ein besseres Verständnis der Nutzerbedürfnisse oder der Verlängerung von MDR next als integrativen Bestandteil für die Entwicklung von Innovationen,
- die Stärkung der Produktentwicklung durch Ausweitung von Nutzertests sowie im Bereich App-Entwicklung durch Ausbau und Stützung der Owned Media Kanäle des MDR,
- der Optimierung des Vertriebs durch Verlängerung der Distribution Task Force sowie weiterer Maßnahmen zur Suchmaschinenoptimierung (SEO) und
- die Stärkung der Technischen Grundleistungen für Entwicklung, Betrieb und Verbreitung im Rahmen der Telemedienproduktion durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel und Ressourcen.

Besondere telemedienrelevante programmliche Schwerpunkte in 2021 liegen u. a. in der Berichterstattung zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt und ggf. in Thüringen und zur Bundestagswahl.

V.4.2. Programmleistungsplan

Hörfunk

Der Sendeleistungsplan Hörfunk sieht für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt 5.450.567 Sendeminuten vor. Das sind 11.041 Minuten weniger als im Plan 2020 (5.461.608 Sendeminuten). Die geringere Sendeleistung ergibt sich zum einen daraus, dass das Sendejahr 2021 kein Schaltjahr ist und demzufolge gegenüber 2020 weniger Sendezeit zur Verfügung steht.

Für das regionale Programmangebot des LFH Sachsen-Anhalt erhöht sich die Sendeleistung, wobei die Sendeleistung bei den Landesprogrammen insgesamt um 2.401 Minuten sinkt. Bei den zentralen Wellen ist eine Verringerung um 8.640 Minuten zu verzeichnen, was ausschließlich mit dem Schaltjahr 2020 in Zusammenhang steht.

Innerhalb der Programmherkunft im PLP Hörfunk sind im Wesentlichen Verringerungen bei den Eigenproduktionen (-171.470 Minuten), bei den Industrieträgern (-80.761 Minuten) und bei den Übernahmen (-40.576 Minuten) sowie Erhöhungen bei den Zusammenschaltungen (+275.626 Minuten) und bei den Wiederholungen (+6.732 Minuten) zu verzeichnen. Diese Veränderungen resultieren hauptsächlich aus Programmanpassungen bei MDR KLASSIK und MDR SPUTNIK sowie bei MDR JUMP durch Ausstrahlung der ARD-Popnacht (Zusammenschaltung mit SWR) und bei MDR Aktuell – Das Nachrichtenradio durch die Übernahme der ARD-Infonacht vom NDR (bis Dezember 2020 erfolgt die Produktion durch MDR).

Der geplante Nettosendeaufwand je Minute für die PD Halle beträgt 3 EUR/Minute analog dem Vorjahr.

Fernsehen

Der Sendeleistungsplan Fernsehen sieht für alle Verbreitungsgebiete im Plan 2021 insgesamt 665.114 Sendeminuten vor. Das sind 2.329 Minuten weniger als im Plan 2020. Für das 3. Fernsehprogramm (MDR) werden insgesamt 548.673 Minuten und damit 82,5 % des Gesamtsendevolumens geplant.

Mit Blick auf die Entstehungsarten resultiert die Verringerung der Sendeminuten insgesamt aus einer Reduzierung der Erstsendungen (-2.693 Minuten) und Wiederholungen (-739 Minuten), welche durch einen Anstieg bei den Übernahmen (+1.102 Minuten) teilweise kompensiert wird. Der Anstieg der Übernahmen sowie der Auftrags- und Kaufproduktionen ist im Wesentlichen auf einen höheren Planansatz in der PD Halle zurückzuführen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die strukturelle Veränderung zwischen PD Leipzig und PD Halle.

Für das MDR-Fernsehen als 24-Stunden-Vollprogramm und die darüber hinaus gehende Splitting für die Verbreitungsgebiete Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stellt sich die geplante Sendezeit von 548.673 Minuten für das Jahr 2021 wie folgt dar:

	WP 2020 <i>in Minuten</i>	WP 2021 <i>in Minuten</i>	Abweichung <i>in Minuten</i>
Erstsendungen	266.343	265.191	-1.152
<i>darunter Übernahmen</i>	<i>53.729</i>	<i>54.721</i>	<i>+992</i>
Wiederholungen	282.977	283.482	+505
GESAMT	549.320	548.673	-647

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind gering. Die Erstsendungen (ohne Übernahmen) haben im MDR-Fernsehen einen geplanten Anteil von 38,3 % (Vorjahr: 38,7 %), die Übernahmen von 10,0 % (Vorjahr: 9,8 %). Der geplante Wiederholungsanteil beträgt 51,7 % (Vorjahr: 51,5 %) der Sendezeit.

Der Sendeleistungsplan Fernsehen der PD Halle zeigt einen Nettosendeaufwand in Höhe von 8.818 TEUR (Vorjahr: 9.872 TEUR). Der höchste durchschnittliche Nettosendeaufwand der PD Halle ergibt sich mit 728 EUR/Minute für Eigenproduktionen. Die Eigenproduktionen betreffen die Sendereihen „Elefant, Tiger & Co.“, „MDR-Zeitreise“, die Magazine „artour“ (Kultur) und „nah dran“ (Kirche) sowie die Mitschnitte diverser Gottesdienste und „Lebensläufe“.

Der Sendeleistungsplan Fernsehen der PD Leipzig weist insgesamt einen Nettosendeaufwand in Höhe von 91.327 TEUR (Vorjahr: 95.341 TEUR) aus. Der höchste durchschnittliche Nettosendeaufwand der PD Leipzig ergibt sich mit 3.188 EUR/Minute für Co-Produktionen. Dazu gehören beispielsweise „Hart aber fair“, „Anne Will“, „Immer wieder sonntags“ oder „In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte“. Bezogen auf die Gesamtaufwendungen ergibt sich für die Sendeleistung der PD Leipzig ein durchschnittlicher Nettosendeaufwand von 200 EUR/Minute (Vorjahr: 207 EUR/Minute).

Die Landesfunkhäuser produzieren 16,7 % der Sendeminuten für das MDR-Fernsehen. Ihre Sendeleistung insgesamt beträgt 110.941 Minuten (Register D – 2/1). Sie liegt um 983 Minuten unter Vorjahr. Der Nettosendeaufwand je Sendeminute (D – 2/7 bis D – 2/9) für eigenproduzierte Sendungen beträgt in Sachsen 564 EUR (Vorjahr: 565 EUR), in Thüringen 523 EUR (Vorjahr: 581 EUR) und in Sachsen-Anhalt 372 EUR (Vorjahr: 379 EUR).

Im Programmleistungsplan 2021 ist weiterhin die Kostenträgereinzelplanung für Gemeinschaftsbeiträge der ARD enthalten, die dem MDR über Kostenumlagen in Rechnung gestellt werden. Das betrifft ARD-aktuell, die Wetterkarte, ARD-Sportschau, Sportlizenzen, Sparteinsendungen, Degeto und Werbung im Programm für das Programm. Insgesamt werden 29.000 Sendeminuten (Vorjahr: 28.800 Minuten) geplant, wobei analog dem Vorjahr 23.500 Sendeminuten auf Sendungen im Rahmen der Gemeinschaftsbeiträge der ARD einschließlich des Vormittags- und Vorabendprogramms entfallen. 5.500 Minuten (Vorjahr: 5.300 Minuten) davon werden im Verbreitungsgebiet 3sat ausgestrahlt.

Der Nettosendeaufwand bei den GSEA Fernsehen liegt mit 55.777 TEUR (Vorjahr: 69.951 TEUR) gegenüber dem Plan 2020 um 14.174 TEUR geringer, weil Rechte- und die Produktionskosten für die sportlichen Großereignisse Fußball-EM und Olympische Sommerspiele turnusmäßig bereits für

das Jahr 2020 eingeplant waren. Die im Planjahr tatsächlich anfallenden Aufwendungen für diese Übertragungen sind nicht aus dem laufenden Budget, sondern aus den nach der Abrechnung des Jahres 2020 verbleibenden Restbudgets zu finanzieren.

V.4.3. Investitionsplan

Der Investitionsplan sieht für 2021 Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 15.332 TEUR vor. Der ausgewiesene Rückgang von 18.038 TEUR gegenüber dem Vorjahresplan resultiert dabei fast ausschließlich aus geringer geplanten Investitionen im Planteil „Bauvorhaben und Grunderwerb“.

Im Planteil I „Bauvorhaben und Grunderwerb“ werden für 2021 Investitionen von insgesamt 318 TEUR (Vorjahr: 18.112 TEUR) geplant. Der deutliche Rückgang um 17.794 TEUR gegenüber dem Vorjahresplan resultiert aus den im Vorjahr enthaltenen Mitteln für den Kauf des Landesfunkhauses Erfurt und für die Erweiterung des Programmstandorts Leipzig. Für das ebenfalls im Plan 2020 enthaltene Vorhaben „Erweiterung Programmstandort Halle“ wird ein neues Konzept erstellt. Für die Schaffung eines „Crossmedialen Medienhauses Halle“ sind deshalb beginnend ab 2021 Sachkosten im Erfolgsplan vorgesehen. Von den geplanten Investitionen entfallen 187 TEUR auf das Einzelvorhaben „Ersatz Schließsystem“, mit dem die seit 1992 vorhandenen mechanischen Schließanlagen sowie die seit 1999/2000 im Einsatz befindlichen Zutrittskontrollanlagen durch ein digitales Schließsystem ersetzt werden.

Der Planteil II „Technische Investitionen“ sieht für 2021 Investitionen in Höhe von 13.390 TEUR (Vorjahr: 13.975 TEUR) vor. Davon entfallen 6.175 TEUR auf die HA Medienproduktion, in deren Verantwortung u. a. die Weiterführung der komplexen Einzelvorhaben „Komplexrekonstruktion Regien“ und „Sendeabwicklung Nordost“ geplant sind. Mit dem erstgenannten Vorhaben werden alle Produktionsregien technologisch und technisch erneuert, wobei 2021 der Schwerpunkt auf der Fertigstellung der ersten neuen Regie liegt, die hauptsächlich für MDR Aktuell und MDR um Zwei genutzt wird und mit den Möglichkeiten für die klassische, die automatisierte und die Breaking-News-Produktionsweise ausgestattet sein soll. Im Rahmen des zweiten Vorhabens „Sendeabwicklung Nordost“ soll im Zuge der Maßnahmen zur ARD-Strukturoptimierung am Standort Leipzig die zentrale Sendebwicklung von NDR, Radio Bremen und MDR entstehen (MDR-Finanzierungsanteil 1.800 TEUR). Im Bereich der HA Technische Infrastruktur sieht der Plan 2021 Investitionen von insgesamt 7.215 TEUR vor. Davon entfallen 1.481 TEUR auf den Ausbau des Sendernetzes für DAB+ an 17 Standorten in Mitteldeutschland. Weitere Schwerpunkte bilden die Einzelvorhaben „Gebäudeleittechnik“ sowie „Crossmediales Redaktionssystem“ (ReSy).

Im Planteil III „Kraftfahrzeuge“ werden für die Ersatzbeschaffung von insgesamt 32 Fahrzeugen Mittel in Höhe von 1.048 TEUR (Vorjahr: 634 TEUR) geplant. Vorgesehen ist der Kauf von 17 PKW, 13 Kleinbussen bzw. Transportern sowie 2 Multicar. Die Planung basiert grundsätzlich auf den im MDR festgelegten Aussonderungskriterien (Erreichen der Grenznutzungsdauer bzw. des Laufleistungslimits).

Im Planteil IV „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind insgesamt 576 TEUR (Vorjahr: 649 TEUR) für die Ersatzbeschaffung von Büroausstattungen, ortsveränderlicher Kantinechnik sowie Consumer-technik geplant. Für das MDR-Sinfonieorchester sind Mittel von 78 TEUR für Musikinstrumente, u. a., für ein Tripelhorn, eine Oboe und Klarinetten, geplant.

VI. Unternehmensbeteiligungen des MDR

VI.1. Darstellung der Geschäftsfelder der Beteiligungsunternehmen

Der MDR ist sowohl unmittelbar als auch mittelbar an einer Reihe von privatrechtlich organisierten Unternehmen beteiligt. Das Spektrum der Geschäftsfelder dieser Tochter- und Beteiligungsunternehmen reicht dabei von Werbung, Fernseh- und Filmproduktion, technischen Dienstleistungen bis hin zu Programmeinkauf und -verwertung.

Mit seinen Beteiligungen verfolgt der MDR das Ziel, erforderliche Dienstleistungen für die Produktion und Verbreitung seiner Angebote kostengünstig und flexibel über Tochterunternehmen oder Drittfirmen zu beziehen, um sich in der Rundfunkanstalt auf den Programmauftrag und die Inhalte als Kernbereiche konzentrieren zu können. Zudem wird über die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Anforderung aus § 40 Abs. 1 Medien-StV Rechnung getragen, wonach kommerzielle Tätigkeiten nur durch rechtlich selbständige Tochtergesellschaften unter Marktbedingungen erbracht werden dürfen.

Im Berichtsjahr wurden die DREFA Media Holding GmbH und die MDR-Werbung GmbH zur MDR Media GmbH mit Sitz in Erfurt fusioniert. Die Verschmelzung der beiden Gesellschaften wurde mit Eintragung der MDR Media GmbH in das Handelsregister am 24.09.2020 rückwirkend zum 01.01.2020 wirksam.

Der MDR hält 100 % des Stammkapitals von 18,56 Mio. EUR an der neuen MDR Media GmbH (MDR Media). Unter dem Dach der MDR Media sind nunmehr die beiden Sparten „Werbung“ (das Geschäft der ehemaligen MDR-Werbung GmbH) und „Beteiligungen“ (das Geschäft der ehemaligen DREFA Media Holding GmbH) angesiedelt. Die MDR Media ist somit als Werbe- und Holdinggesellschaft tätig.

Das Geschäftsfeld der MDR Media umfasst zum einen die Vermarktung von Werbung und Sponsoring im Rundfunk (Fernsehen und Hörfunk) für den MDR und kooperierende Rundfunkveranstalter sowie die Planung und Durchführung von Werbemaßnahmen und Marketingaktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Eigenwerbung des MDR. Zum anderen fungiert die MDR Media als Führungs- und Finanzholding für eine Vielzahl von mittelbar über sie gehaltenen Beteiligungen des MDR. Für diese Beteiligungen erbringt die MDR Media als Konzernobergesellschaft verschiedene Management- und Dienstleistungen. Die MDR Media ist damit umfassender kommerzieller Dienstleister des MDR, der die mediale Wertschöpfungskette von Werbung/Sponsoring über Content-Produktion bis zu Technik- und Konzerndienstleistungen nahezu vollständig abbildet.

Das Beteiligungsportfolio der MDR Media umfasst zum 31.12.2020 unmittelbare Anteile an neun Tochterunternehmen (90 bis 100 %), drei Gemeinschaftsunternehmen (50 %) sowie drei Minderheitsbeteiligungen. Detaillierte Angaben zu Anteilshöhe, Eigenkapital und Ergebnis können dem Abschnitt VI.3 (Wirtschaftliche und finanzielle Lage der Beteiligungen) entnommen werden.

Bei den mittelbar über die MDR Media gehaltenen MDR-Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um technische Dienstleister und Produktionsfirmen. Während die Dienstleistungsunternehmen für die notwendige technische Infrastruktur und den Support sorgen, werden durch die Produktionsfirmen bekannte Formate wie „In aller Freundschaft“, „In aller Freundschaft - Die jungen Ärzte“, „Schloss Einstein“, „Lebensretter“ und „Musik für Sie“ hergestellt. Die Dienstleistungsunternehmen decken nahezu alle Leistungen ab, die für die Produktion von Filmen und Sendungen notwendig sind.

Mit der Fusion zur MDR Media ist nunmehr auch die ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH (AS&S) mit Sitz in Frankfurt am Main unter dem Dach der Gesellschaft angesiedelt (Vorjahr unter

MDR-Werbung GmbH). Als Tochtergesellschaft der neun ARD-Werbegeellschaften ist die AS&S insbesondere für die zentrale Vermarktung der Werbezeiten der regional aufgestellten Werbegeellschaften zuständig.

Über die mittelbaren Beteiligungen der MDR Media hinaus ist der MDR mit 51 % Mehrheitsgesellschafter der Innovations- und Digitalagentur (ida) GmbH, Leipzig. Die Gesellschaft wurde 2020 als Joint Venture mit der ZDF Digital Medienproduktion GmbH gegründet. Als digitale Fullservice-Agentur bietet sie digitale technische Services, Betrieb, Konzeption und Produktion von publizistischen Angeboten, Beratungsleistungen im Kontext digitaler Entwicklungen sowie Innovations-, Community- und Distributions-Management an.

Im Rahmen seiner Verpflichtungen innerhalb der ARD hält der MDR weitere unmittelbare Beteiligungen an Gesellschaften, die vor allem zur Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben gegründet wurden. Die Gemeinschaftsaufgaben umfassen beispielsweise den gemeinsamen Film- und Sportrechteinkauf oder die Bereitstellung rundfunkspezifischer Aus- und Fortbildungsangebote. Die Beteiligungsquote des MDR an diesen Unternehmen liegt jeweils unter 20 %. Gemeinsam mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist der MDR unmittelbar an folgenden Unternehmen beteiligt:

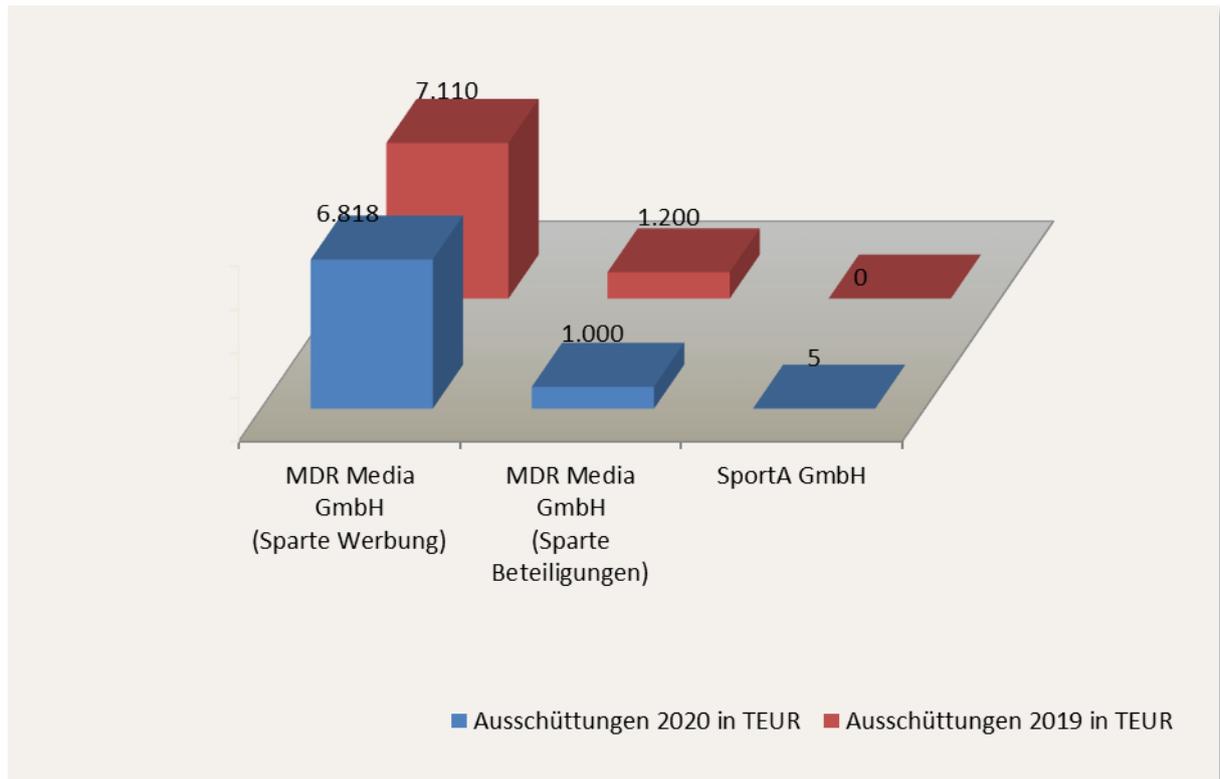
Unmittelbare Beteiligungen mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten	Beteiligungsquote des MDR in %
DEGETO Film GmbH, Frankfurt/Main	11,11
ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	8,55
Institut für Rundfunktechnik GmbH i.L., München	5,71
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	5,56
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	5,26

Nachdem einzelne Gesellschafter ihre Beteiligungen an dem Institut für Rundfunktechnik GmbH i.L. (IRT) gekündigt hatten, sahen sich die verbliebenen Gesellschafter ebenfalls veranlasst, ihre Beteiligungen mit Blick auf Kosten, Chancen und Risiken zu überdenken. Im Ergebnis kündigten schlussendlich alle Gesellschafter fristgerecht zum 31.12.2020. Daraufhin wurde die Liquidation des IRT eingeleitet.

VI.2. Nutzen und Bedeutung der Unternehmensbeteiligungen für den MDR

Die Unternehmensbeteiligungen wirken sich beim MDR finanziell über das Beteiligungsergebnis sowie über die Kostenerstattung mit der MDR Media aus. Im Beteiligungsergebnis werden alle beim MDR vereinnahmten Ausschüttungsbeträge der Tochtergesellschaften erfasst. Insgesamt konnten im Jahr 2020 Beteiligungserträge von 7.823 TEUR erzielt werden.

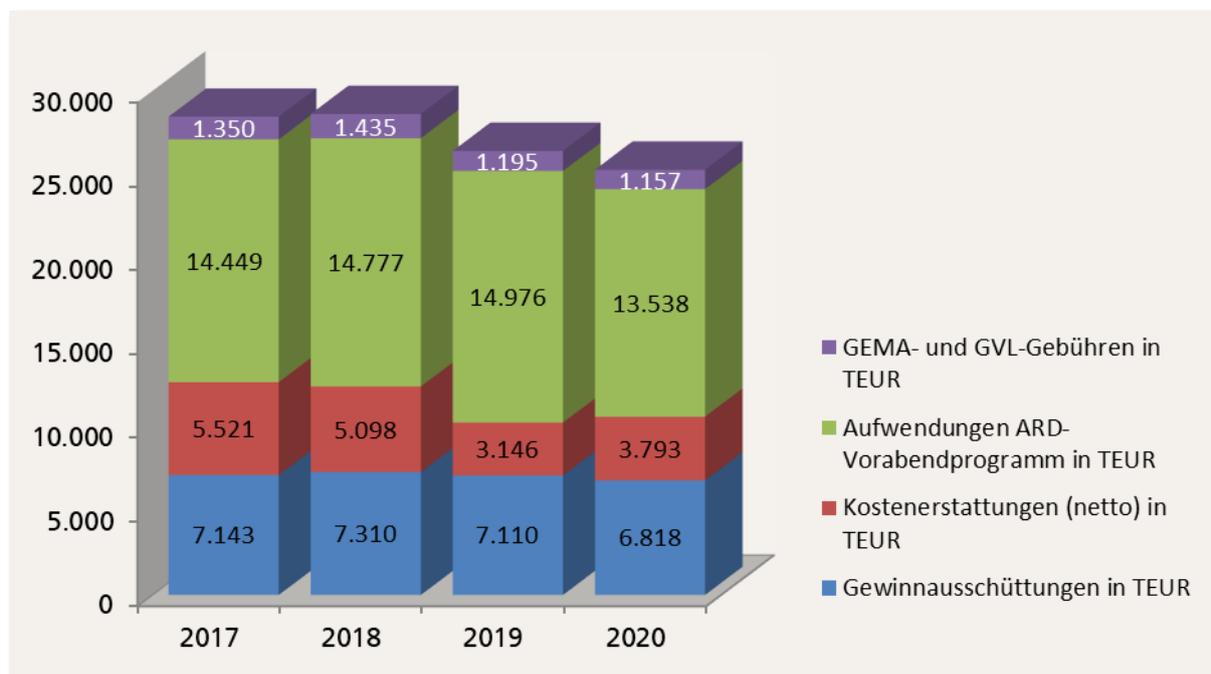
Die nachfolgende Grafik zeigt die Zusammensetzung des Beteiligungsergebnisses für den MDR im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 (brutto):



Die Beteiligungserträge aus der Sparte Werbung der MDR Media (bis 2019: MDR-Werbung GmbH) im Geschäftsjahr 2020 betreffen in Höhe von 5.718 TEUR die Vollausschüttung des Jahresergebnisses 2020 sowie in Höhe von 1.100 TEUR einen zusätzlichen Betrag aus dem Gewinnvortrag der MDR-Werbung GmbH. Die Erträge aus der Sparte Beteiligungen der MDR Media (bis 2019: DREFA Media Holding GmbH) und der SportA in 2020 beinhalten Gewinnausschüttungen für das Geschäftsjahr 2019.

Zusätzlich zur Ausschüttung an den MDR in Höhe von 6.818 TEUR hat die Sparte Werbung der MDR Media im Geschäftsjahr 2020 Programmaufwendungen für das werbefinanzierte ARD-Vorabendprogramm (z. B. „In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte“) in Höhe von 13.538 TEUR übernommen, die nicht beim MDR aufwandswirksam wurden. Darüber hinaus sparte der MDR in 2020 auch die von der Sparte Werbung der MDR Media getragenen Gebühren für die GEMA und für die GVL von insgesamt 1.157 TEUR. Insofern führt die Geschäftstätigkeit der Sparte Werbung der MDR Media zu einer deutlichen Kostenentlastung des MDR-Haushalts.

Unter Einbeziehung der Gewinnausschüttungen und Kostenerstattungen sowie der übernommenen Fernseh-Vorabendprogrammkosten und GEMA/GVL-Gebühren errechnet sich für den Zeitraum 2017 bis 2020 ein kalkulatorischer Gesamtvorteil des MDR aus der Rundfunkwerbung von insgesamt 108,8 Mio EUR.



VI.3. Wirtschaftliche und finanzielle Lage der Beteiligungen

Eine Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage (Jahresergebnis und Eigenkapital) der wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen für das Jahr 2020 findet sich in den nachfolgenden Aufstellungen:

Unmittelbare Beteiligungen	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%	TEUR	TEUR	
MDR Media GmbH, Erfurt	100,0	36.784	6.020	2020
Innovations- und Digitalagentur (ida) GmbH, Leipzig	51,0	-390	-490	2020
Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM), Leipzig	20,0	15.445	-2.692	2020

Der MDR ist zudem Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG i.L., Erfurt. Die Beteiligung an dieser Objektgesellschaft wurde im Zusammenhang mit der leasingfinanzierten Errichtung des MDR-Landesfunkhauses in Erfurt eingegangen. Die Objektgesellschaft hat ihre Geschäftstätigkeit nach planmäßiger Beendigung des Leasingvertrages zum 01.02.2020 beendet und befindet sich seitdem in Liquidation.

Mittelbare Beteiligungen über die MDR Media GmbH	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%	TEUR	TEUR	
AVI.DAT Software & Technology GmbH, Leipzig	100,0	557	0*	2020
DREFA Immobilien Management GmbH, Leipzig	100,0	1.180	0*	2020
Media Mobil GmbH, Halle	100,0	834	135	2020
Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig	100,0	905	113	2020
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt	100,0	158	0*	2020
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen, Dresden	100,0	523	0*	2020
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen-Anhalt, Magdeburg	100,0	500	0*	2020
Saxonia Entertainment GmbH, Magdeburg	100,0	514	-69	2020
Motion Works GmbH, Halle	90,0	-132	-217	2020
Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH, Leipzig	50,0	264	51	2020
Kinderfilm GmbH, Erfurt	50,0	520	57	2020
SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i.L., Grünwald	50,0	93	-1	2020
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH, Leipzig	49,0	1.690	1.147	2020/21
Bavaria Film GmbH, München	16,64	64.520	3.155	2020/21
ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main	11,11	4.754	699	2020

* Gesellschaft mit Ergebnisabführungsvertrag

VII. Tätigkeitsbericht des Rundfunkbeauftragten für den Datenschutz beim MDR 2020

Der Rundfunkdatenschutzbeauftragte des MDR ist eine unabhängige Aufsichtsbehörde im Sinne der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorgaben bei der gesamten Tätigkeit des MDR und seiner Beteiligungsunternehmen. Über seine Tätigkeit hat der Rundfunkdatenschutzbeauftragte einmal im Jahr gegenüber den Organen des MDR Bericht zu erstatten. Nach Art. 59 DSGVO sind auch die Parlamente über den Bericht zu informieren.

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2020 wurden keine Datenschutzverstöße festgestellt, so dass auf formelle Beanstandungen verzichtet werden konnte.

Der Bericht geht auf die Aufgaben des Rundfunkdatenschutzbeauftragten ein und erläutert anhand ausgewählter Projekte dessen konkrete Tätigkeit beim MDR. Überdies wird auch über den Datenschutz beim Zentralen Beitragsservice in Köln und beim Kinderkanal von ARD und ZDF berichtet. Zudem widmet sich der Bericht der Zusammenarbeit der Rundfunkdatenschutzbeauftragten auf ARD/ZDF-Ebene.

Der Bericht des Rundfunkdatenschutzbeauftragten findet sich unter:

<https://www.mdr.de/unternehmen/datenschutz-im-mdr100.html>